

Stenographisches Protokoll

100. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Juni 1962

Tagesordnung

1. Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung
2. ERP-Fonds-Gesetz
3. Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz
4. Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes
5. Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes
6. 3. Vermögensverfallsamnestienovelle
7. 4. Kartellgesetznovelle
8. 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle
9. Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
10. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation

Inhalt

Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 9 und 10 (S. 4334)

Nationalrat

Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Abgeordneten Strasser (S. 4319)

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Strommer (S. 4332)

Personalien

Krankmeldung (S. 4320)

Entschuldigungen (S. 4320)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 358, 392, 378, 393, 379, 395, 362, 383, 359, 384, 368, 345, 344, 369, 364, 370, 380, 342, 347, 348, 349 und 365 (S. 4320)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1961 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1961 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4333)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 262 bis 264 (S. 4332)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 180 bis 183 (S. 4332 und S. 4386)

Regierungsvorlagen

- 655: Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 — Verfassungsausschuß (S. 4332)
- 656: Auktionshallengesetz — Justizausschuß (S. 4332)
- 657: Auslieferungsabkommen zwischen Österreich und Israel — Justizausschuß (S. 4332)
- 658: Neuer Text des Artikels VI lit. A Z. 3 erster Satz der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4332)
- 659: Rotkreuzschutzgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4332)
- 660: Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, 8. Dezember 1960 und vom 9. Juni 1961, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife — Zollausschuß (S. 4332)
- 663: Rechtspflegergesetz — Justizausschuß (S. 4332)
- 668: Abänderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 669: Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika — Zollausschuß (S. 4333)
- 670: Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltstiteln — Justizausschuß (S. 4333)
- 671: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 672: Außenhandelsgesetznovelle 1962 — Handelsausschuß (S. 4333)
- 673: Erneute Änderung des Bundesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes — Justizausschuß (S. 4333)
- 674: Gebühren für Verwahnisse der gerichtlichen Verwahrungsabteilungen — Justizausschuß (S. 4333)
- 675: Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 677: Abänderung des 4. Rückstellungsanspruchsgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)

- 678: Anmeldung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 683: Energieanleihegesetz 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 684: Veräußerung der Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Salzburg — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 685: Bürgschaftsabkommen (drittes Industriekredit-Projekt) zwischen Österreich und der International Bank for Reconstruction and Development — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4333)
- 688: Mühlgengesetz-Novelle — Handelsausschuß (S. 4333)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Czettel — Immunitätsausschuß (S. 4334)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration: Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (686 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bechinie (S. 4334)

Redner: Grubhofer (S. 4336), Dr. Gredler (S. 4342) und Czernetz (S. 4348)

Kenntnisnahme (S. 4300)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (687 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4355)

Kenntnisnahme (S. 4357)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (392 d. B.): Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (664 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 4357)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (654 d. B.): ERP-Fonds-Gesetz (665 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4358)

Redner: Weinmayer (S. 4358), Dr. Migsch (S. 4361) und Dr. Gredler (S. 4365)

Genehmigung des Abkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4370)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (646 d. B.): Umsiedler- und Vertriebenen-Entsündigungsgesetz (679 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (647 d. B.): Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (680 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (648 d. B.): Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes (681 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 4370)

Ausschußentschließung zum Umsiedler- und Vertriebenen-Entsündigungsgesetz, betreffend Nichtanrechnung von Leistungen nach dem Umsiedler- und Vertriebenen-Entsündigungsgesetz bei Gewährung öffentlicher Fürsorge (S. 4371) — Annahme (S. 4385)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (649 d. B.): 3. Vermögensverfallsamnestienovelle (682 d. B.)

Berichterstatter: Franz Mayr (S. 4372)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (595 d. B.): 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle (661 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Jochmann (S. 4373)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 4373), Aigner (S. 4376), Machunze (S. 4378) und Mark (S. 4383)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 4385)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (651 d. B.): 4. Kartellgesetz-novelle (662 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 4386)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4386)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hofeneder, Benya, Dr. Kummer, Doktor Staribacher, Grete Rehor, Holzfeind, Prinke und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird (Einkommensteuernovelle 1962) (182/A)

Grete Rehor, Wilhelmine Moik, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Rosa Weber und Genossen, betreffend Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien (183/A)

Dr. Kummer, Mittendorfer, Dr. Hetzenauer, Grete Rehor und Genossen, betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes, BGBl. Nr. 97/1947, in der derzeit geltenden Fassung (184/A)

Kostroun, Dr. Bechinie, Pichler und Genossen, betreffend

I. Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz);

II. Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (185/A)

Dr. Weißmann, Herke, Mittendorfer, Czettel und Genossen auf Abänderung des § 20 Abs. 1 lit. b Z. 1 und des § 25 Abs. 1 Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961 (186/A)

Prinke, Dr. Staribacher, Grubhofer, Holzfeind, Dr. Hetzenauer, Dr. Migsch, Harwalik, Moser und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem einige Bestimmungen des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 abgeändert werden (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1962) (187/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Piffl-Perčević, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses (278/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (262/A. B. zu 270/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (263/A. B. zu 269/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (264/A. B. zu 271/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Die Anwesenden erheben sich.*) Der Tod hat eine schmerzliche Lücke in unsere Reihen gerissen. Am 6. Juni, 6 Uhr früh, ist der Abgeordnete des Wahlkreises 9 (Viertel unterm Wienerwald) Peter Strasser, kaum 45 Jahre alt, verstorben.

Wir alle stehen unter dem Eindruck dieses tragischen Geschehens, wußten wir doch, daß Kollege Strasser seit langem an einer unheilbaren Krankheit litt. Aber im wahrsten Sinn des Wortes war er bis zum letzten Augenblick bestrebt, seinen Pflichten überaus eifrig und gewissenhaft nachzukommen. So weilte er noch in der letzten Sitzung unter uns und beteiligte sich, wie es uns heute eindringlich vor Augen steht, mit einem medizinischen Problem an der Fragestunde. Er war wahrhaftig ein Mann, der sein schweres Schicksal mit bewundernswerter Haltung trug.

Strasser war am 3. Juli 1917 in Jena (Thüringen) geboren, hat aber schon seine früheste Jugend in Österreich verbracht. Bereits als Mittelschüler war er in sozialistischen Jugendorganisationen führend tätig. Nach dem Verlassen der Schule arbeitete er als Autodidakt unentwegt an seiner Fortbildung, insbesondere auch durch Erlernung fremder Sprachen.

1938 emigrierte er nach Frankreich; dort interniert, entfloh er 1940 aus dem Internierungslager, wurde später wieder verhaftet und nach Deutschland überstellt, schließlich von 1942 bis 1945 zur Arbeit in einem Rüstungsbetrieb gezwungen.

Nach der Wiederherstellung der Demokratie in Österreich als Journalist tätig, erhielt Strasser bald sehr wichtige Funktionen von seiner Partei übertragen, insbesondere in den Jugendorganisationen.

Seit dem 8. November 1949 gehörte Strasser dem Nationalrat an. Er war Mitglied in verschiedenen Ausschüssen; vor allem betätigte er sich im Außenpolitischen Ausschuß, im Justizausschuß, im Ausschuß für soziale Verwaltung, im Unterrichtsausschuß und im Landesverteidigungsausschuß. Wiederholt trat er als Berichterstatter eines Ausschusses oder als Redner zu wichtigen, besonders auch außenpolitischen Fragen und in den Budgetdebatten im Plenum des Nationalrates an das Rednerpult. Allen Problemen der Jugend wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu.

Seitdem die Fragen der europäischen Integration immer mehr in den Vordergrund traten, war Strasser auch einer der eifrigsten Mitarbeiter bei allen diesem Problemkreis gewidmeten Beratungen. Er wurde auch vom Nationalrat in die Beratende Versammlung des Europarates entsendet und hat dort als Vertreter Österreichs wiederholt das Wort ergriffen. Die Wertschätzung, die ihm dieses europäische Forum zollte, kam besonders darin zum Ausdruck, daß er mehrmals zum Obmann des Sozialausschusses der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt wurde.

Nun hat der unerbittliche Tod diesem von eifrigster Arbeit erfüllten Leben jäh ein Ende gesetzt. Wir sind von aufrichtiger Trauer um den so frühzeitig von uns geschiedenen Kollegen erfüllt. Sein Wirken in diesem Hause wird unvergessen bleiben.

Sie haben sich, meine Frauen und Herren Abgeordneten, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben und damit auch Ihr Einverständnis bekundet, daß diese Kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt werde. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Das Amtliche Protokoll der 99. Sitzung des Nationalrates vom 23. Mai 1962 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

4320

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Präsident

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Figl, Schürer, Giegerl, Kratky, Bögl, Jessner, Altenburger, Rudolf Graf, Gram, Hattmannsdorfer, Kranebitter, Josef Wallner (Amstetten) und Dr. Tončić.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 8 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 358/M des Herrn Abgeordneten Konir an den Herrn Handelsminister, betreffend Gehsteige auf Autobahnbrücken:

Ist es richtig, daß auf Grund einer veralteten Bauvorschrift bei allen Autobahnbrücken ein zwar funktionsloser, aber die Autofahrer sehr gefährdender Gehsteig gebaut werden muß?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Bei den Autobahnbrücken werden keine Gehsteige angelegt, sondern nur 75 cm breite Schutzstreifen, die dazu dienen, daß bei Untüchtigwerden eines Fahrzeuges die Benützer der Fahrzeuge die Autobahnbrücke auch zu Fuß ungefährdet verlassen können. Außerdem werden diese Schutzstreifen dazu benützt, um dort, wo es notwendig ist, die Stahlleitschienen anzubringen. Es gibt einige Autobahnbrücken, wo komplette Gehsteige vorhanden sind. Dabei handelt es sich aber ausschließlich um solche Brücken, die schon vor 1945 gebaut worden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Können nicht auch bei diesen Brücken diese guardrails angebracht werden?

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Bitte? Ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter **Konir:** Könnten nicht auch bei jenen Brücken, bei denen es guardrails nicht gibt, solche angebracht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ach so! Das wird ja systematisch durchgezogen. Wir fangen zunächst bei den Brücken an, bei denen die Übersichtlichkeit das besonders erfordert. An sich ist das natürlich auch eine sehr teure Angelegenheit; es ist aber vorgesehen, alle Brücken mit diesen guardrails zu versehen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 392/M des Herrn Abgeordneten Holoubek an den Herrn Handelsminister, betreffend Straßenverkehrszeichen:

Wann werden entsprechend der ab 1. Jänner 1961 in Kraft getretenen Straßenverkehrsordnung die Abmessungen, die Farben und die Beschaffenheit der Straßenverkehrszeichen einheitlich festgelegt werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Handelsminister das Wort.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Die Verordnung über die Straßenverkehrszeichen ist noch nicht erlassen worden, weil es technisch einfach nicht möglich war, alle mit dem Straßenverkehr zusammenhängenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Erfordernisse in dieser Zeit zu erfüllen. Ich darf den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel die Ausführung der Bodenmarkierungen dringender war als die Regelung der Ausführung der Straßenverkehrszeichen. Diese Verordnung ist bereits ergangen.

Das Handelsministerium ist außerdem, wie dem Hohen Hause bereits bekannt ist, mit der Fertigstellung eines Entwurfes für das Kraftfahrzeuggesetz und die darauf bezughabende Kraftfahrverordnung befaßt, außerdem ist an dieses Kraftfahrzeuggesetz noch eine Tankwagenverordnung anzuschließen.

Die personellen Kräfte der zuständigen Sektion des Handelsministeriums reichen einfach nicht dazu aus, um alles das in kürzerer Frist zu erledigen, zumal es sich bei allen diesen Gesetzen und Verordnungen um eine Materie handelt, die in der Öffentlichkeit wegen des großen Interesses erfreulicherweise sehr stark diskutiert wird. Aus breitesten Bevölkerungskreisen kommen immer wieder Verbesserungsvorschläge, die vom Ministerium gerne angenommen werden. Das Ministerium wird aber nun nach Vorlage des Kraftfahrzeuggesetzentwurfes und der Kraftfahrverordnung auch an die einheitliche Regelung der Straßenverkehrszeichen schreiten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir kommen zur Anfrage 378/M des Herrn Abgeordneten Regensburger an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Benützung des Telephonnetzes in Katastrophenfällen:

In welcher Weise wird Vorsorge getroffen, daß das Telephonnetz, welches schon derzeit oft infolge Überlastung die Herstellung einer Gesprächsverbindung innerhalb eines halben Tages nicht mehr zuläßt, im Katastrophenfalle bei der Durchgabe von Meldungen und Hilferufen seiner Aufgabe nachkommen kann?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bei Katastrophenfällen sind folgende Maßnahmen für die Durchgabe von wichtigen Meldungen und Hilferufen vorgesehen:

Die Gendarmerie besitzt ein eigenes Fernsprech- und Fernschreibnetz. Die Stromwege desselben verlaufen zum Teil in Kabeln der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, zum Teil über eigene Funkstrecken. Wichtige Meldungen können daher von den Gendarmeriedienststellen weitergeleitet werden.

Bei größeren Katastrophen ist als Maßnahme gegen die Überlastung des öffentlichen Wählnetzes vorgesehen, daß Teilnehmer des öffentlichen Fernsprechnetzes vorübergehend stillgelegt werden können. Die abgeschalteten Telephonteilnehmer werden über den Rundfunk laufend informiert.

Bei Naturkatastrophen ist vorgesehen, daß mittels transportabler Funkeinrichtungen ein Notverkehr durchgeführt werden kann. In Gebieten, die zum Beispiel sehr lawinengefährdet sind, wurden zur Aufrechterhaltung des Fernsprechverkehrs Funktelefonanschlüsse bei den Postämtern installiert. Bei Ausfall der normalen Fernsprechverbindung und Einschaltung des Funktelefonanschlusses durch das betroffene Postamt kann daher das nächstgelegene Amt erreicht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger**: Herr Minister! Ich bin persönlich überrascht, welche Möglichkeiten es jetzt schon gibt, um im Brand- und Katastrophenfalle einen wirksamen Hilferuf von einer Ortschaft in die nächstgelegene gelangen zu lassen. Aber es ist nach meinem Wissen und nach meinen Informationen weder bei der Feuerwehr noch bei der Rettung oder bei anderen Hilfsinstitutionen bekannt, daß es diese Mittel und diese Möglichkeiten heute schon gibt.

Ist der Herr Minister bereit, diese Auskunft, die er hier im Hohen Hause dargelegt hat, als Presseaussendung zu veröffentlichen oder als eine Anordnung an die Postämter und Fernsprechstellen ergehen zu lassen, damit jene Institutionen, die sich im Katastrophenfalle für den Nächsten verwenden, über die bestehenden Hilferufverbindungen informiert werden?

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten zuerst darauf aufmerksam machen, daß das Fragerecht etwas überschritten wurde.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Was ich hier gesagt habe, gilt damit natürlich auch als veröffentlicht. Weiters kann bei jedem

Postamt über die dort bestehenden Möglichkeiten Auskunft eingeholt werden. Die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung wird das ohneweiters etwa in einem Aushang in den Postämtern noch zusätzlich bekanntgeben können. Dazu werde ich sie auffordern.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 393/M des Herrn Abgeordneten Wimberger an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Perg in Oberösterreich:

Sehen Sie eine Möglichkeit, das alte, baufällige und viel zu kleine Postamt in Perg (Oberösterreich) in absehbarer Zeit gründlich zu renovieren oder es überhaupt in einem neuen Gebäude unterzubringen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist in Aussicht genommen, für das derzeit unzulänglich untergebrachte Postamt Perg sowie für das dort zu errichtende Wählamt einen Neubau zu errichten. Ein Grundstück hierfür wurde bereits angekauft und ein Vorprojekt für das Bauvorhaben ausgearbeitet. Sofern die erforderlichen Kredite zur Verfügung stehen, besteht die Absicht, mit der Durchführung des Bauvorhabens im Laufe des Jahres 1963 zu beginnen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 379/M des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Gruber an den Herrn Verkehrsminister, betreffend den Bahnhof Wels:

Wann ist mit der Fertigstellung der Bahnsteige und des Fußgängertunnels am Bahnhof Wels zu rechnen, die sich seit Jahren in unfertigem Bauzustand befinden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Beim Personentunnel in Wels Hauptbahnhof fehlt noch die Auskleidung der Tunnelwände. Diese Herstellung ist im Jahre 1962 mangels einer finanziellen Bedeckung nicht mehr möglich und wird daher im Jahre 1963 erfolgen. Die Bahnsteige sind fertig, die Stiegenaufgänge überdacht. Eine zusätzliche Überdachung der Bahnsteige ist nicht vorgesehen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 395/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Güterwaggons der Bundesbahnen:

Sind Sie bereit, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dem Mangel an Güterwaggons bei den Österreichischen Bundesbahnen abzu helfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Auf Grund der bekannten finanziellen Situation der ÖBB sind diese leider nicht in der Lage, den Neubau von Güterwagen in einem Ausmaß voranzutreiben, das geeignet wäre, den zugegebenen Unterbestand abzudecken. Für 1962 wurden 400 Großraumgüterwagen mit Schiebedach und einer Tragfähigkeit von 27,5 Tonnen in Bestellung gegeben. Das Soll würde allerdings 800 bis 1000 Güterwagen ausmachen.

Die starke Diskrepanz erfährt dadurch eine Milderung, daß es sich beim Ausfall der Wagen zumeist um raummäßig kleinere Wagen mit geringerer Tragfähigkeit, beim Neubau der Wagen jedoch durchwegs um Großraumwagen mit wesentlich größerer Ladekapazität handelt. Dem Bedürfnis der Wirtschaft wird dadurch in zweifacher Weise Rechnung getragen, weil sich durch die Verladung von größeren Einheiten die Ladetätigkeit rationeller gestalten läßt und auch der billigere 20 Tonnen-Frachtsatz zur Anwendung kommen kann. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir zuwenig neue Güterwagen bauen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Migsch**: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß in der Güterwagenproduktion heute freie Produktionskapazitäten bestehen, und wäre es nicht aus konjunkturpolitischen Gründen und vor allem auch deshalb, um die teuren Mieten für ausländische Güterwaggons einzusparen, sinnvoller, Aufträge in diesen Produktionszweig zu leiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Das ist mir bekannt. Die Vertreter der zuständigen Erzeugerfirmen — sowohl die Direktoren wie auch die Betriebsräte — haben deswegen auch bei mir vorgesprochen. Sie haben mich über die Sachlage informiert, wie sie das auch gegenüber dem Herrn Vizekanzler und gegenüber dem Herrn Finanzminister getan haben. Es ist richtig, daß diese Firmen freie Kapazitäten haben, mehr Waggons erzeugen könnten und daß wir diese Wagen sehr notwendig brauchen würden.

Das war auch der Grund dafür, daß ich vor etwa zwei Monaten dem Herrn Kollegen Dr. Klaus den Vorschlag gemacht habe, von jenem Passus im Finanzgesetz Gebrauch zu machen, der die Erhöhung der Beträge für Investitionen dann ermöglicht, wenn konjunkturpolitische Zweckmäßigkeit das notwendig erscheinen läßt. Kollege Klaus hat darauf geantwortet, daß sich die Einnahmensituation des Bundes für 1962 noch nicht übersehen lasse und er daher im gegenwärtigen Augenblick

einer solchen Erhöhung nicht zustimmen könne. Diese Frage ist also nach wie vor offen. Davon sind vor allem die Simmering-Graz-Pauker A. G. wegen der Beschäftigung und wir wegen der Waggonbeschaffung betroffen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 362/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Härten für zeitverpflichtete Soldaten des ehemaligen österreichischen Bundesheeres:

Welches Ergebnis haben die Verhandlungen über das Zustandekommen der schon im Beamten-Überleitungsgesetz 1945 (§ 13) angekündigten besonderen gesetzlichen Regelungen zur Beseitigung von dienst-, gehalts- und pensionsrechtlichen Härten bei zeitverpflichteten Soldaten des ehemaligen österreichischen Bundesheeres unter anderem gezeitigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzner**: Nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes 1932 hatten zeitverpflichtete Soldaten des Bundesheeres Anspruch auf eine Abfertigung, wenn sie entweder nach Ablauf der Zeitverpflichtung oder in Ausnahmefällen mit besonderer Bewilligung vorzeitig aus dem Präsenzdienst ausgeschieden sind. Bei jenen ehemaligen zeitverpflichteten Soldaten, die am 13. März 1938 dem Präsenzstand des Bundesheeres der Ersten Republik angehört hatten, waren diese Voraussetzungen nicht gegeben; sie haben daher nach der gegenwärtigen Rechtslage leider keinen Anspruch auf Abfertigung.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist seit langem bemüht, diese Härte zu beseitigen. Diesbezügliche Verhandlungen werden schon seit längerer Zeit sowohl mit dem Bundeskanzleramt als auch mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt.

Die Regelung dieser Frage gehört zu dem großen Komplex von Problemen, die in einem sogenannten Zwischenzeitengesetz beziehungsweise Dienstrechtsbereinigungsgesetz gelöst werden sollen. Aus diesem Grund haben das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen erklärt, daß die Regelung der Abfertigungsfrage hinsichtlich der ehemaligen zeitverpflichteten Soldaten des österreichischen Bundesheeres nicht gesondert vorgenommen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer**: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, unsere Bemühungen um das endliche Zustandekommen der im Beamten-Überleitungsgesetz versprochenen besonderen gesetzlichen Regelung dieser Frage zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Diese Bereitschaft hat das Verteidigungsministerium schon bei allen zurückliegenden Verhandlungen bekundet. Wir sind selbstverständlich dazu bereit, auch die Bemühung an den Tag zu legen, diese Frage allenfalls im Rahmen einer gesonderten Regelung einer Erledigung zuzuführen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 383/M des Herrn Abgeordneten Kindl an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Reinigungskosten für Uniformen:

Besteht eine Verfügung, nach der abrüstenden Präsenzdienstpflichtigen Reinigungskosten für die abgegebenen Uniformen abverlangt werden dürfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** In der Allgemeinen Dienstvorschrift ist den Soldaten des Bundesheeres aufgetragen, die ihnen übergebene Bekleidung, insbesondere die Uniform, mit Sorgfalt zu behandeln. Infolgedessen sind die Soldaten verpflichtet, Verunreinigungen an der sich in ihrem Besitz befindenden Uniform, die durch den gewöhnlichen Gebrauch entstanden sind, zu entfernen und die Uniform bei der Entlassung aus dem Präsenzdienst in gereinigtem Zustande zurückzustellen.

Eine Verfügung, wonach den Soldaten beim Ausscheiden aus dem Präsenzdienst generell Reinigungskosten abverlangt werden, besteht nicht. Eine solche Verfügung würde auch jeder gesetzlichen Grundlage entbehren.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Sind Sie, Herr Minister, da ich im Besitze der Unterlagen bin, bereit, diesen Fällen nachzugehen, um das abzustellen? Mir ist bekannt, daß von Kamerunteroffizieren ohne Ausfolgung von Zahlungsbestätigungen fixe Beträge abverlangt werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich bitte Sie um die diesbezüglichen Unterlagen, und ich sichere Ihnen eine sehr genaue Überprüfung des Sachverhaltes zu.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 359/M des Herrn Abgeordneten **Rosenberger** an den Herrn Außenministers, betreffend Grundstücke von Österreichern jenseits der ungarischen Grenze:

Wurden mit Ungarn Verhandlungen mit dem Ziele geführt, daß die burgenländischen Bauern ihre Grundstücke, die jenseits der ungarischen Grenze liegen, zur ungehinderten Bewirtschaftung freibekommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Im Jahre 1948 wurde seitens der ungarischen Regierung das Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr gekündigt, und gleichzeitig ist eine vollständige Grenzsperre verfügt worden. Seit dieser Zeit ist es für österreichische Staatsbürger nur mit besonderem Einreiseseichtvermerk möglich, die ungarische Grenze zu überschreiten. Diese sehr strengen Bestimmungen gelten natürlich auch für jene österreichischen, vor allem burgenländische Landwirte, die jenseits der Grenze Grundstücke haben, also für die sogenannten österreichischen Doppelbesitzer. Wir haben immer wieder versucht, hier eine Erleichterung zu erwirken, aber alle Verhandlungen in dieser Richtung sind bisher gescheitert.

In der Vergangenheit war eine teilweise Bewirtschaftung dieser Überlandgrundstücke durch nahe Verwandte, die ungarische Staatsbürger waren, oder durch Pächter möglich. Durch die fortschreitende Kollektivisierung in Ungarn ist jedoch auch diese Form der Bewirtschaftung unmöglich gemacht worden. Es besteht auch keine Möglichkeit, diese Grundstücke zu verkaufen, weil es ja keine Käufer gibt.

Bezüglich des Umfanges des beiderseitigen Doppelbesitzes möchte ich mitteilen, daß man den österreichischen Besitz in Ungarn auf ungefähr 4500 Hektar schätzt, während der ungarische Besitz auf österreichischer Seite auf ungefähr 1800 Hektar geschätzt wird. Die technische Überprüfung der Richtigkeit dieser Angaben ist im Vorjahr bei Tagungen in Ödenburg, Eisenstadt und Budapest begonnen worden und wurde im Mai 1962 fortgesetzt.

Die Bemühungen, durch Verhandlungen zu einer Lösung dieses Problems zu kommen, werden fortgesetzt. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß der Erfolg dieser Bemühungen von dem politischen Klima abhängen wird, das zwischen Österreich und Ungarn besteht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Rosenberger:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß ungarische Besitzer trachten, ihre im Burgenland gelegenen Grundstücke so rasch als möglich zu verkaufen? Sind Sie, Herr Minister, nicht der Meinung, daß durch diesen ständigen ungehinderten Abverkauf der ungarischen Grundstücke im Burgenland die Verhandlungen immer schwieriger werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Ich möchte hiezu bemerken, daß mir Details über diese Abverkäufe nicht bekannt sind. Ich wäre dem Herrn Abgeordneten dankbar, wenn ich die Unterlagen erhalten könnte. Das Außenministerium selbst könnte allerdings von sich aus keinerlei Maßnahmen im inneren Bereich treffen. Ich könnte lediglich diese Angaben den zuständigen Ministerien weitergeben, möchte aber jetzt schon sagen, daß es sich hier um eine juristisch äußerst komplizierte Materie handelt, die ja nicht nur im Verhältnis zu Ungarn von Bedeutung ist, sondern auch im Verhältnis zu anderen Staaten. Es gibt hier juristische Vorentscheidungen, die die Sache noch komplizierter machen, und soweit ich informiert bin, überprüft gegenwärtig eine Kommission, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, diese juristisch sehr schwierige Materie.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 384/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Außenminister, betreffend das österreichische Konsulat in Chicago:

Warum ist das österreichische Konsulat in Chicago im Herbst 1960 in das bedeutend ungünstiger gelegene Haus im Eigentum des derzeitigen Amtsleiters Dr. Haromy übersiedelt, während sich dieses Konsulat früher in günstiger Lage im Zentrum Chicagos in einem Bürohaus auf der Michigan Avenue befand?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel dankbar dafür, daß er diese Frage gestellt hat. Sie geht offenbar auf einen Brief zurück, den sämtliche Damen und Herren dieses Hauses erhalten haben und dessen Absender offenbar anonym ist.

Ich habe nach Eintreffen dieses Briefes natürlich sofort eine strenge Untersuchung veranlaßt, ich bin aber heute noch nicht in der Lage, dem Hohen Hause das Ergebnis dieser Untersuchung mitzuteilen. Erst vor einer halben Stunde traf ein Fernschreiben unseres Botschafters in Washington ein, in dem er die ersten Ergebnisse mitteilt. Er teilt auch mit, daß er sich zweier Vertrauensanwälte der österreichischen Botschaft bedient, um die tatsächlichen Eigentümer dieses Objekts festzustellen. Das ist keine sehr leichte Sache, umso mehr als in jedem amerikanischen Teilstaat auf diesem Gebiet andere gesetzliche Bestimmungen gelten.

Ich bin also im Augenblick noch nicht in der Lage, dem Hohen Hause die Ergebnisse

dieser Prüfungen mitzuteilen, werde dies aber nach Vorliegen der Berichte natürlich tun.

Schon heute möchte ich aber mitteilen, daß sich das Außenministerium zur Miete dieses Objekts deshalb entschlossen hat, weil sich im Jahre 1960 eine günstige Gelegenheit ergab, das bis dahin sehr schlecht untergebrachte österreichische Generalkonsulat in einem für diese Aufgaben besser geeigneten Objekt unterzubringen, und zwar gegen einen Mehraufwand von ungefähr 280 bis 300 Dollar monatlich, einen Betrag also, der für amerikanische Verhältnisse als äußerst bescheiden, jedenfalls aber als angemessen betrachtet werden muß.

Es werden aber alle Untersuchungen angestellt werden, die möglich sind. Ich möchte aber doch dem Hohen Hause mitteilen, daß diese Aktion — und um eine solche muß es sich ja handeln —, die auch gewisse Kosten verursacht, offenbar auf Mißhelligkeiten zurückgeht, die in den letzten Monaten zwischen dem Generalkonsul und Angehörigen eines österreichischen Vereines in Chicago entstanden sind, auf Zwistigkeiten, wie sie gelegentlich im Ausland innerhalb der österreichischen Kolonie vorzukommen pflegen, und daß daher bei der Überprüfung dieser Behauptungen ganz besondere Gewissenhaftigkeit am Platze ist. Ich glaube, daß es meine Pflicht ist, den Beamten, der dieses Amt innehat, solange gegen alle Verdächtigungen in Schutz zu nehmen, bis dem Ministerium Unterlagen zur Verfügung stehen, die zu einer gegenteiligen Haltung Anlaß geben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 368/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Besetzung von Verwaltungsgerichtshofdienstposten:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, mitzuteilen, warum die im Budget 1962 vorgesehenen vier neuen Dienstposten für den Verwaltungsgerichtshof bisher noch nicht besetzt wurden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Der Verwaltungsgerichtshof hat auf Grund des Artikels 134 der Bundesverfassung durch seine Vollversammlung für die zur Besetzung gelangenden Posten beim Verwaltungsgerichtshof je einen Dreivorschlag erstattet. Ich hatte die Absicht, wie bisher üblich, gemäß diesen Vorschlägen den jeweils primo loco Vorgeschlagenen der Bundesregierung zu empfehlen. Darüber konnte bisher noch keine Übereinstimmung erzielt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Herr Bundeskanzler! Wer ist also an dieser Verzögerung schuld — ÖVP oder SPÖ? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach**: Ich kann mich nicht erinnern, in den letzten 14 Tagen aus der ÖVP ausgetreten zu sein. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Probst: Vorwahlkampf! — Abg. Zeillinger: Vorher schon?*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Herr Bundeskanzler! Wann glauben Sie nun, da die Gelegenheit doch dringlich erscheint, daß diese Posten besetzt werden können?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach**: In den nächsten 14 Tagen! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Danke sehr.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 345/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter an den Herrn Bundeskanzler, betreffend den Österreichischen Blindenverband:

Haben Sie besondere Gründe, daß Sie seit dem Herbst des vergangenen Jahres eine Delegation des Österreichischen Blindenverbandes, welche sich bei Ihnen um eine Vorprache bemüht, nicht empfangen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach**: Der Österreichische Blindenverband hat an mich das Ersuchen gerichtet, ihn zu einer Aussprache zu empfangen. Ich wußte damals bereits um das Petikum, um die Wünsche, die der Blindenverband vorbringen wird. Da es sich hiebei aber um die Entscheidung von rechtlichen Vorfragen handelte, habe ich den Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt ersucht, diese Delegation vorerst zu empfangen, um die Wünsche zu hören und darüber klarzuwerden, inwieweit hier verfassungsrechtlich etwas gemacht werden kann.

Das Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, hat untersucht, ob bei der gegebenen Verfassungsrechtslage aus irgendeinem Tatbestand die Zuständigkeit des Bundes gegeben wäre, denn die Frage der Blindenzulage gehört ja in die Kompetenz der Länder. Die Prüfung durch den Verfassungsdienst hat ergeben, daß gegebenenfalls im Rahmen des Kompetenztatbestandes Sozialversicherung den Unselbständigen, den unter das Gewerbliche Pensionsversicherungsgesetz fallenden Selbständigen und den unter das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz fallenden Landwirten allenfalls durch Steigerungsbeträge geholfen werden könnte, ohne selbstverständlich den Bundesministerien für soziale

Verwaltung und für Finanzen damit vorzugreifen zu wollen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich zu dieser empfohlenen Regelung nicht bereit gefunden, sondern hat seinerseits den Entwurf eines Behindertengesetzes ausgesendet. Dieser Entwurf will im Wege einer Verfassungsbestimmung die Kompetenz des Bundes, soweit sie bisher nicht besteht, begründen und unter anderem auch die Blindenzulage als eine Bundessache regeln. Diese Absicht des Herrn Sozialministers wurde hinwiederum vom Bundeskanzleramt und von sämtlichen Ländern, wie mir mitgeteilt wurde, nicht gutgeheißen, sondern abgelehnt.

Ich bemerke, daß ich mich bereits im Jahre 1955 — ich glaube, diese Zeitangabe stimmt — zusammen mit dem damaligen Bundeskanzler Ing. Raab bemüht habe, die Lage der Mitglieder des Zivilblindendenverbandes zu bessern. Ich habe damals an alle Landeshauptleute einen herzerweichenden Brief geschrieben und bat, doch mehr zu tun als bisher oder überhaupt etwas zu tun. Ich hatte zum Teil Erfolg, zum Teil nicht.

Nachdem nunmehr die Verhandlungen mit dem Verfassungsdienst abgeschlossen und die Gutachten der Länder zu dem Gesetzentwurf des Herrn Sozialministers eingelangt sind, habe ich den Blindenverband von meiner Bereitschaft verständigt, seine Vertreter morgen, am 14. Juni, zu empfangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter**: Ich möchte im besonderen dem Herrn Bundeskanzler für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage danken, gestatte mir aber, ihn darauf hinzuweisen, daß es berechtigt war, den Herrn Bundeskanzler davon zu benachrichtigen, daß Kritik geübt wurde. Da nun aber die Delegation empfangen wird ... (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Das ist keine Frage!

Abgeordneter Dr. **Haselwanter** (*fortsetzend*): Ich gestatte mir die Anfrage, Herr Bundeskanzler, ob Sie bereit sind, bei der morgigen Aussprache den Blinden nicht nur diesen Sachverhalt darzustellen, sondern ihnen auch zu versichern, daß Sie bereit sein werden, ihre Bestrebungen zu unterstützen.

Präsident: Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach**: Ich bin selbstverständlich sehr gerne bereit, einer solchen Gruppe vom Schicksal Betroffener entgegenzukommen. Es wird mir in diesem Zusammenhang natürlich nichts anderes übrigbleiben,

4326

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Bundeskanzler Dr. Gorbach

als neuerdings auf die Landeshauptleute, in deren Zuständigkeit diese Angelegenheit fällt, einzuwirken, noch etwas liberaler zu sein.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 344/M des Herrn Abgeordneten Kindl an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Heimkehrerverband:

Ist über die zu Ihren Händen an die Bundesregierung geleitete Resolution der Generalversammlung des Heimkehrerverbandes vom 3. Feber 1962 eine Verfügung im Sinne der in der Resolution enthaltenen Anträge getroffen worden beziehungsweise in welcher Hinsicht und in welchem Ausmaße?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundeskanzler um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Die zu meinen Händen an die Bundesregierung gerichtete Resolution der Generalversammlung des Heimkehrerverbandes wurde von mir am 6. März 1962 dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht und von diesem auch zur Kenntnis genommen. Ich habe Abschriften dieser Resolution anfertigen lassen und sie sowohl dem Herrn Sozialminister als auch dem Herrn Finanzminister zur Überprüfung übersendet.

Der Bundesminister für Finanzen hat in einem Schreiben vom 27. Feber 1962 an den Heimkehrerverband gebeten, dafür Verständnis zu haben, daß er sich nicht in der Lage sieht, zu den vorgebrachten Novellierungswünschen in positiver Weise Stellung zu nehmen. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß die Entschädigungsaktion an Spätheimkehrer mit der Novelle zum Heimkehrerentschädigungsgesetz vom 25. Juni 1958 als abgeschlossen angesehen werden muß.

In diesem Schreiben hat der Finanzminister weiter ausgeführt, daß der Gesetzgeber mit dem Bundesgesetz über die finanzielle Entschädigung und Hilfeleistung an Spätheimkehrer eben nur jenen Personen eine finanzielle Hilfe angedeihen lassen wollte, welche durch ihre langandauernde Kriegsgefangenschaft so verspätet in die Heimat zurückkehrten, daß sie in geringerem Maße am wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs teilhaben konnten. Dieser grundsätzliche Standpunkt, den die Regierung teilt, wurde übrigens vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem damaligen Finanzminister in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom Mai 1960 im November des gleichen Jahres in eindeutiger Form dargelegt.

Wenn Sie etwas bemängeln können, Herr Kollege, so ist es vielleicht das, daß bisher die Bundesregierung an sich diese Resolution nicht beantwortet hat. Ihre Anfrage wird mir Anlaß sein, dem Heimkehrerverband noch einmal zusammenfassend die

Stellungnahme der Bundesregierung zu intimieren.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Kindl: Herr Bundeskanzler! Ist Ihre Antwort so aufzufassen, daß mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz 1958 die Angelegenheit als endgültig geregelt zu betrachten ist?

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ich bitte die Frage rebus sic stantibus zu kommentieren. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler.

Wir gelangen nun zur Anfrage 369/M des Herrn Abgeordneten Mitterer an den Herrn Vizekanzler, betreffend Stipendien für Studenten aus Entwicklungsländern:

Ist der Herr Vizekanzler bereit, mitzuteilen, nach welchen Grundsätzen seitens der Sektion IV des Bundeskanzleramtes Stipendien für ausländische Studenten aus sogenannten Entwicklungsländern gegeben werden, da einer Pressemeldung der letzten Zeit zufolge diese Stipendien nicht immer an die richtige Adresse kommen?

Präsident: Ich bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Pittermann: Damit ein Student zur weiteren Ausbildung ein Stipendium von der Sektion IV erhält, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: Er muß ein Praktikantenverhältnis bei einem verstaatlichten Unternehmen nachweisen, er muß dort die übliche Praktikantenentschädigung beziehen, es muß das Unternehmen vierteljährlich über den Fortgang berichten, und viertens muß er selbst vierteljährlich schriftlich über den Fortgang berichten. Das sind die Voraussetzungen, unter denen Stipendien direkt durch die Sektion IV für Studenten aus Entwicklungsländern gewährt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Mitterer: Herr Vizekanzler! Es handelt sich um den bekannten Fall, der auch in den Zeitungen kommentiert wurde, wo diese von Ihnen eben angeführten Voraussetzungen offenbar nicht geprüft oder nicht erfüllt worden sind, was dazu geführt hat, daß der Betreffende das Geld völlig widmungswidrig verwendet hat und dann sehr eigenartige Dinge passiert sind. Sie werden ja sicher die Details kennen, und ich brauche sie Ihnen nicht zu schildern. Darf ich fragen, ob auch in diesem Zusammenhang Vorsorge getroffen ist, daß solche Dinge in Zukunft nicht passieren können?

Präsident: Ich bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Pittermann: Wenn Sie den Fall des Studenten Kamara meinen, so kann ich

Vizekanzler Dr. Pittermann

Ihnen sagen, daß dieser im Februar 1961 an der Mineralogischen Lehrkanzel der Philosophischen Fakultät der Universität Wien das 10. Semester des Geologiestudiums belegte und nach Abschluß des Sommersemesters vom Lehrkanzelnhaber dem Afro-asiatischen Institut zur Vermittlung einer Praktikantenstelle empfohlen wurde, die er dann bei der Österreichischen Mineralölverwaltung erhielt. Da er den Wunsch äußerte, nach einer kurzen Praktikantenzeit den Obertagbau kennenzulernen, wurde er an die Alpine Montan weitergereicht. Da der Absatz 4 der Bedingungen, die regelmäßige Berichterstattung, von ihm nicht erfüllt wurde und auch das Unternehmen selbst nicht in der Lage war, einen regelmäßigen Erfolg seiner Tätigkeit nachzuweisen, wurde das Stipendium seitens der Sektion IV eingezogen. Da uns gleichzeitig Nachrichten über Geldaufnahmen übermittelt wurden, bei denen Zweifel hinsichtlich ihrer Korrektheit auftauchten, wurde die Angelegenheit von uns an die Staatspolizei abgetreten. Die Bundespolizei verfügte dann am 15. November 1961 wegen der Machenschaften des Studenten außerhalb seines Praktikantenverhältnisses seine Verhaftung.

Präsident: Ich danke dem Herrn Vizekanzler.

Wir gelangen zur Anfrage 364/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Innenminister, betreffend Tod des Béla Lapusnyik:

Sind Sie bereit, dem Nationalrat volle Aufklärung über den mysteriösen Tod des vor kurzem nach Österreich geflüchteten ungarischen Geheimdienstagenten Béla Lapusnyik während seiner Haft im Gewahrsam der österreichischen Staatspolizei in Wien zu geben?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Hohes Haus! Der am 9. Mai 1962 bei Nickelsdorf nach Österreich geflüchtete Unterleutnant im ungarischen Innenministerium Béla Lapusnyik wurde am selben Tag nach Wien überstellt und in der Transitstation der Bundespolizeidirektion zwecks Einvernahme durch die staatspolizeiliche Abteilung dieser Behörde auf Grund des Fremdenpolizeigesetzes in Schubhaft genommen.

In den Morgenstunden des 3. Juni 1962 wurde vom Aufsichtspersonal gemeldet, daß Lapusnyik anscheinend an einer aufziehenden Mittelohrentzündung erkrankt sei. Daraufhin wurde er über Auftrag der Bundespolizeidirektion Wien sofort in die I. Chirurgische Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses eingeliefert, wo er ununterbrochen von besonders verlässlichen Kriminalbeamten bewacht wurde. Da sich sein Zustand verschlechterte, trat noch in den Nachtstunden ein

Ärzttekonsilium zusammen, das neben anderen Krankheitsursachen auch die Möglichkeit einer Vergiftung in Erwägung zog. Untersuchungen des Mageninhaltes und des Blutes des Patienten wurden vorgenommen und ihm die medizinisch indizierten Injektionen verabreicht. Trotzdem ist Lapusnyik am 4. Juni 1962 um zirka 5 Uhr 45 verstorben. Seine Leiche wurde der gerichtsmmedizinischen Obduktion zugeführt.

Die bisher vorliegenden medizinischen, chemischen und bakteriologischen Untersuchungen haben keinen wie immer gearteten Anhaltspunkt dafür erbracht, daß der Tod Lapusnyiks durch Fremdverschulden verursacht worden sein könnte. Die mit größter Intensität und Genauigkeit durchgeführten polizeilichen Erhebungen haben gleichfalls keinen Umstand zutage gebracht, aus dem geschlossen werden könnte, daß der Genannte während seines Aufenthaltes bei der Bundespolizeidirektion Wien gesundheitsschädigenden Einwirkungen von irgendeiner Seite ausgesetzt worden wäre.

Vor der endgültigen Feststellung der Todesursache müssen die noch ausstehenden Resultate der angesetzten biochemischen Proben abgewartet werden. Die hinsichtlich der Todesursache in einem Teil der Presse angestellten Vermutungen entbehren daher jeder realen Grundlage.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Können Sie, Herr Minister, mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit die Behauptung aufstellen, daß der Tod des Leutnants Lapusnyik während seiner „Transit-Haft“ im Gewahrsam der Wiener Staatspolizei nicht durch irgendwelche fremde Einwirkung — etwa durch ein nicht nachweisbares Gift oder dergleichen — verursacht worden ist? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Ich habe meinen ersten Erklärungen nichts hinzuzufügen, weil nach meiner Auffassung die Zusatzfrage durch meine Ausführungen bereits beantwortet wurde. (*Abg. Zeillinger: Ist eine Lebensmitteluntersuchung vorgenommen worden?*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Die Geschäftsordnung läßt es nicht zu, derartige Ministerantworten einer Kritik zu unterziehen. Wir werden das auf anderem Wege tun.

Ich stelle die zweite Zusatzfrage. Vielleicht wird auch hier jetzt gelacht werden. (*Heiterkeit.*) Wer ist dafür verantwortlich — hören Sie sich das einmal an —, daß bereits drei Tage

4328

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. van Tongel

nach der Ankunft des ungarischen Leutnants Béla Lapusnyik in Österreich, wo er sofort in „Transit-Haft“ der Staatspolizei genommen wurde, die Nachricht über seine Ankunft zugleich mit seiner Photographie in österreichische Zeitungen lanciert werden konnte, Lapusnyik habe die Listen in Österreich tätiger Kádár-Geheimagenten mitgebracht sowie ferner wichtige Informationen über den Aufbau östlicher Geheimdienste gegeben, wodurch alle diese Geheimagenten auf dem schnellsten und bequemsten Wege gewarnt und zum Verlassen Österreichs veranlaßt worden sind? Ich frage: Wer ist dafür verantwortlich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Über diese Angelegenheiten habe ich keine präzisen Informationen bekommen. (*Zwischenrufe der Abg. Zeillinger und Hartl.*) Wir wissen, daß viele Nachrichten in die Presse kommen, die nicht von der Polizei stammen. Die Nachrichten, die durch die Presse gegangen sind, haben ja auch zum größten Teil nicht der Wahrheit entsprochen. Es ist unvermeidlich, daß in einem Land, in dem Pressefreiheit herrscht, Nachrichten verbreitet werden, die vorher nicht genauestens überprüft wurden. Es ist aber selbstverständlich, daß wir alle Dinge, die in Zusammenhang mit dieser Affäre stehen, auf das allergenaueste untersuchen und überprüfen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 370/M des Herrn Abgeordneten Dr. Grünsteidl an den Herrn Innenminister, betreffend Handfeuerwaffen im Besitze von Jugendlichen:

Mit Rücksicht auf die Häufung von schweren und manchmal sogar tödlichen Unfällen, hervorgerufen durch das Hantieren Jugendlicher mit Handfeuerwaffen, wird an den Herrn Bundesminister die Anfrage gestellt, ob er bereit ist, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Besitz von Handfeuerwaffen durch Jugendliche grundsätzlich verbieten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Zu dieser Anfrage möchte ich sagen, daß der Herr Abgeordnete Holoubek schon am 21. März 1962 eine ähnliche Anfrage an mich gerichtet hat. Damals konnte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß das Innenministerium bereits den Entwurf eines neuen Waffengesetzes ausgearbeitet hat. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Zur Zeit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Holoubek wurde dieser Entwurf noch überprüft und begutachtet. Nun laufen die Ergebnisse der Begutachtungen ein, und wir nehmen an, daß wir in allernächster Zeit diese Vorlage dem Ministerat übermitteln können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Grünsteidl:** Herr Minister! Nach einer mir zugegangenen Information wurden vor einiger Zeit bei einer Kontrolle der Besucher einer Kino-Jugendvorstellung bei 65 Prozent der Jugendlichen Waffen vorgefunden. (*Abg. Mark: Waren Taschenfehl auch dabei? — Heiterkeit.*) Wäre es angesichts einer solchen alarmierenden Nachricht nicht angezeigt, zunächst rascher wirksame Maßnahmen durch eine kurzfristige Novellierung gewisser Paragraphen im bestehenden Gesetz zu ergreifen, womit man vor allem auch die Verantwortung der Erziehungsberechtigten stärker unterstreichen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Eine kurzfristige Novellierung ist nicht mehr notwendig, weil das Gesetz praktisch fertig ist und im Gesetz auch das Verbot von Luftdruck- und Schreckschußwaffen — um solche handelt es sich wahrscheinlich — für Jugendliche vorgesehen ist.

In die Gesetzesvorlage sind im großen und ganzen alle vorgebrachten Wünsche auch der Pädagogen aufgenommen worden, und ich nehme an, daß wir nach der Beschlußfassung durch das Parlament ein gutes und brauchbares Waffengesetz haben werden, das bedeutend besser ist als die jetzt geltenden Bestimmungen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 380/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Innenminister, betreffend die Bundespolizeidirektion Linz:

Ist Ihnen bekannt, daß dem Schriftführer des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses bei der Bundespolizeidirektion in Linz untersagt wurde, seine Tätigkeit als gewählter Gewerkschaftsvertreter, die mit 16 Wochenstunden festgesetzt ist, während der Dienststunden auszuüben?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Infolge der Personalknappheit wurden alle Personalstände überprüft und der Auftrag gegeben, Maßnahmen für die Stärkung des exekutiven Außendienstes zu treffen. In Angleichung an die Regelung von Freistellungen im übrigen öffentlichen Dienst sah sich die Bundespolizeidirektion Linz veranlaßt, anzuordnen, daß der Schriftführer des Betriebsausschusses — um diesen handelt es sich ja — seinen Hauptdienst zu versehen hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kos:** Herr Minister! Stehen Sie also auf dem Standpunkt, daß es nicht möglich und angängig ist, auf Grund

Dr. Kos

des Betriebsrätegesetzes diesem Betriebsrat die ihm auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechte, also die Ausübung seiner Tätigkeit während der Dienststunden, zuzugestehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Das Betriebsrätegesetz ist hier wohl nicht anzuwenden. Es ist auch in keiner Weise gesetzwidrig vorgegangen worden, denn auch im Betriebsrätegesetz — wenn wir dieses anwenden würden — steht ausdrücklich die Bestimmung, daß bis zu einem Stand von 1000 Betriebsangehörigen eine Person freizustellen ist. Wir haben aber in der Bundespolizeidirektion Linz nicht 1000 Angestellte. Es ist aber trotzdem eine Person freigestellt, und es ist selbstverständlich, daß bei gewerkschaftlichen Sitzungen und so weiter die erforderlichen Freistellungen erfolgen. Wir sind hier ziemlich toleranter, umso mehr als ich selbst ja auch längere Zeit Funktionär der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes war. Wir wissen ganz genau, daß wir die Belange der Gewerkschaften zu beachten haben, aber es ist unmöglich, gesetzwidrige Zustände auf die Dauer zu belassen.

Es war ja auch interessant, festzustellen, daß der in Frage kommende Beamte gerade immer in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr Dienst gemacht hat, also nie in seiner Freizeit, sondern immer nur in der Dienstzeit. Das wurde der Bundespolizeidirektion Linz gemeldet. Wir haben von der Bundespolizeidirektion Linz dann diese Meldung erhalten, und es wurde um Zustimmung gebeten, die Verhältnisse klarstellen zu können. Das ist geschehen, und das war auch richtig so. Es hat auch völlig den Gesetzen und auch der Praxis, wie wir sie bisher geübt haben, entsprochen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Der Herr Abgeordnete Kratky hat sich entschuldigt; somit entfällt der Aufruf der Anfrage 346/M. Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt auf schriftlichem Wege.

Wir gelangen zur Anfrage 342/M des Herrn Abgeordneten Mahnert an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Europäische Universität:

Beabsichtigt Österreich, sich an der Europäischen Universität zu beteiligen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Es besteht österreichischerseits die Absicht, sich an der Gründung einer Europäischen Universität, die in Florenz errichtet werden

soll, zu beteiligen. Was derzeit in Florenz gemacht wird, ist aber nicht die Gründung einer Europäischen Universität, sondern, wie die italienische Regierung verlauten ließ einer italienischen Universität. Das ist der eine Umstand, der zu erwägen ist.

Der zweite Umstand besteht darin, daß sich die Rektorenkonferenz vor Abgabe einer endgültigen positiven Stellungnahme zu dem Projekt einer Europäischen Universität die Klärung bestimmter Vorfragen vorbehalten hat. So sind zum Beispiel die Frage der Autonomie, der Gliederung des Studienganges und anderer Fragen nach Ansicht der Rektorenkonferenz noch nicht hinlänglich geklärt.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 347/M des Herrn Abgeordneten Mark an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundeskonvikt Eisenstadt:

Ist Ihnen bekannt, daß im Bundeskonvikt Eisenstadt für die Schüler dieser Anstalt eine Zeitung aufliegt — es handelt sich um den sogenannten „Österreichischen Jungarbeiter“ —, in der auf gehässige Weise der Schöpfer unserer Bundesverfassungen, Professor Kelsen, und auch die Verfassung selbst angegriffen wurden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Bundeskonvikt in Eisenstadt unterhält für die Angehörigen der beiden Abschlußklassen ein Abonnement von Wochenzeitschriften, die im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung notwendig sind, um diese im Internat sich befindenden Jugendlichen ohne Heranziehung von Tageszeitungen über das Geschehen im öffentlichen Leben auf dem laufenden zu halten. Als solche werden „Das Forum“, „Die Furche“, „Heute“ und eine Reihe anderer Zeitschriften abonniert. (*Bundeskanzler Dr. Gorbach:* „Heute“ war schon gestern! — *Ruf:* Vorgestern!) Ja, ich spreche jetzt für die „Zukunft“! (*Heiterkeit.* — *Ruf bei der SPÖ:* Das werden wir uns notieren!) Darunter befindet sich auch der vom Herrn Abgeordneten Mark beanstandete „Österreichische Jungarbeiter“.

Herr Abgeordneter! Ich habe den Artikel, der von Pater Beda verfaßt ist, aufmerksam durchgelesen. Ich finde darin eine kritische Untersuchung der Rechtsphilosophie Professor Kelsens, nicht aber eine Diffamierung der österreichischen Bundesverfassung. Eine solche kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsphilosophie eines Hochschullehrers hat durchaus ihren Platz in einer öffentlichen Publikation.

Wenn der Unterrichtsminister allen derartigen Auslassungen, die in den eben von

4330

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Bundesminister Dr. Drimmel

mir genannten Zeitschriften erscheinen oder erschienen sind, nachgehen müßte, würde ich mich geradezu auf eine politische Flohjadg begeben. (*Heiterkeit.*) Ich kann mich also dieser Aufgabe beim besten Willen nicht unterziehen.

Im übrigen ist aber eines geschehen: Diese Zeitschrift liegt im Konvikt nicht mehr auf.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mark: Meine Zusatzfrage, ob der Herr Minister die in der Berichtigung des Pater Beda vertretene Auffassung teile, daß das österreichische Parlament die Verfassung dadurch breche, daß es Verfassungsbestimmungen in Gesetze aufnimmt, ist durch die Antwort hinfällig geworden. Ich freue mich darüber. Die Frage, ob Sie bereit sind, solche Dinge abzustellen, entfällt damit.

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Ruf: Dazu ist nichts zu sagen! — Vizekanzler Dr. Pittermann: Die Frage entfällt — die Antwort entfällt! — Abg. Dr. Hurdus: Es ist schwer, eine Frage zu formulieren!*) Es besteht Einstimmigkeit!

Wir gelangen zur Anfrage 348/M des Herrn Abgeordneten Populorum an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Villach:

Ist der Herr Bundesminister bereit, Maßnahmen zu treffen, die eine baldige Inangriffnahme der Umbauten des bereits 90 Jahre alten Bundesrealgymnasiums für Knaben und Mädchen in Villach gewährleisten, damit der Schulbetrieb für die 900 Schüler ordnungsgemäß abgewickelt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Es handelt sich hier, wie der Herr Abgeordnete weiß, um den Neubau zur Unterbringung von zwei Mittelschulen, und zwar eines Bundesrealgymnasiums für Knaben und eines Bundesrealgymnasiums für Mädchen. Die Bundesgebäudeverwaltung hat festgestellt, daß der von Kärnten zur Verfügung gestellte Platz, der verbaut werden soll, für die Unterbringung von zwei Bundesmittelschulen nicht groß genug ist.

Wir haben uns daher bei dieser Sachlage entschlossen, den zur Verfügung stehenden Raum für den Bau einer Mittelschule sofort heranzuziehen und die Kredite, die für den Bau der zweiten in Villach notwendigen Mittelschule notwendig wären, für einen anderen Schulbau in Kärnten, der vom Landesschulrat für die Landeshauptstadt beantragt worden ist, heranzuziehen, sodaß das für Villach bestimmte Geld im Lande bleiben wird.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 349/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter an den Herrn Sozialminister, betreffend den Entwurf eines Behindertengesetzes:

Was sind die Gründe dafür, daß der Entwurf eines Behindertengesetzes, welcher vom Sozialministerium ausgearbeitet worden ist, nicht im Parlament eingebracht wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Die Zusammenfassung und Auswertung der zum Entwurf meines Ministeriums für ein Bundesgesetz über die Fürsorge für Behinderte, kurz Behindertengesetz genannt, eingelangten Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Es fehlt noch die Stellungnahme einiger Körperschaften, die um Verlängerung der Frist ersucht haben.

Ich möchte aber feststellen, daß die Bundesländer nahezu einhellig — wie das auch schon der Herr Bundeskanzler festgestellt hat — aus grundsätzlichen Erwägungen die Übertragung jener Agenden auf diesem Gebiet, die zurzeit zu ihren Kompetenzen gehören, in die Zuständigkeit des Bundes ablehnen. Sie haben dadurch die weitere Behandlung dieser Materie sehr erschwert, was ich im Hinblick auf die Dringlichkeit des sozialen Problems der Zivilbehinderten ebenso bedaure wie deshalb, weil meines Erachtens alle sachlichen Gründe für eine Regelung auf Bundesebene sprechen. Dies wurde in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf auch ausgeführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Haselwanter: Der Herr Bundeskanzler hat heute bereits gesagt, daß er bereit sein wird, seinen Einfluß auf die Länder auszuüben. Sind Sie, Herr Bundesminister, auch in der Lage, einen Einfluß auf die Länder auszuüben, daß für die Körperbehinderten und Blinden in allen Bundesländern gleichmäßige Leistungen vorgesehen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Auf diesem Gebiet kann nur geschehen, was der Herr Bundeskanzler schon gesagt hat: Man kann ersuchen und bitten, es möglichst einheitlich zu tun, aber gerade das Problem der Blindenzulage zeigt, daß dieses einheitliche Vorgehen bisher leider nicht erreicht werden konnte. Dem Vernehmen nach haben die Bundesländer nun die Absicht, das Gebiet der Behindertenversorgung landesgesetzlich zu regeln. Vielleicht kann auf diese Weise ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht werden. Aber, wie gesagt,

Bundesminister Proksch

es bleibt hier keine andere Möglichkeit, als zu ersuchen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 365/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler an den Herrn Sozialminister, betreffend den Konflikt zwischen der Ärztekammer und den Krankenkassen:

Welche Maßnahmen sind in Aussicht genommen, um den zum Nachteil der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft andauernden Konflikt zwischen Ärztekammer und Krankenkassen raschestens zu lösen, beziehungsweise zumindest provisorisch zu überbrücken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Ich erlaube mir vor allem zu bemerken, daß die Verträge zwischen den Kassen und den Ärztekammern privatrechtliche Verträge sind und daher von vornherein keine Einflußnahme meines Ressorts auf die Erstellung der Verträge möglich ist. Aus diesem Grunde kann ich auch nicht ohne Aufforderung in diesem Konflikt vermitteln. Ich habe das schon einige Male festgestellt. Ich möchte daran erinnern, daß zum Beispiel im Konflikt der Kassen mit den Zahnärzten und Dentisten beide Teile an mich herangetreten sind, die Vermittlung zu übernehmen. Das habe ich getan. Das setzt also eine gewisse Verhandlungsbereitschaft bei beiden Teilen voraus. Die Sache konnte damals auch in Ordnung gebracht werden.

Ich erinnere ferner daran, daß Vermittlungsversuche bereits getätigt wurden. Herr Stadtrat Glück vom Lande Wien hat sich eingeschaltet und hat Vorschläge gemacht. Sein Versuch wurde abgelehnt. Ich sehe daher keine Möglichkeit, von außen her in den Konflikt einzugreifen, wenn die Vertragsteile nicht um Vermittlung ersuchen.

Anlässlich der Verlautbarung, daß nunmehr auch die Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen, nicht mehr unentgeltlich behandelt werden sollen, habe ich die Vertreter der Ärzte und der Gebietskrankenkasse zu mir gebeten, um Auskunft über diese Frage zu bekommen. Diese Auskunft ist befriedigend ausgefallen. Darüber hinaus habe ich ersucht, mir den Standpunkt der beiden Gruppen bekanntzugeben, denn bisher gehen die Angaben darüber, was die Erfüllung der Forderungen der Ärzte kosten würde, weit auseinander. Es ist aber ganz einfach nicht möglich, überhaupt etwas zu unternehmen, solange man nicht genau weiß, um welche Beträge es geht. Ich darf daran erinnern, daß die Kasse erklärt, es seien 118 Millionen Schilling nötig, um das Verlangen der Ärzte zu erfüllen, während die Ärzte sagen, daß es nur 70 Millionen Schilling kosten würde.

Unter solchen Umständen ist es wohl richtig, wenn geprüft wird, was das denn wirklich kostet. Diese Prüfung habe ich auch angeordnet, und sie ist jetzt in Durchführung. Ich weiß schon, daß sich dieser Betrag nicht auf 100.000 S genau feststellen läßt, das ist ganz unmöglich; aber solange so weitgehende Differenzen bestehen und außerdem die Kasse behauptet, daß die 118 Millionen eine Erhöhung des Aufwandes für die Ärzte um 65 Prozent bedeuten würden, während von der Ärztekammer ein ganz neues Programm mit einem Punktesystem und so weiter aufgestellt wird, ist es doch notwendig, vorerst ein klares Bild über die tatsächlichen Verhältnisse zu bekommen. Die Erarbeitung dessen ist derzeit im Gange, soweit das irgend möglich ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Teilen Sie, Herr Minister, meine Auffassung, daß eine baldige Beendigung des vertragslosen Zustandes schon deswegen notwendig ist, weil am 1. Juli ein neues Quartal beginnt? Denn wenn das Problem bis dahin nicht gelöst wäre, würde dieser vertragslose Zustand weiter bestehen, wobei ich am Rande noch bemerken möchte, daß in Kreisen der Versicherten angesichts dieser Situation vielfach der Eindruck eines Vertragsbruches seitens der Krankenkassen entsteht. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Uhlir: Der eine kündigt, und der andere ist vertragsbrüchig!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Ich stimme mit allen jenen überein, die der Meinung sind, daß der vertragslose Zustand so bald als möglich beendet werden soll. Das ist selbstverständlich, weil sonst auch dann, wenn die Gebietskrankenkasse alles tut, um die Versorgung der Kranken sicherzustellen, der normale Ablauf der Versorgung doch nicht ganz gewährleistet ist.

Darüber hinaus möchte ich sagen, daß bereits Vorschläge gemacht wurden, wie das auch in der Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Ausdruck kommt, um wenigstens eine vorübergehende Überbrückung des momentanen Zustands zu erreichen und dann in Verhandlungen einzutreten.

Ich habe von vornherein den Vorschlag gemacht, das Angebot der Kasse, das zumindest eine gleich hohe Honorierung wie in den anderen Bundesländern vorsieht, anzunehmen und dann in weitere Verhandlungen einzutreten, denn letzten Endes handelt es sich darum, über ein neues Honorierungssystem zu reden. Das ist, wie ich glaube, das entscheidende bei dem ganzen Problem. Vorarbeiten in dieser Richtung sind im Haupt-

4332

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Bundesminister Proksch

verband bereits im Gange. Aber die Wiener Ärztekammer hat sich bisher nicht bereit gefunden, dieses Angebot anzunehmen und weiterzuverhandeln, sondern sie beharrt auf ihrem Standpunkt, das „Wiener Programm“ — von dem die Wiener Gebietskrankenkasse behauptet, daß seine Erfüllung 118 Millionen Schilling im Jahr kosten würde — müsse hundertprozentig erfüllt werden. (*Abg. Horr: Für 1500 Ärzte!*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 180/A der Abgeordneten Dr. Winter, Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, dem Ausschub für soziale Verwaltung und

Antrag 181/A der Abgeordneten Doktor Hetzenauer, Holzfeind und Genossen, betreffend die 7. Gehaltsgesetznovelle, dem Finanz- und Budgetausschub.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundesministeriums für Inneres. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, dieses zu verlesen.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ökonomierat Josef Strommer, Präsident der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer, Mold Nr. 4, Post Horn, hat mit Schreiben vom 17. Mai 1962 anher mitgeteilt, daß er aus gesundheitlichen Rücksichten sein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat mit Wirkung vom 5. Juni 1962 zurücklegt.

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich hierüber gemäß § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, Mitteilung zu machen. Eine Abschrift der Verzichtserklärung ist abgeschlossen.

Wien, am 23. Mai 1962

Der Bundesminister:
Josef Afritsch“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die eingelangten Regierungsvorlagen zu verlesen.

Da es sich diesmal um eine große Anzahl von Regierungsvorlagen handelt, werde ich, um eine doppelte Verlesung zu vermeiden, gleich nach der Verlesung jeder einzelnen Regierungsvorlage durch den Schriftführer bekanntgeben, welchem Ausschub diese Vorlage zugewiesen werden soll. Ich bitte daher den Schriftführer, nach Verlesung einer jeden Regierungsvorlage die Zuweisung an den zuständigen Ausschub durch mich abzuwarten.

Schriftführer Machunze: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert wird (655 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Verfassungsausschub zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die gerichtlichen Auktionshallen (Auktionshallengesetz) (656 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Justizausschub zu.

Schriftführer Machunze: Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel (657 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Justizausschub zu.

Schriftführer Machunze: Neuer Text des Artikels VII lit. AZiffer 3 erster Satz der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation (BGBl. Nr. 216/1957; gemäß Beschluß der V. Generalkonferenz) (658 der Beilagen).

Präsident: Ich weise ihn dem Außenpolitischen Ausschub zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes (Rotkreuzschutzgesetz) (659 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Ausschub für soziale Verwaltung zu.

Schriftführer Machunze: Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, 8. Dezember 1960 und vom 9. Juni 1961, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (660 der Beilagen).

Präsident: Ich weise sie dem Zollausschub zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger (Rechtspflegergesetz) (663 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Justizausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft abgeändert wird (668 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (669 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Zollausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltstiteln (670 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Justizausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (671 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1962) (672 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Handelsausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes erneut geändert wird (673 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Justizausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Gebühren für Verwahrnisse der gerichtlichen Verwahrungsabteilungen (674 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Justizausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses (675 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das 4. Rückstellungsanspruchsgesetz abgeändert wird (677 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Anmeldung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (678 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1962) (683 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Salzburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Siebenstädterstraße 23 (684 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bürgschaftsabkommen (drittes Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der International Bank for Reconstruction and Development (685 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz abgeändert wird (Mühlengesetz-Novelle) (688 der Beilagen).

Präsident: Ich weise es dem Handelsausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Der Herr Bundesminister für Finanzen legt den Bericht über die Veräußerung von unbeweglichem Bundes Eigentum im vierten Vierteljahr 1961 und den

Bericht über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 vor.

Präsident: Ich weise die beiden Berichte dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Machunze: Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft übermittelt den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1961.

Präsident: Ich weise ihn dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu.

Schriftführer **Machunze**: Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Czettel wegen Übertretung des § 19 Abs. 2 Pressegesetz.

Präsident: Ich weise dieses Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils gemeinsam durchzuführen, und zwar:

1. über die Punkte 1 und 2, das sind die Ausschlußberichte über das

Abkommen, betreffend die ERP-Counterpart-Regelung, und das ERP-Fonds-Gesetz,

2. über die Punkte 3 bis einschließlich 6 und 8, das sind die Ausschlußberichte über das

Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz, das

Bundesgesetz, betreffend die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes, das

Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz ergänzt wird, die

3. Vermögensverfallsamnestienovelle und die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Falls diesen Vorschlägen zugestimmt wird, werden in beiden Fällen zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird über die jeweils zusammengezogenen Punkte die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt in beiden Fällen, wie bisher immer, selbstverständlich getrennt. Wird gegen diese Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Auf Grund eines mir zugegangenen Vorschlages stelle ich gemäß § 38 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes die heutige Tagesordnung in der Weise um, daß die Punkte 9 und 10 vorgezogen werden und als erste zur Behandlung gelangen.

Es sind dies der

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 15. September 1961 bis zum 15. März 1962 und der

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergierorganisation.

Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die heutige Tagesordnung ist daher in dieser Weise umgestellt.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (686 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum vorgezogenen Punkt 9: Fünfter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bechinie. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Bechinie**: Hohes Haus! In Übereinstimmung mit der Entschließung des Nationalrates vom 23. März 1960 hat die Bundesregierung dem Hohen Hause im April 1962 den fünften Bericht über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas vorgelegt, der sich auf die Zeit vom 15. September 1961 bis zum 15. März 1962 bezieht; soweit allerdings die gegenständlichen Fragen schon in dem vom Parlament am 31. Jänner 1962 behandelten Nachtrag zum vierten Bericht erörtert wurden, ist von einer Wiederholung Abstand genommen worden.

Der heute zur Debatte stehende Bericht enthält einen allgemeinen und einen handelspolitischen Teil; dem letzteren ist überdies ein statistischer Anhang beigelegt.

Im allgemeinen Teil werden zunächst die Bemühungen zur Überbrückung der wirtschaftlichen Spaltung Europas dargestellt.

Dieser Abschnitt umfaßt eine Schilderung der Verhandlungen Großbritanniens und Dänemarks mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wobei die Bedeutung der landwirtschaftlichen Probleme besonders hervorgehoben wird. Es folgt eine Darstellung der auf Beamtenebene durchgeführten Fühlungen zwischen den drei neutralen EFTA-Staaten Schweden, der Schweiz und Österreich, die sich im wesentlichen auf die im Falle einer Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entstehenden neutralitätsrechtlichen sowie handels- und zollpolitischen Fragen bezogen haben. Schließlich berichtet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang über innerstaatliche Vorbereitungen, insbesondere die Errichtung interministerieller Arbeitsgruppen zur Prüfung der in den Verträgen von Rom geregelten Sachgebiete unter Bedachtnahme auf ein österreichisches Arrangement mit der EWG.

Dr. Bechinie

Der zweite Abschnitt des allgemeinen Teils des Berichtes der Bundesregierung befaßt sich mit dem Verlauf und den Ergebnissen der am 2. März 1962 in Genf abgehaltenen Ministerstagung der EFTA-Staaten.

Bei diesen Beratungen, die unter dem Vorsitz des dänischen Außenministers Krag standen, gaben der britische Lordsiegelbewahrer Heath sowie der Vorsitzende Darstellungen über die bisherigen Kontakte ihrer Länder mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wobei Lordsiegelbewahrer Heath außerdem erklärte, daß er beiseinem Besuch in Washington die vom Vereinigten Königreich gegenüber den anderen EFTA-Staaten, insbesondere also auch den drei neutralen Ländern, übernommenen Verpflichtungen neuerlich hervorgehoben habe.

Die Vertreter Norwegens und Portugals kündigten an, daß ihre Länder in Kürze Beschlüsse über die weitere Teilnahme an der europäischen Integration fassen würden.

Die Haltung der drei neutralen EFTA-Staaten wurde in einer Erklärung des schwedischen Außenministers Lange präzisiert, der versicherte, daß die Neutralen durchaus bereit seien, im Rahmen eines Assoziationsabkommens mit der EWG gemäß Artikel 238 des Vertrages von Rom enge wirtschaftliche Beziehungen mit der Gemeinschaft herzustellen und Verpflichtungen zu übernehmen, die über die Stockholmer Konvention hinausgehen, soweit sie mit der Neutralität vereinbar sind. Zur Vermeidung von Mißverständnissen über den Umfang der gewünschten wirtschaftlichen Regelung müsse gesagt werden, daß die Neutralen nicht bloß ein loses oder begrenztes Zollabkommen ins Auge fassen, sondern eine umfassende Assoziierung anstreben. Die neutralen Staaten seien im übrigen bemüht, ein besseres Verständnis für den politischen Wert ihrer Neutralität zu erwecken, die nach ihrer Ansicht als wichtiger und konstruktiver Faktor im erweiterten europäischen und weltpolitischen Geschehen gelten müsse. Die Solidarität der EFTA-Staaten habe die Erfolgchancen der Neutralen in Beziehung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verbessert, und es bestehe sohin kein Widerspruch darin, für eine starke EFTA, gleichzeitig aber auch für ein Abkommen mit der EWG einzutreten.

Der schweizerische Bundesrat Wahlen gab der Meinung Ausdruck, daß bilaterale Verträge über Zollreduktionen sowie multilaterale Vereinbarungen über die Zolleliminierung, wie sie vom amerikanischen Präsidenten Kennedy befürwortet werden, keinen Ersatz für ein Assoziationsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bilden könnten.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock kündigte bei der EFTA-Ministerstagung an, daß Österreich den weiteren 10prozentigen Zollabbau am 1. Juli 1962 in Kraft setzen werde.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky gab einen Bericht über die von ihm präsierte letzte Tagung des Beratenden Ausschusses der EFTA, die am 5. und 6. Dezember 1961 in Wien stattfand.

Der dritte Abschnitt des allgemeinen Teils des Berichtes der Bundesregierung behandelt weitere Ereignisse auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration Europas, und zwar insbesondere den Beschluß des Ministerrates der EWG vom 14. Jänner 1962, wonach die zweite Stufe der Übergangszeit am 1. Jänner 1962 beginnt, ferner die Tagung der assoziierten afrikanischen Staaten und des Ministerrats der EWG in Paris, das Beitrittsansuchen Irlands zur EWG, das Schreiben des spanischen Außenministers vom 9. Februar 1962 an den Präsidenten des Ministerrats der EWG sowie die Beitrittsansuchen Großbritanniens zur Montanunion und zur Europäischen Atomgemeinschaft.

Die Verhandlungen Österreichs mit der EWG im Rahmen der Zollsenkungskonferenz des GATT haben, wie gleichfalls aus dem Bericht hervorgeht, bisher einen zögernden, unbefriedigenden Verlauf genommen.

Der letzte Abschnitt des allgemeinen Teils des Berichtes der Bundesregierung ist der Tätigkeit der OECD gewidmet. Auf das Inkrafttreten der OECD-Konvention am 30. September 1961 folgte am 16. und 17. November 1961 die erste Tagung des OECD-Ministerrates in Paris, die unter dem Vorsitz des kanadischen Finanzministers stand. Die Beratungen dieser Tagung bezogen sich vor allem auf das wirtschaftliche Wachstum der Mitgliedstaaten, wobei eine durchschnittliche Steigerung des Bruttosozialproduktes in der Zeit von 1960 bis 1970 um 50 Prozent als eines der wesentlichsten Ziele der Organisation bezeichnet wurde. Weiter wurde beschlossen, einen Erfahrungsaustausch über die bilaterale Entwicklungshilfe einzuleiten und dem Abbau der im OECD-Bereich sowie außerhalb dieses Bereichs noch bestehenden Handelsbeschränkungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die auf Grund dieser Beschlüsse des Ministerrats der OECD notwendigen Arbeiten werden in verschiedenen Ausschüssen, und zwar im wirtschaftspolitischen Komitee, im neugeschaffenen Industriekomitee, im Handelskomitee, im Komitee für unsichtbare Transaktionen sowie im Komitee für Entwicklungshilfe weiterbehandelt werden.

4336

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Bechinie

Der handelspolitische Teil des fünften Berichtes der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas beginnt mit einer Schilderung der Außenhandelsentwicklung im zweiten Halbjahr 1961.

In diesem Zeitraum hat die österreichische Einfuhr dank eines geringeren Importbedarfs an Nahrungsmitteln, Rohstoffen und halbfertigen Waren nur wenig zugenommen, während sich auf der Exportseite trotz gewisser Abschwächungstendenzen im Welthandel eine zwar geringere, aber doch noch recht kräftige Expansion ergab. Das österreichische Handelsbilanzpassivum für 1961 betrug rund 7,3 Milliarden Schilling und war damit etwas geringer als das Vorjahrespassivum von rund 7,7 Milliarden Schilling, welche Verbesserung vor allem auf die Ausweitung der Ausfuhr im zweiten Halbjahr zurückzuführen ist.

Die österreichische Außenhandelsverflechtung mit den EFTA-Staaten konnte durch stärkere Bearbeitung der Märkte sowie dank des Zollabbaues vom 1. Juli 1961 intensiviert werden. Der Anteil der EFTA-Staaten — ohne Finnland — am österreichischen Außenhandel stieg im zweiten Halbjahr 1961 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres auf der Einfuhrseite von 11,9 Prozent auf 12,9 Prozent und auf der Ausfuhrseite von 12,7 Prozent auf 14,6 Prozent, wobei das Schwergewicht der Ausweitung beim Handel mit der Schweiz und mit Dänemark lag.

Andererseits konnte aber auch der österreichische Außenhandel mit den EWG-Ländern im zweiten Halbjahr 1961 weiter gesteigert werden, wobei die Zuwachsrate allerdings geringer als im EFTA-Bereich war.

Die österreichische Einfuhr aus den EWG-Staaten stieg im zweiten Halbjahr 1961 im Vergleich zum ersten Halbjahr von 59,1 Prozent auf 60 Prozent, während auf der Ausfuhrseite trotz Erhöhung der absoluten Beträge ein Rückgang von rund 50 Prozent auf 48,2 Prozent zu verzeichnen war. Im besonderen haben sich die Importe von Investitionsgütern aus Deutschland verstärkt, und es konnte auch die Ausfuhr nach der Bundesrepublik Deutschland und nach Frankreich ausgeweitet werden, wogegen sich die Exporte nach Italien und Belgien vermindert haben.

Die im Raum der EWG mit 1. Jänner 1962 in Kraft gesetzten Zollmaßnahmen haben zu einer Erhöhung der Zolldifferenzierung dieser Länder gegenüber den österreichischen Exporten geführt, sodaß sich die Zollunterschiede nunmehr im Durchschnitt auf 4 bis 5 Prozent des Warenwertes, bei einzelnen wichtigen Ausfuhrwaren jedoch sogar noch auf höhere Prozentsätze belaufen; dies ergibt auf Basis des österreichischen Exportvolu-

mens 1961 einen jährlichen Zolldifferenzierungsbetrag von etwa 700 Millionen Schilling, der ungefähr der Hälfte des am Ende der Übergangszeit zu erwartenden Ausmaßes entspricht.

Hohes Haus! Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas in seiner Sitzung vom 6. Juni 1962 in Verhandlung gezogen und nach einer ausführlichen Debatte, an der sich neben zahlreichen Mitgliedern des Ausschusses auch der Bundeskanzler, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beteiligten, beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Es wird daher so vorgegangen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Grubhofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grubhofer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar dafür, daß er in sehr ausführlicher Weise den Inhalt des fünften Berichtes der Bundesregierung dargelegt hat. Das entlastet mich in einigem, denn durch seine Ausführungen haben Sie ja Kenntnis davon erhalten, daß die Bundesregierung sehr bestrebt war, hinsichtlich der wirtschaftlichen Integration alle Schritte, die ihr möglich erscheinen, in die Wege zu leiten. Er hat besonders auf die Erklärungen auf der Außenministerkonferenz der EFTA-Neutralen am 2. März, auf die Erklärung des schwedischen Handelsministers Lange, auf die Stellung der Neutralen hingewiesen. Wir und Sie alle wissen, daß sowohl der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky wie auch der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock gerade diese Erklärungen des Herrn Handelsministers Lange mehrmals kräftigst unterstrichen haben, daß diese Erklärungen also für alle Neutralen und besonders für das neutrale Österreich zutreffen. Daher darf man sagen, daß die Politik hinsichtlich

Grubhofer

der Schritte der europäischen Integration, soweit sie Österreich im Rahmen der Neutralen mitmachen kann, von beiden Regierungsparteien getragen wird. Es ist also ein auf beiden Seiten fundiertes Wollen vorhanden, diese Straße und diesen Weg zu gehen.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß dem Bericht auch sehr interessante und aufschlußreiche Daten über die Handelspolitik zu entnehmen seien. Auf Grund dieser Daten darf mit Recht hervorgehoben und anerkannt werden, welche große wirtschaftliche Bedeutung ein Assoziationsvertrag mit der EWG nicht nur für Österreich, sondern für die EWG selbst haben würde, besonders dann, wenn man darauf Bedacht nimmt, daß die Schweiz, Schweden und Österreich zusammen ebenso bedeutende Handelspartner der EWG sind wie die USA und daß die EWG gegenüber den Neutralen erhebliche Exportüberschüsse erzielt.

Eine Feststellung negativer Art in der Zusammenfassung des handelspolitischen Teils des fünften Berichtes der Bundesregierung läßt die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Assoziationsvertrages mit der EWG ebenso deutlich erkennen. Infolge der mit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft gesetzten Zollmaßnahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat die Zolldifferenzierung dieser Länder gegenüber den österreichischen Exporten im Durchschnitt 4 bis 5 Prozent des Exportwertes erreicht, das heißt, daß Österreich bei seinen Exporten in den EWG-Raum gemessen am Exportvolumen 1961 um etwa 700 Millionen Schilling geringere Erlöse erzielen wird. Bis zum Ende der Übergangszeit wird sich diese Summe noch erheblich vergrößern. Dies kann meines Erachtens — ich glaube, Sie stimmen mit mir überein — nur verhindert werden, wenn möglichst rasch ein Assoziationsvertrag zustande kommt.

Wer aber glaubt, daß die Zolldiskriminierung der eigentliche Grund dafür ist, weshalb Österreich eine Zusammenarbeit mit der EWG verfehlt, der irrt! Die Ursache liegt in der wirtschaftspolitischen Gruppierung, wie wir sie in der Welt von heute feststellen. Wir sehen die großen, zum Teil schon integrierten Wirtschaftsräume Nord- und Südamerikas, wir sehen den geschlossenen Wirtschaftsraum des Ostens, des kommunistischen Ostens. Bald werden sich Gruppierungen im ostasiatischen und auch im südafrikanischen Raum ergeben. Diese Zusammenschlüsse haben zweifellos neben den wirtschaftlichen Erfordernissen auch einen erheblichen politischen Charakter.

Wir Österreicher wollen die wirtschaftlichen Aspekte unserer Integrationsbestrebungen her-

vorheben. Automation und Arbeitsteilung sind heute die Voraussetzung dafür, um die Produktion zu heben und mit den Erzeugnissen auf den Weltmärkten bestehen zu können. Automation und Arbeitsteilung verlangen aber den Einsatz großer Mittel, der aber nur rentabel ist und die Arbeitsplätze sichert, wenn große Wirtschaftsräume beliefert werden können.

Hier begegnen wir nun der Frage, ob eine Angliederung an einen großen Wirtschaftsraum notwendig und zweckmäßig ist, um ihn und die Weltmärkte beliefern zu können, oder ob man autonom bleiben kann. Die Auswirkungen der Fortschritte der Wissenschaft und Technik auf die Wirtschaft einerseits, die durch solche Gemeinschaften entstehenden Möglichkeiten der Marktbehandlung und -beeinflussung andererseits, die Einflüsse dieser Wirtschaftsgemeinschaften auf die Handelsverträge, dann auch das sehr wahrscheinlich in der Zukunft liegende Verhandeln der großen Wirtschaftsgemeinschaften untereinander, miteinander, das alles läßt diese Frage mit einem Ja zum großen Wirtschaftsraum beantworten.

Für das neutrale Österreich bezieht sich dieses Ja aber nur auf die wirtschaftliche Integration. Das ist bei Debatten in diesem Hause und in Regierungserklärungen bereits genügend oft gesagt worden. Wie sieht es diesbezüglich aus? Läßt sich die wirtschaftliche Integration Europas getrennt von der nach der Präambel und den Kommentierungen zum Rom-Vertrag gleichfalls angestrebten und beabsichtigten, ja im Werden begriffenen politischen Integration durchführen? Diese Frage müssen wir uns stellen. Oder noch näher umschrieben: Kann sich das neutrale Österreich an eine wirtschaftliche Gruppierung mit politischen Zielen assoziieren? Wenn man diese Frage, die zugegeben eine sehr kritische Frage ist — man muß sie aber dennoch diskutieren —, möglichst objektiv beantworten will, muß man zuerst noch einige Hinweise machen und gewisse Tatsachen erörtern.

Es handelt sich bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht nur um die Schaffung eines großen Wirtschaftsraumes, wie man ihn noch vor dem zweiten Weltkrieg erträumt hat, sondern um viel mehr! Es handelt sich um einen gemeinsamen Markt mit gemeinsamer Wirtschaftspolitik. Der gemeinsame Markt hat gemeinsame Organe, die die Wirtschaftspolitik bestimmen. Der große Wirtschaftsraum, wie man ihn früher immer gewünscht hat, hätte hingegen viele Zuständigkeiten und wäre daher zu kompliziert für die Festlegung einer einheitlichen Wirtschaftspolitik. Wir sehen also daraus genau den großen Unterschied zum großen Markt, von dem viele Leute immer sprechen, wenn sie sich über Integration unter-

4338

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Grubhofer

halten. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem großen Markt und dem Gemeinsamen Markt laut Rom-Vertrag. Der Gemeinsame Markt vollzieht laut Artikel 3 des Rom-Vertrages eine gemeinsame Politik: Verkehrspolitik, Agrarpolitik, Sozialpolitik, regionale Strukturpolitik, Handels- und Konjunkturpolitik, Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen. Daraus folgert: gemeinsame Währungs- und Finanzpolitik in späterer Zeit.

Präsident Hallstein hat am 7. Juni dieses Jahres in München auf dem Kongreß der Europäischen Bewegung erklärt: „Man irrt, wenn man das bisher Erreichte als ökonomisches Phänomen bezeichnet.“ Das Wesen des Vorganges ist politisch. Er führte weiter aus: „Es handelt sich um die Zusammenfassung von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten. Die agrarwirtschaftliche Vereinigung vom 14. Jänner 1962 zu Brüssel war Politik. Wenn das nicht Politik war, gibt es überhaupt keine Politik. In der nun beginnenden zweiten Phase der Wirtschaftsgemeinschaft gilt es, die gemeinsame Politik zu entwickeln und durchzusetzen.“ So der Präsident der Wirtschaftsgemeinschaft Hallstein. Das ist kein Geheimnis, sondern wurde in München vor dem Kongreß der Europäischen Bewegung offen dargelegt.

Es ist also kein Geheimnis, daß der gemeinsamen Wirtschaftspolitik später die gemeinsame Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik folgen soll. Es ist uns auch klar, daß ein vereintes Europa nur auf Grund kalter Interessenabwägungen und Kalkulierungen wirtschaftlicher Art nicht zustande kommen kann. Wir müssen uns daher auch darüber im klaren sein, daß die EWG die erste Etappe zur politischen Vereinigung Europas darstellt. Eine immer engere Union soll geschaffen werden. Es ist an eine Fusion gedacht und nicht an eine Konföderation.

Hier darf ich auf den Widerstand des Präsidenten de Gaulle hinweisen: er will ein Europa der Vaterländer. Auch nicht zu verwerfen. Manche glauben aber, tiefer sehen zu können, und sie sagen, es gehe bereits um den Führungsanspruch im zukünftigen Europa.

Ich meine, man soll das zukünftige Europa und seine Politik nicht willkürlich gestalten, sondern real. Man muß europäisch sehen, daher sollen alle, die einen mehr oder weniger berechtigten Ehrgeiz für ein vereintes Europa in sich tragen, doch auch die Wirklichkeit sehen.

Was ist wirklich? Wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Macht der Sowjetunion, die Macht der USA. Wir hoffen im Interesse des Weltfriedens, daß eine Verständigung zwischen diesen Blöcken doch einmal möglich ist. Eine Verständigung zwischen diesen beiden Mächten

würde über Nacht eine andere Situation schaffen. Das zweigeteilte Deutschland, die Unglücksmauer in Berlin — eine Wirklichkeit. Ich erlaube mir die Bemerkung: Wäre es nicht gut, neben den Integrationsgesprächen auch an eine gesamteuropäische Verständigung zu denken? Ohne Verständigung zwischen Ost- und Westeuropa wird die Zweiteilung ein Dauerzustand sein, es sei denn, was der Schöpfer verhüten möge, ein Krieg bricht aus.

Muß man, wenn man solche Gedanken vorträgt, und viele Europäer tragen sie vor, gleich irgendwie anfällig bezeichnet werden? Es gibt doch ein altes Sprichwort: Durchs Reden kommen die Leute zusammen. Wirklichkeit ist auch die Stellung Großbritanniens im Hinblick auf seine Commonwealth-Bindungen. Wirklichkeit sind auch die neutralen Staaten in Europa. Unter diesen kommt Österreich auf Grund seiner Rückenstellung zum Osten eine besondere Bedeutung zu.

Alle Bestrebungen der EWG sollten daher darauf abzielen, eine Schwächung der Bindung zwischen den neutralen und den übrigen westeuropäischen Ländern zu vermeiden, andernfalls könnte die jetzt an den Ostgrenzen des freien Teiles von Europa bestehende Stabilität eines Tages gefährdet werden. Das stammt nicht von mir, sondern das sagte der schweizerische Nationalrat Bretscher auf der letzten Tagung des Europarates in Straßburg.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Politischen Kommission des Europarates über die Stellung der neutralen EFTA-Staaten im Integrationsprozeß hinweisen. Dieser Bericht wurde in der Frühjahrs-session — sie war vom 15. bis 18. Mai — in der Konsultativversammlung des Europarates vom englischen konservativen Abgeordneten Macmillan, einem Sohn des Ministerpräsidenten, erstattet und von der Versammlung angenommen.

Der Bericht behandelt im ersten Teil die politische Zusammenarbeit in Europa, worunter sowohl die Beitrittsverhandlungen der EWG mit Großbritannien, Dänemark und Irland als auch die Schaffung einer politischen Union verstanden werden. Einer politischen Union! Der zweite Teil ist den neutralen EFTA-Staaten gewidmet. Die Schlußfolgerungen sind in einer Empfehlung an die EWG-Mitgliedstaaten zusammengefaßt. In dieser Empfehlung wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Vereinbarungen über die Erweiterung des Gemeinsamen Marktes nur dann annehmbar sind, wenn sie die wirtschaftliche und politische Entwicklung der bestehenden Gemeinschaft fördern, die wesentlichen Belange des Commonwealth sichern und

Grubhofer

die legitimen Interessen der EFTA-Länder und anderer europäischer Länder berücksichtigen.

Die Empfehlung erinnert an die Bereitschaft der Neutralen, ihren vollen Anteil am wirtschaftlichen Integrationsprozeß zu übernehmen, und sie hält fest, daß der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen Großbritanniens mit der EWG zum Teil von der Lösung des Neutralitätsproblems abhängt. Daher wird die Aufnahme von Verhandlungen mit Österreich, Schweden und der Schweiz gefordert.

In seinen Erwägungen geht Macmillan von der doppelten Forderung aus, daß einerseits die neutralen Länder ihre Neutralitätsvorbehalte nicht zu weit führen und andererseits die EWG-Länder die Gefahren, die ihrer eigenen Solidarität aus der Gewährung eines Sonderstatus an die Neutralen erwachsen könnten, nicht überschätzen.

Der Berichterstatter stellte die praktische Problemstellung auf die Frage ab, ob das Minimum der neutralitätspolitisch bedingten Vorbehalte mit dem Maximum an Konzessionsmöglichkeiten der EWG in Übereinstimmung gebracht werden könne. Er bejahte diese Frage entschieden, und er zitierte auch eine ähnlich gerichtete Erklärung des für die Außenbeziehungen zuständigen EWG-Kommissärs Rey vor dem Parlament der Sechs, also vor dem Europäischen Parlament: „Eine erweiterte Gemeinschaft von 250 Millionen Menschen darf die verbleibenden 20 Millionen Europäer nicht ignorieren.“

Er hebt hervor, daß die Neutralen die politischen Ideale der westeuropäischen Staaten mit Überzeugung teilten, daß aber die Neutralität, die in keiner Weise mit Neutralismus verwechselt werden dürfe, eine feste und gegenwärtig unveränderliche Gegebenheit sei. Übrigens leisteten die Schweiz, Schweden und Österreich als gesunde und verlässliche Demokratien einen wertvollen Beitrag zur politischen Stabilität der westlichen und insbesondere der atlantischen Welt. Die von den neutralen Ländern am 2. März 1962 nach dem Genfer EFTA-Ministertreffen abgegebene gemeinsame Erklärung, wonach in keiner Weise die Erlangung einseitiger kommerzieller Vorteile, sondern eine aktive Mitarbeit am gesamten wirtschaftlichen Integrationsprozeß mit gegenseitigen Rechten und Pflichten beabsichtigt sei, sollte die Befürchtungen der EWG um ihre politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge entkräften.

Macmillan sagte dann auch etwas über die institutionellen Assoziationsprobleme und regte ein Konsultationsverfahren sowohl bei der EWG-Kommission, wenn diese neue wirt-

schaftspolitische Vorschläge ausarbeitet, als auch auf Ministerebene vor der Verabschiedung neuer Beschlüsse des EWG-Ministerrates an. Parlamentarier der neutralen Länder sollten an den Arbeiten des EWG-Parlaments als Beobachter teilnehmen können. Für Schweden und Österreich müßten ferner Vereinbarungen über die Aufrechterhaltung ihrer Osthandelsbeziehungen getroffen werden, verbunden mit Ursprungskontrollen zur Verhinderung von Störungen auf dem Gemeinschaftsmarkt. Die Möglichkeit eines Rückzugs vom Assoziationsverhältnis im Kriegsfall müßte vertraglich gesichert werden.

Soweit der Bericht des Europarates — vorgetragen von Macmillan —, der angenommen wurde. Aus diesem Bericht spricht viel Verständnis für die Neutralen.

Am selben Tag sprach in Straßburg auch der belgische Außenminister Spaak. Er forderte, daß Großbritannien nicht vor die unmögliche Wahl zwischen Europa und dem Commonwealth gestellt werden dürfe. Die Schwierigkeiten beständen in der Regelung der Beziehungen zwischen der EWG und dem Commonwealth sowie der Probleme, die sich bei einem Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt in bezug auf Afrika stellen.

Dann fährt Spaak fort, weitaus schwieriger sei nach seiner Ansicht aber die Frage der Assoziierung der neutralen Länder. Hier müsse sich der Gemeinsame Markt um eine Lösung bemühen, die den durch diese Länder aufgeworfenen Problemen Rechnung trage. Im übrigen enthalte der Rom-Vertrag keinen einzigen Artikel, der mit der politischen Neutralität nicht zu vereinbaren wäre. Wenn die Neutralen glaubten, daß sich gewisse Klauseln gegen ihren politischen Status richten, sollten sie diese ruhig nennen, sie dürften aber nicht die wesentlichsten des Vertrages sein. Auf keinen Fall dürfe das, was bisher durch die Verträge von Rom und Paris erreicht wurde, in Frage gestellt werden. Den Neutralen werde keineswegs das Recht bestritten, neutral zu sein. Sie müßten jedoch ebenso die Auffassung der anderen respektieren und dürften nicht zu viele europäische Ratschläge erteilen, zumal verschiedene von ihnen noch vor einigen Jahren mit einem Scheitern der EWG gerechnet und eine Beteiligung abgelehnt hätten. Soweit Spaak — sehr scharf — im Europarat. In der Debatte prallten die Meinungen zum Teil sehr hart aufeinander. Sie waren auch sehr unterschiedlich.

Der schwedische Handelsminister Lange sagte, die Regierungen Österreichs, der Schweiz und Schwedens wollten nicht den Prozeß der politischen Integration aufhalten, müßten aber ihrem Neutralitätsstatus Rechnung tragen.

Grubhofer

Neutralität werde aber von diesen Ländern nicht mit Isolierung gleichgesetzt, daher wünschen sie eine Assoziation.

Die Abgeordneten der neutralen Länder haben hervorgehoben, daß sich ihre Regierungen an Mehrheitsbeschlüsse nicht binden könnten.

Die Abgeordneten der EWG-Länder hoben die Wichtigkeit der politischen Integration neben oder mit der Wirtschaftsgemeinschaft hervor.

Für einen vollen Beitritt der Neutralen zur EWG setzte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Professor Carlo Schmid ein, nach dessen Ansicht diese Länder an allen wirtschaftlichen Rechten und Pflichten teilhaben sollten, ohne aber an der politischen Integration beteiligt zu werden. Er schlägt also eine Trennung vor. Ein Anschluß der Neutralen — so sagt Carlo Schmid — hätte den wesentlichen Vorteil, daß ein Fenster zum Osten offenbleibe.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, mit diesen Darlegungen nun bewiesen zu haben, daß wirtschaftliche Integration nicht allein wirtschaftspolitische Fragen aufwirft, sondern sehr viele hochpolitische Aspekte aufweist.

Ich möchte noch einige Fragen des Herrn Außenministers Spaak beantworten, der gesagt hat, keinen einzigen Artikel, der mit der politischen Neutralität nicht zu vereinbaren wäre, enthalte der Rom-Vertrag.

Wie steht es in Wirklichkeit? Der Herr Präsident gestatte mir, daß ich ganz kurz etwas vorlese. Meiner Meinung nach dürften schon der Artikel 2 und der Artikel 3 lit. b von einem neutralen Staat nicht übersehen werden. Artikel 2 lautet:

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.“

Dies ist sehr schön zu lesen, aber immerhin sehr inhaltsreich.

In Artikel 3 lit. b ist von der „Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifes und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern“ die Rede. Dies ist also für einen neutralen Staat schon etwas schwieriger.

Andererseits sagt Spaak, die Neutralen sollen die Klauseln, die sich gegen ihren politischen Status richten, ruhig nennen, es

werden nicht die wesentlichsten des Vertrages sein. Hier gebe ich dem Herrn Außenminister Spaak recht. Nicht der Wortlaut des Vertrages mit seinen 248 Artikeln richtet sich gegen den politischen Status der Neutralen, sondern Formulierungen in der Präambel, in den Erläuterungen und in den Kommentaren sind für neutrale Länder und, wie ich glaube, auch für das neutrale Österreich unannehmbar.

Ich darf von Seite 25 des Buches, das ich hier habe, aus der Präambel vorlesen — das wird in allen Erklärungen der Staatsmänner dieser Wirtschaftsgemeinschaft immer wieder vermerkt —; dort heißt es unter anderem: „in dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen“ — hier wird also nicht mehr von wirtschaftlicher Integration gesprochen —; später heißt es: „entschlossen durch diesen Zusammenschluß ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, und mit der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen...“, wird der Vertrag geschlossen. Hier sind also auch wieder sehr viele politische Hinweise enthalten.

Ich darf auch noch auf die Erläuterungen zu diesem Vertrag hinweisen. Ich entnehme dies alles dem Handbuch „Der gemeinsame Markt“, das in Baden-Baden herausgegeben wurde. Hier steht in den Erläuterungen unter „Vorgeschichte der Verträge“: „Nachdem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Jahre 1954 begannen alsbald die Bemühungen, die europäische Integration mit anderen Mitteln und auf anderen Wegen fortzusetzen.“ Dies ist eine Formulierung, die sicherlich zutreffend ist, aber wie steht der neutrale Staat dazu?

Weiters steht in den Erläuterungen unter Abschnitt C: „Politische Bedeutung der Verträge.“ „Dem Abschluß der beiden Verträge, durch welche die Partnerstaaten eine Wirtschaftsgemeinschaft und eine Atomgemeinschaft begründen, kommt grundlegende politische Bedeutung zu. Er ist Ausdruck des Willens der sechs Staaten, sich zu einer engeren Gemeinschaft zu verbinden. Er entspringt der Erkenntnis, daß nur ein geeintes Europa in der gegenwärtigen Weltlage nachhaltigen Einfluß auf die großen politischen Entscheidungen ausüben kann, während jedem der Partnerstaaten für sich allein oder selbst allen Partnerstaaten in einer lockeren Verbindung im Zeitalter der wirtschaftlichen und politischen Kräftekonzentration ein solcher Einfluß fehlt. Die Verträge schaffen die wirtschaftliche Grundlage für die politische Stärkung und Einigung Europas.“ (Abg. Dr. Gredler: Ist das falsch?)

Grubhofer

Dies ist richtig, dies ist alles von dieser Seite her zu unterschreiben. Aber der neutrale Staat kann doch sagen: Das ist politisch! Ich möchte noch einen Satz hervorheben, der in den Erläuterungen steht: „Es ist zu hoffen, daß die Gründung der beiden neuen Gemeinschaften, deren ausschließlich friedliche Zielsetzung offen zutage liegt, auch zu einer Besserung der Beziehungen zur Sowjetunion führen wird.“

Dann heißt es weiter — und damit zitiere ich das letzte Mal aus den Vertragserläuterungen —: „Der Kern des Vertrags liegt in der Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als einer mit eigenen Hoheitsbefugnissen ausgestatteten übernationalen Gemeinschaft. Der Vertrag regelt nicht nur wie ein Wirtschafts- und Handelsabkommen Rechte und Pflichten der beteiligten Staaten untereinander; eine derartige Regelung hätte weder dem politischen noch dem wirtschaftlichen Ziel genügt, das die vertragschließenden Staaten anstrebten. Der Vertrag ruft vielmehr ein europäisches Gebilde verfassungsrechtlicher Gattung ins Leben. Hoheitsfunktionen auf dem Gebiet der Wirtschaft werden aus der Zuständigkeit der Vertragsstaaten ausgegliedert und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft übertragen.“ Sie sehen, er ist höchst politisch. (*Abg. Doktor Kandutsch: Keine Enthüllungen bis jetzt!*)

Außenminister Spaak hat auch gesagt, auf keinen Fall dürfe das, was durch die Verträge von Rom und Paris erreicht sei, in Frage gestellt werden. Ich glaube, die Neutralen wollen das auch nicht. Wir wollen diese politische Integration nicht stören. — Keinesfalls, sagt er dann viertens, werde den Neutralen das Recht bestritten, neutral zu sein. Sie müssen jedoch ebenso die Auffassung der anderen respektieren und dürften nicht zuviel europäische Ratschläge erteilen.

Ich glaube dazu sagen zu dürfen, Österreich wird die Meinung der anderen respektieren. Eine solche Haltung entspricht doch ganz unserer Wesensart. Österreich wäre auch erfahren genug, um Ratschläge zu geben. Wir wollen keine erteilen. Ich glaube, der Unterschied ist zu ersehen: Geben, aber nicht befehlen.

Darüber hinaus wollen wir Herrn Minister Spaak auf die Äußerung des deutschen CDU-Abgeordneten Dr. Zimmer hinweisen, der in Straßburg etwa folgendes sagte: Auch ohne vertragmäßige Bindungen an die politischen Zielsetzungen Europas brächten die Schweiz, Schweden und Österreich mit ihrer Kultur und mit ihrer Wirtschaft eine reiche Mitgift in die EWG ein. — Ich glaube, daß damit doch einiges gesagt und auch einiges beantwortet ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zurück zur Beantwortung der Frage, ob sich das neutrale Österreich mit einer wirtschaftlichen Gruppierung mit politischer Zielsetzung verbinden könne. Das österreichische Parlament weiß, daß es sich bei der EWG um einen sehr kompakten Organismus mit einem weitgesteckten Ziel handelt. Wir wollen mit dieser Gemeinschaft, weil sie unser größter Markt ist, in ein wirtschaftliches Verhältnis treten. Wir sind überzeugt — und das ist der tiefere Grund für unser Bemühen um eine Teilnahme am wirtschaftlich vereinten Europa —, daß die Verbindung für uns lebensnotwendig ist, daß sie uns stärkt und wir dadurch auch für die anderen Märkte der Welt noch interessanter und bedeutungsvoller werden können. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Was wir keinesfalls beabsichtigen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist, in einer spannungsgeladenen Welt durch unser ehrliches Bemühen etwa neuen Konfliktstoff zu schaffen. Die Bewältigung des Problems, zugleich an einem integrierten Europa teilzuhaben und den Erfordernissen einer immerwährenden Neutralität gerecht zu werden, ist, glaube ich, die schwierigste Aufgabe, die sich derzeit der österreichischen Politik stellt. Um das Problem zu lösen und das Ziel zu erreichen, muß man verhandeln, verhandeln und wieder verhandeln. Verhandeln mit West und Ost, weil Mißtrauen und Fehlbeurteilungen vorliegen, die wir zuerst überwinden müssen. Ich bin fest überzeugt, daß die gegenwärtigen Reisen des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Außenministers und der anderen Herren Minister in dieser Mission dazu beitragen, dieses Mißtrauen und die Fehlbeurteilungen abzubauen. Wir wissen, daß unsere korrekte Haltung, unsere Staatsvertrags- und Neutralitätstreue die Mittel sind, um die Hindernisse wegzuräumen.

Österreich hat ein Ansuchen, begründet auf Artikel 238 des Rom-Vertrages, an die EWG gerichtet. Am 28. Juli dieses Jahres werden unsere Regierungsvertreter in Brüssel gehört werden. Als Neutralitätsvorbehalte werden sie anzumelden haben, daß Österreich in Wahrung seiner immerwährenden Neutralität schon in Friedenszeiten keine Bindungen eingehen darf, die es unmöglich machen würden, im Kriegsfalle die Pflichten der gewöhnlichen Neutralität zu erfüllen, daß Österreich die Beschlüsse der gemeinsamen Organe der EWG nur dann akzeptieren kann, wenn sie in keiner wie immer gearteten Weise mit dem Status der Neutralität und den eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen in Widerspruch stehen. Mit dem Hinweis auf unsere Lage und Aufgabe werden die Vertreter Österreichs das

Grubhofer

Verlangen nach einem Sondervertrag bezüglich des Osthandels stellen.

Ich glaube, sehr geschätzte Damen und Herren, daß das die minimalsten Vorbehalte sind. Das Parlament hat nicht nur die Aufgabe, die geleistete und die gegenwärtige Arbeit der Regierung zu kontrollieren, sondern es muß auch das, was die Regierung in der Zukunft tun will, beobachten. Die Regierung hat sich in der Vergangenheit und in der Gegenwart sehr bemüht, Integrationsmöglichkeiten für Österreich zu erringen. Da nun die konkreten Verhandlungen in die Nähe rücken, hoffen wir, daß die Bundesregierung auch in Zukunft das Bemühen fortsetzen wird — unter Berücksichtigung der vom Parlament mehrheitlich vertretenen Meinung —, zu einem Ziel zu gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesen sehr heiklen Verhandlungen, in denen es um sehr viel geht, müssen wir uns immer wieder auf unseren Standort besinnen. Der Standort heißt: ein freies, neutrales Österreich.

Noch eines möchte ich sagen: Österreichischer Patriotismus soll uns erfüllen, nicht trotz EWG, sondern zugunsten der europäischen Gemeinschaft! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner, kontra, ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erstes ist es notwendig, mich in meinen Ausführungen mit den interessanten Darstellungen meines Vorredners auseinanderzusetzen. Er hat — das möchte ich in aller politischer Fairneß sagen — im Grunde genommen ein ganz anderes Grundkonzept, als ich selbst es hier vertreten möchte. Er hat in einer umfassenden Weise — ich bedaure, daß anlässlich der Mittagszeit eigentlich zu wenige im Hause diese Darstellung gehört haben — den Verlauf vor allem der letzten Sitzung in Straßburg geschildert. Vor allem ist er auch auf den Macmillan-Bericht eingegangen, ich kann diesen Teil in meinen Ausführungen daher weitestgehend kürzen. Er hat dann die Schwierigkeiten aufgezeigt, denen wir gegenüberstehen, Schwierigkeiten in der Systematik, wie wir mit der EWG einen gemeinsamen Weg finden, Schwierigkeiten vieler Art.

Ich muß aber mit der Bitte, daß er es mir nicht übelnehmen möge, bedauern, daß man jetzt den Vertrag, ich möchte sagen, „durchkleezt“, um in der Präambel oder in irgendwelchen erläuternden Bemerkungen Stellen zu finden, die in dem wirtschafts-

politischen Gebilde der EWG — der Unterschied zwischen wirtschaftlich und politisch ist ja überhaupt sehr schwer zu ziehen — nun mit einiger Mühe den politischen Faktor herausstreichen, um auf diese Weise irgendwie zu begründen, was wir alles nicht können. Erstens tun das schon andere, nämlich feststellen, was wir alles nicht können, und zweitens würde mir diese Rolle eines — verzeihen Sie vielmals — „Neutralitätskiberers“ nicht liegen, der alle Möglichkeiten herausfindet, zu beweisen, daß wir eben das und jenes nicht können. Es wäre meiner Ansicht nach viel bedeutungsvoller, wichtiger und dankenswerter, zu beweisen, durchaus so wie Sie gestützt auf ein Bekenntnis zum freien und neutralen Österreich, wieweit wir gehen können. Richtig hat Müller-Armack in seinem Vortrag in der Industrie gesagt, eine Assoziation kann 1 Prozent bis 99 Prozent der Vollmitgliedschaft bedeuten.

Ich glaube, wir stehen in einer Entwicklung, auf die mein Vorredner ebenfalls eingegangen ist. Auch der Bericht spricht davon, wenn auch sehr zögernd: Am Schluß steht einiges über die zolldiskriminatorischen Maßnahmen. Es wird hier nicht der Betrag von einigen hundert Millionen Schilling wie in der Ausschusssitzung genannt, es wird nicht ausgeführt, welche Nachteile wir bereits durch die Zolldifferenzierungen erleiden. Aber daß wir solche Nachteile in Kauf nehmen müssen, ist bekannt. Gerade auch aus diesem rein ökonomischen Gesichtspunkt sollten wir zugunsten unserer Wirtschaft Mittel und Wege suchen, rasch und möglichst umfassend nicht nur ins Gespräch zu kommen, sondern Wege zu finden, die Einheit mit der EWG, soweit es uns als neutralem Staat möglich ist, zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesmal den Bericht ablehnen, nicht deshalb, weil der Inhalt des Berichtes etwa falsch wäre. Er geht aber auf die Hintergründe unserer Europa-Politik im Grunde genommen viel weniger ein, als dies mein Vorredner getan hat. Er stellt zweifellos sachlich und mit einer gewissen Behandlung — ich möchte das Wort Oberflächlichkeit vermeiden — von technischen Details eine Lage dar, die doch in Wirklichkeit sehr viel komplizierter ist. Sehr viel echte Fragen, auch solche völkerrechtlicher Natur, wären aufzuwerfen, auf die dieser Bericht — mag sein, begreiflicherweise — nicht im einzelnen eingehen kann und will.

Würden wir aber heute wieder unser Ja dazu sagen, so würde in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck entstehen, daß wir damit die Regierungspolitik akzeptieren. Daß wir der Ansicht, die hier mein Vorredner vertreten

Dr. Gredler

hat, nämlich es gebe sehr viele, ja geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten, nicht etwa ein Konzept entgegengesetzt haben. Unserer Auffassung nach ist darzulegen, wie diese Schwierigkeiten überwunden werden können, also ein konstruktives freiheitliches Europa-Konzept, zu dem ich nun sprechen werde.

Ist auch die technische Darstellung in diesem Bericht sicherlich unanfechtbar, so geht es doch im wesentlichen um die Frage — das konnte man auch den Ausführungen meines Vorredners entnehmen —, inwieweit ein neutraler Staat einer supranationalen Überbehörde angehören kann oder nicht. Bisher ist in dieser Beziehung weder ein echtes Regierungskonzept spürbar, noch ist darüber wirklich Umfassendes ausgesagt worden.

Wir haben das letztmal diesem Bericht zugestimmt. Dafür war die Überlegung maßgeblich, daß man mit der EWG Verbindung aufgenommen hat und daß man sich auch im Sinne unserer seinerzeitigen Vorschläge mit der Schweiz im ersten Schritt koordiniert hat. Ich habe dann allerdings mit meinem Freund Dr. Kandutsch mehrfach zum Ausdruck gebracht — auch in einer Fragestunde gegenüber dem Herrn Bundeskanzler —, die Verschiedenheiten zwischen den drei Neutralen seien so groß, daß von einem gewissen Zeitpunkt an das getrennte Verhandeln nötig wäre. Ich habe vor allem auf die wirtschaftlichen Differenzen hingewiesen, auf die Kapitalmarktfrage, auf die Kapitalstärke und auf die Verschiedenheit der Kriegs- und der Friedenswirtschaft. Ich möchte das heute nicht noch einmal wiederholen.

Wir haben das letztmal mit einiger Mühe versucht, so wie in der Südtirol-Frage unter Hintanstellung aller taktischen und wahl-taktischen Überlegungen und unbeeinflußt auch durch die ewigen übelwollenden Unterstellungen, die da lauten: Ihr seid ja nur für Europa, weil ihr für Deutschland seid!, also unbeeinflußt von allen diesen Dingen, eine gemeinsame Linie zu ziehen. Meine damalige Rede — es war eine Prorede, wie Sie sich erinnern werden — hat mir allerdings dann erstaunlicherweise eine ziemlich scharfe Réprimande des Herrn Außenministers eingetragen.

Wir haben damals versucht, irgendwie eine Brücke zu schlagen und einen gemeinsamen Weg zu finden. Inzwischen hat es sich wiederum erwiesen, daß sich mangels eines Konzeptes — der eine so, der andere so — letzten Endes die Europa-Politik der Koalition durch ein auch im allgemeinen in der Öffentlichkeit als solches empfundenes Versagen abzeichnet.

Kluge Redner haben beim Europa-Kongreß in München gesagt: Wir Europäer benötigen heute, wo Europa an der Wende steht, Enthusiasmus und Realismus. — Die österreichische Politik hat keines von beiden gezeigt! Nach dem EFTA-Abweg gab es die Herabsetzung der EWG in einer Reihe von Reden Prominenter — ich brauche es heute hier nicht zu wiederholen, es ist sogar von Rednern der Volkspartei in diesem Hause zweimal erwähnt worden —, Bemühungen ausgefeilter völkerrechtlicher Spitzfindigkeiten, was wir nicht machen können, ein Neben- und Gegeneinander der Meinungen. Ein Enthusiasmus für Europa war zweifellos — zumindest bei den Offiziellen — nicht zu finden.

Und war der Weg realistisch? Es wird uns zwar immer eingeredet, er wäre so erfolgreich, aber das glaubt die breite Öffentlichkeit nicht. Es wird auch heute sicherlich wieder nach mir von sehr fähigen Rhetoren dargelegt werden, wie erfolgreich dieser europäische Weg Österreichs war, wie weise, wie profund die Überlegungen gewesen sind. Das wird vielleicht für einige Minuten das Haus bezaubern, aber in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, bis in Ihre eigenen Parteilinien hinein, werden Sie niemand davon überzeugen können, daß diese österreichische Politik in der Europa-Frage konzeptiv, enthusiastisch und realistisch gewesen ist.

Der jeder Europa-Politik von heute übergeordnete Gedanke ist der, unseren Kontinent in jenen Fragen zu organisieren, in denen die Staaten nicht mehr ausreichen. Das ist zugegebenermaßen eine etwas mechanistische Formel. Die reine Realpolitik kann sich auch in bestimmtem Umfang mit dieser Formel zufrieden geben. Aber Maurice Faure hat nicht unrecht, wenn er vor wenigen Tagen in München gesagt hat, es handle sich um mehr, nämlich um eine Reform der europäischen Denkgewohnheiten. Das ist ein schweres Stück, das Rezept hat noch niemand. Aber es dreht sich darum, die Geister der europäischen Menschen in Bewegung zu halten, auch das fehlt bei uns vielfach noch vollkommen.

In der Gegenwart ist doch kaum eine ideelle und dennoch reale Forderung so zeit- und zweckentsprechend und so sachlich wie das Programm der europäischen Integration. Die Dimensionen der Weltmächte von heute einerseits, die Anhäufung einer wirtschaftlichen Stärke, auch menschlicher Fähigkeiten andererseits in den verschiedenen Teilen der Welt, vor allem im freien Teil der Welt, das alles macht es uns doch gewissermaßen zur Pflicht, als Voraussetzung des Gleichgewichtes, der Sicherheit, des Friedens — von dem mein Vor-

Gredler

redner auch gesprochen hat, indem er einen Satz aus dem EWG-Vertrag beziehungsweise eine Ausführung dazu zitiert hat — ein einheitliches Europa zu schaffen, um eine Leere auszufüllen, die auf unserem Kontinent besteht, auf unserem Kontinent der Zersplitterung, der Grenzziehungen, der Vielfalt von Souveränitäten; die heute ebensowenig zeitgemäß sind wie etwa die Vielfalt der Zersplitterungen und Souveränitäten in Deutschland vor dem Reichsdeputationshauptschluß. Damals war es ein Gegner: Napoleon, der die Einheit schuf. Und es war ein Gegner der griechischen Stadtstaaten, der Makedonier Alexander, der die Einheit Griechenlands schuf. In der durch den Makedonier geschaffenen Einheit Griechenlands und in der Einheit des mitteleuropäischen Raumes nach Napoleon erfolgte eine kulturelle Blüte. Ich bin mir nicht sicher, ob auf unserem Kontinent eine kulturelle Blüte die Folge wäre, wenn ein Feind Europas die Einheit des Kontinents herbeiführte. Ich glaube vielmehr, daß wir mit dem Problem selbst konfrontiert sind. Das große Echo der nur wenige Jahre währenden Existenz der EWG zeigt doch am besten, worum es geht.

Heute ringt in Moskau eine Konferenz der Ostblockstaaten mit der neuen Realität, dem Vereinten Europa, dem Gemeinsamen Markt. Es fragen sich die afro-asiatischen Staaten, wie sie sich dem Phänomen anpassen sollen, es erwägen die angelsächsischen Mächte jenseits des Ozeans, die Vereinigten Staaten und Kanada, wie sie ihre Beziehungen zu Europa neu und fruchtbar gestalten sollen.

In unserem Land, im dem vor fast vierzig Jahren Coudenhove-Kalergi das erstmal den Gedanken der Paneuropäischen Union vortrug, hat man anscheinend nichts anderes zu tun, als sich mühevoll die Schwierigkeiten herauszusuchen.

Die europäische Frage, Hohes Haus, ist eine Frage des Überlebens der europäischen Völker in Freiheit. Der Erfolg der bestehenden Gemeinschaften hat alle Erwartungen übertroffen. Es darf hier kein Zögern geben, es darf hier nur den Weg nach vorne, den Weg in die EWG geben.

Erlauben Sie mir dazu eine Analyse zuerst der Lage in Europa und dann eine Analyse, aus der sich ergibt, welchen Weg Österreich in dieses vereinte Europa gehen kann.

Seit die Europäische Bewegung mit dem Elan ihres Kongresses in Den Haag im Mai 1948 den Gedanken der europäischen Zusammenarbeit vorantrieb, der die Vereinigten Staaten von Europa zum Ziel hat, hat sich auf unserem Kontinent nicht wenig verändert. Schon wenige Wochen — wie Sie wissen —

nach diesem Kongreß bildete sich die OEEC, sie leistete große Dienste, und vor nicht allzu langer Zeit wurde sie in die OECD umgewandelt.

1949 kam es zur Errichtung des Europarates, 1950 wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, später das EURATOM als neue Kraftzentren für die Einigung des Kontinents geschaffen. 1954 gab es einen Rückschlag durch die Ablehnung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im französischen Parlament in der Aera Mendes France. Dieser Rückschlag konnte rasch überwunden werden, und nach der Initiative von Messina sehen wir 1957 die Rom-Verträge entstehen. So wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zum Zentrum einer großen wirtschaftlichen Expansion und zu einem eindrucksvollen Beweis für einen neuen Zeitgeist der Zusammenarbeit in jenem Europa, das sich durch Jahrhunderte, vor allem aber in den letzten Jahrzehnten, immer wieder Bruder- und Bürgerkriege zu seinem Schaden geleistet hat.

Der Versuch der Gegenründung EFTA erweist sich — das haben wir hier von vornherein festgestellt — als wenig zweckentsprechend und zukunftslos. Großbritannien, Dänemark, Irland, Norwegen, vorher bereits Griechenland und die Türkei, suchten den Weg zur EWG, andere Staaten folgten.

So zeigt sich Europa 14 Jahre nach dem Haager Kongreß in einer Bewegung zu dem festen Kern der Gemeinschaft der Sechs, und gleichzeitig zeichnet sich eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ab, die zu einer wirklichen atlantischen Partnerschaft führen könnte. Ich glaube mich allerdings eines Sinnes mit allen Damen und Herren dieses Hauses, wenn ich sage, daß es falsch wäre, den Weg in eine atlantische Gemeinschaft anzutreten, bevor nicht eine europäische Gemeinschaft geschaffen ist; falsch auch für uns selbst in Österreich, denn dadurch könnte in der Sowjetunion — und wir haben deren Ansichten, wie richtig gesagt wurde, natürlich zu beachten — der Eindruck eines auf der Basis der NATO entstehenden Zweckbündnisses entstehen. Auf einzelne technische Schwierigkeiten, die sich trotz dieser sich abzeichnenden atlantischen Zusammenarbeit gerade in letzter Zeit ergeben haben, werde ich noch kurz zu sprechen kommen.

Der EWG-Vertrag erwies sich also als erfolgreich, die Schritte zur Beseitigung der Hindernisse im Güterverkehr konnten, wie Sie wissen, mehrfach vorverlegt werden; es würde zu weit führen, hier auf Details einzugehen. Es ergibt sich aber — da stimmen wir alle wieder überein — die Notwendigkeit auch

Dr. Gredler

einer gemeinsamen Haltung gegenüber den Entwicklungsländern und einer zweckentsprechenden gemeinsamen Handelspolitik gegenüber den Vereinigten Staaten.

Mit der Überreichung eines Entwurfes zu einem Trade Expansion Act und dem darauf basierenden Plan der Vereinigten Staaten zur Verhandlung über eine Reihe von Zollermaßen auf nicht diskriminierender Basis hat die Regierung der USA den Weg zu einer freundschaftlicheren Wirtschaftspolitik freigemacht, die eine positive Antwort durch Europa fordert.

Ich sprach vorhin von Schwierigkeiten. Sie wissen, daß Amerika vor einigen Wochen überraschend Zollerhöhungen für Fensterglas und Teppiche vornahm. Ich war damals gerade bei einer Konferenz der Wirtschaftsliga in Belgien, und meine dortigen Gesprächspartner sagten mir, daß die belgische Glasindustrie durch diese Zollerhöhung vor ersten Schwierigkeiten, vielleicht sogar vor der Notwendigkeit, Arbeiter zu entlassen, steht. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft beantwortete diese amerikanische Maßnahme damit, daß sie ihre Außentarife für eine Reihe von Produkten von 20 auf 40 Prozent, für Lacke von 16 auf 19 Prozent erhöhte. Ich will Sie nicht mit den einzelnen Details füttern, ich will nur sagen, daß wir auch hier noch Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen sehen, daß sich aber trotz dieser bitteren Tropfen in dem Freudenkelch einer werdenden Einheit der Weg zu einer atlantischen Wirtschaftspartnerschaft langsam abzuzeichnen beginnt.

Es gibt auch noch andere Mißtöne. So hat zum Beispiel sehr witzig und geschickt Coudenhove-Kalergi in München gesagt, die Struktur des neuen Europa gleiche eher einer Zwiebel als einem Apfel: Europa der Sechs, Europa der Sieben, Europa der Sechzehn; mit einiger Phantasie kann man mit Einbeziehung Finnlands sagen: Europa der Acht. Sie können immer wieder in dieser Zwiebel Europa neue Zwiebelhäute entdecken.

Daß uns das nicht freut, daß wir das für eine un gute Entwicklung halten, ist selbstverständlich.

Eine un gute Entwicklung ist auch, daß der Termin für das Wirksamwerden der Kartellverordnung verschoben wurde, weil hier aus hohem Munde auf einem Parteitag in Bregenz einmal die EWG als ein kartellistisches Unternehmen bezeichnet wurde, obwohl sie, wie auch dieser Mund weiß, sehr strenge Kartellbestimmungen hat.

Im EWG-Ministerrat hat es einen Mißton über die Assoziierung der 15 afrikanischen Staaten und über die Frage Madagaskar

gegeben. Der französische Minister für Zusammenarbeit Gorse hat verschiedene Forderungen seiner Regierung vorgebracht, die von den übrigen Ministern nicht akzeptiert werden konnten. Ich leugne alle diese Dinge nicht. Aber zum Unterschied zwischen unserer Haltung und manchen Kreisen im Lande: Sobald bei der EWG irgendeine Schwierigkeit aufkommt, jubeln manche Presseorgane auf und sagen: Seht, es geht doch nicht weiter!

Wie richtig haben es damals um die Jahreswende jene Männer gesagt, die über die agrarpolitischen und anderen Integrationsfragen in der Gemeinschaft der Sechs zu verhandeln hatten — Sie wissen, damals gab es auch eine etwa vierzehntägige Verzögerung —: Wir sind zum Erfolg verurteilt. Genauso wird eine um die andere Schwierigkeit beseitigt werden, durchaus jenen hämischen Kommentatoren zum Trotz, die versuchen, sich als Europa-Bremsschrauben zu betätigen.

Natürlich, so stark auch die Übereinstimmung von ideellen Forderungen und von sachlichen Erfordernissen ist — also jene Idee und jener Realismus, von denen ich sprach —, so sind objektive und subjektive Hindernisse vorhanden, die wir nicht leugnen können: Traditionen, Denkgewohnheiten, Separatformen, Zwitterstellungen, ein sehr ernstes Problem für Großbritannien: Commonwealth und Europa, die merkwürdigen Auffassungen des Herrn de Gaulle, der Druck und die Auffassungsdifferenzen vom Osten her. Alles das bedarf des echten Pathos' der Überzeugung und der Europa-Begeisterung wie der sehr mühevollen und genauen Studie, was geschehen kann und was geschehen soll; es bedarf des Herzens und des Verstandes. Europa wird nicht von denen geschaffen werden, die nur mit dem technischen Verstand an den Schreibtischen sitzen, ohne mit dem Herzen dabei zu sein, und Europa wird nicht von jenen geschaffen werden, die die Grenzpfähle ausreißen nur mit der Begeisterung ihrer Herzen — so glücklich und positiv das sein mag —, die aber den Verstand zu Hause lassen. Ich habe daher gar nichts dagegen, daß heute zum Beispiel von meinem Vordner in diesem Haus nüchterne, verstandesmäßige Erwägungen vorgetragen wurden. Das ist gut so, denn es ermöglicht es, diese Überlegungen zu beleuchten und das Pro und Kontra abzutönen.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch ein Problem, und zwar das Verhältnis der Sowjetunion zur EWG. Es ist für uns natürlich nicht ohne Bedeutung, wenn der sowjetische Ministerpräsident heute der EWG gegenüber eine kritische Haltung einnimmt. Sie können überzeugt sein: Wenn die EWG nicht erfolg-

Dr. Gredler

reich wäre, würde Herr Chruschtschow wesentlich weicher sprechen. Gerade deshalb, weil sie Erfolg hat, formuliert er es sehr scharf, wie es ihm eigen ist. Ich glaube aber, daß er aber doch falsch sieht, wenn er die EWG als ein Instrument der Unterdrückung der Entwicklungsländer betrachtet und behauptet, daß es — er findet dabei übrigens in der Welt bei europafeindlichen Kräften Unterstützung — eine Art neokolonialistisches Unternehmen sei. In Wahrheit sollen doch durch die Einigung des Kontinents Mittel freigemacht werden, die den Entwicklungsländern zugute kommen.

Noch grotesker ist es, wenn man von dorthier hört, die EWG sei nichts anderes als der letzte Versuch der Monopole, den drohenden Zusammenbruch der freien Marktwirtschaft im Westen abzuwenden. Das jetzt im Zeitpunkt des Hungers in China, der Wirtschaftskonferenz der Ostblockländer, einer schweren Krise der Ostwirtschaft, einer Krise, die uns durchaus nicht freut, einer Krise, die vielleicht Schwierigkeiten in der ganzen Welt mit sich bringen kann! Da kann man doch wohl kaum so bluffen! Die Wirtschaft dieser Ostblockländer basiert auf dem Irrtum des planwirtschaftlichen, staatskapitalistischen Denkens des Marxismus, und sie wird immer solchen Krisen ausgesetzt sein. Gerade jene, die behaupten, daß sie keine Krisen der Konjunktur kennen, kennen die Krise in Permanenz!

Noch vor wenigen Jahren wurde betont, daß die COMECON-Länder im Jahre 1965 mehr als 50 Prozent der Weltproduktion erreichen werden. Sicherlich: Die kommunistischen Staaten — ich konnte mich bei meinem Besuch selbst davon überzeugen — haben ihre Produktionsleistung auch in den letzten Jahren erhöhen können. Sie haben da und dort auch sicherlich beachtliche Einrichtungen vor allem industrieller Art geschaffen. Aber der Anteil des Ostblockes am Welthandel hat im Jahre 1960 nicht mehr als 3 Prozent betragen, und er wird sich in den letzten beiden Jahren bestimmt nicht sehr verändert haben. Die kommunistischen Länder befürchten daher, durch die EWG einer wirtschaftlichen Isolierung entgegenzugehen. Eine solche Entwicklung wäre ungünstig, eine Verstärkung des Außenhandels zwischen Europa und den Ostblockstaaten wäre durchaus zu begrüßen. Ich darf noch einmal wiederholen: Wir Freiheitlichen sind nicht gegen den Osthandel als solchen, wir sind nur gegen seine Zweckentfremdung durch Einschaltung kommerzkomunistischer Firmen.

Das vielleicht als eine zugegebenermaßen oberflächliche Analyse. Die reiche Tagesordnung des Hauses würde es mir nie erlauben,

mehr ins einzelne zu gehen. Vieles ist ja schon gesagt worden, und vieles wird noch von meinem Nachredner gesagt werden.

Ich möchte nun das Problem des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach unserer freiheitlichen Auffassung näher beleuchten. Dieses Europa ist dabei, sich zu einer mit Vollmacht versehenen Einheit zusammenzuschließen, und die freien Staaten Europas bemühen sich, unter Berücksichtigung der verschiedenen Schwierigkeiten, auch der von Sprache, Kultur, Gemeinschaft, Tradition, von vielen Imponderabilien, soweit man sie eben beurteilen kann, sobald als möglich die Aufhebung der Beschränkungen der Freizügigkeit des Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs in Europa und seinen assoziierten Gebieten zu erwirken.

Wie soll nun das Arrangement mit Österreich aussehen? Bei der Behandlung der entscheidendsten Frage, nämlich inwieweit die Beteiligung an supranationalen Behörden möglich ist, werde ich noch auf den Rom-Vertrag etwas eingehen. Ich möchte aber vorwegnehmen: Ich halte die Auffassung für völlig falsch — darin befinde ich mich übrigens, glaube ich, in Meinungsübereinstimmung mit dem Herrn Außenminister —, daß Österreich sich nicht auf der Grundlage des Artikels 238 assoziieren könne und daß man mit einer Zollunion allein auskommen sollte. Unsere Neutralität ist eine rein militärische; das ist hier schon so oft gesagt worden. Natürlich legt sie uns aus völkerrechtlichen Gründen — und das sehen manche Europa-Enthusiasten nicht immer ein — gewisse Verpflichtungen auf. Diese Neutralitätsverpflichtungen werden vielleicht im wirtschaftlichen Bereich weniger, im politischen hingegen mehr zu beachten sein. Aber wir sollten nicht das Zittern, nicht das Schlottern bekommen, wenn wirklich irgendwo steht, daß eine wirtschaftliche Integration natürlich auch politische Auswirkungen mit sich bringt. Ich habe schon vorher davon gesprochen. Unsere Neutralität ist also eine rein militärische, dennoch bringt sie im politischen und wirtschaftlichen Bereich bei einer Unterstellung unter supranationale Organe gewisse Verpflichtungen. Sie verbietet aber keine Assoziation. Die Lösung einer Zollunion zwischen EWG und Österreich erscheint uns Freiheitlichen als durchaus unzureichend.

Ich sagte schon, daß wir mit dieser Auffassung nicht allein stehen. Wir Freiheitlichen würden es aber darüber hinaus auch für unrichtig halten, wenn Österreich nicht in irgendwelchen EWG-Organen vertreten wäre und wenn es sich künftigen Beschlüssen

Dr. Gredler

dieser Organe nicht unterwerfen würde, sondern jeweils immer wieder Sondervereinbarungen schließen müßte. Dann würden wir am Katzentisch der europäischen Einigung landen, dort, wo uns sicher die Mehrheit der Bevölkerung und vielleicht sogar die Mehrheit der Koalitionspolitiker nicht sehen will.

Der vorliegende Bericht enthält eine interessante Stelle. Es ist auch schon von meinem Vorredner mehrfach der schwedische Handelsminister Lange zitiert worden. Er sagt, „daß die Neutralen nicht bloß ein loses oder begrenztes Zollabkommen ins Auge fassen, sondern eine umfassende Assoziierung anstreben, die alle Gebiete umfassen sollte, die für einen integrierten Markt von Bedeutung sind“.

Ich stimme mit der Auffassung dieses Berichtes beziehungsweise des schwedischen Ministers vollkommen überein. Eine künftige Wirtschaftsunion mit der EWG wird weit über das Zoll- und Handelspolitische hinausgehen müssen. Sie wird beispielsweise — ich erwähne nur einiges — unsere Mitarbeit an einer europäischen Rechtsangleichung erfordern, an einer Steuerharmonisierung, an einer Finanz-, Budget-, Kartellpolitik, um nur einiges zu nennen. Ich möchte jetzt nicht die schwierigen Agrarprobleme streifen. Die Verantwortlichen der österreichischen Landwirtschaft wissen ja, welche Vorteile ihnen durch den Einbau in die EWG erwachsen und welche Nachteile die österreichischen Agrarier zu erleiden haben, wenn dieser Einbau nicht oder verspätet erfolgt; er ist ja schon verspätet, aber wenn er sich weiterhin verzögert.

Ich bin damit beim Kernproblem, nämlich: Wieweit kann sich Österreich an supranationalen Lösungen beteiligen? Diese Frage wird, wie ich schon sagte, meist sehr oberflächlich behandelt. Es gibt dazu einen sehr interessanten Bericht des Belgiers Paul Struye, des belgischen Senatspräsidenten, der auch in der Südtirol-Frage in dankenswerter Weise eingeschaltet ist und der dem Europarat ein Memorandum unterbreitet hat. Was ich jetzt darlegen möchte, ist gewissermaßen eine Ergänzung. Im ersten Teil hat Kollege Grubhofer besonders den Macmillan-Bericht gestreift. Ich darf nun vielleicht auch den ergänzenden Bericht von Struye zu dieser Frage nennen.

Struye geht von der Auffassung aus, daß es keinen einheitlichen allgemein anerkannten Neutralitätsbegriff gibt. Es gibt einen westlichen Neutralitätsbegriff nach den klassischen Theorien des Völkerrechtes, und es gibt einen östlichen Begriff darüber, wobei Struye über diesen sagt: „Rechtmäßige“ — er setzt

es hier unter Anführungszeichen — „Neutralität muß sich in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Marxismus-Leninismus befinden.“ Daß wir uns aber in unserer Auffassung über die österreichische Neutralität — ich hoffe, wir alle in diesem Hause — nicht in Übereinstimmung mit dem Marxismus-Leninismus befinden, ist sicher. Wir werden es daher schwer haben, den östlichen Neutralitätsbegriff, selbst wenn wir es noch so sehr versuchen, vollkommen mit einem Inhalt zu erfüllen, der die Zustimmung des Kremls findet. Richtig ist aber, daß Österreich seine Neutralität so interpretieren muß, daß sie nach den Theorien des klassischen Völkerrechtes den Grundsätzen von Treu und Glauben entspricht, und daher für seine Handlungsfreiheit eben die durch die Neutralitätsregeln gegebenen Grenzen einkalkulieren und sehen muß, und darum geht es ja.

Die Frage ist: Kann ein permanent neutraler Staat von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgeschlossen sein, muß er sich ausschließen, weil der Inhalt der EWG konträr ist zu der Feststellung eines permanent neutralen Staates? Ich glaube nicht. Struye sagt: Die EWG ist kein militärisches Bündnis. Er gibt die Antwort des eindeutigen Nein. Er sagt: „Vom streng juristischen Standpunkt wäre auch die volle Mitgliedschaft bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zumindest in Friedenszeiten mit der Neutralität Österreichs (und auch der Schweiz) verträglich.“ Es ist darüber ja am Rande auch einiges schon gesprochen worden, ich glaube auch in Straßburg, obwohl die Ausführungen des belgischen Außenministers Spaak und des österreichischen Sprechers Tončić sich im Grunde genommen nicht getroffen haben, sondern eigentlich in dieser Kardinalfrage aneinander vorbeigingen.

Aber wenn auch — und hier möchte ich noch einmal eindeutig den freiheitlichen Standpunkt unterstreichen — nach rein theoretischen Gesichtspunkten eine volle Mitgliedschaft in der EWG möglich wäre, so halten wir aus Gründen der realpolitischen Überlegung, über die ich hier nicht länger sprechen muß, doch eine Assoziation für zweckmäßiger. Aber daß uns eine Assoziation ohneweiters offenstehen muß, daß sie nirgends gegen einen Grundsatz des Völkerrechtes verstößt, wenn man sich auf die Regeln des klassischen Völkerrechtes stützt, das muß wohl unbestritten sein!

Nun sagt man: Ihr verzichtet ja auf gewisse Souveränitätsbefugnisse, wenn ihr in einer Überbehörde, die Mehrheitsentscheidungen trifft, hineingeht. Pardon! Man delegiert sie, man verzichtet nicht auf sie. Im Gegenteil! Ich möchte fast so weit gehen, zu sagen: Ein

Dr. Gredler

isoliertes Österreich kann praktisch wahrscheinlich weniger Souveränität ausüben als ein Österreich, das sich in einen integrierten freien europäischen Rahmen stellt.

Die Teilnahme an einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik steht zweifellos in Friedenszeiten nicht im Gegensatz zu einem permanent neutralen Status. Ich möchte allerdings zwei Ergänzungen geben, und ich habe das auch in Straßburg gesagt: Zwei Bestimmungen müßten Österreich vorbehalten werden — und daher ist auch die Vollmitgliedschaft nicht möglich, weil die Vollmitgliedschaft solche Vorbehalte nicht anerkennt, ein Assoziationsvertrag hingegen wohl —: erstens eine Austrittsklausel für den Kriegsfall, eine clause de résiliation. Eine solche Klausel müßte sich Österreich vorbehalten, denn es kann als permanent neutraler Staat nicht in einem Kriegsbündnis bleiben. Das zweite wäre eine Ausweichklausel dort, wo irgendwelche Neutralitätsfragen tangiert werden, eine clause échappatoire. Diese zweite Ausweichklausel ist auch eine Notwendigkeit in einem Assoziationsvertrag, denn es könnte — bitte ich rede jetzt rein theoretisch — etwa im Laufe einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Ostblock und der EWG der Beschluß einer Handelsblockade gegen den Osten gefaßt werden. Ich sehe ein, daß die Beteiligung an einer solchen Handelsblockade doch wohl, wenn sie auch nicht militärischer Natur ist, eine permanente Neutralitätspflicht tangiert. Das heißt also, gewisse Ausnahmen müßte sich Österreich hier schaffen können, das sehen wir Freiheitliche vollkommen ein.

Wir können uns mit der Referendum-Demokratie der Schweiz ja nicht vergleichen. Ich bin kein besonderer Kenner der Schweizer Verfassung, aber ein Schweizer Abgeordneter hat mir gesagt, bei einer solchen Delegation an eine Überbehörde müßte jeder Kanton zustimmen. Der Kollege Grubhofer wird ja viel besser über die Referendum-Demokratie und — „Kantönligeist“ wollte ich nicht sagen — die kantonelle Einstellung im Bilde sein, als ich es bin.

Wir sind also der Meinung, um wieder auf Müller-Armack zurückzukommen, zwischen dem 1 Prozent und den 99 Prozent des Vollbeitrittes sollten wir soweit als möglich zu diesen 99 Prozent kommen. Wir müssen uns gewisse Vorbehalte sichern, aber wir können mit dieser clause échappatoire und der clause de résiliation meiner Ansicht nach ohne weiters uns auch an supranationalen Beschlüssen beteiligen. Wir müssen uns nur vorbehalten das Recht eines individuellen Sondervetos, wenn ich es so nennen darf — der Ausdruck

fällt mir gerade ein, vielleicht ist es rechtlich nicht der gelungenste Griff, aber Sie verstehen, was ich damit meine.

Und damit komme ich zum Schluß. Ich habe das Gefühl, daß bis jetzt zu dieser entscheidenden Frage — nämlich wie weit können wir mittun, wo ist die Grenze, wo sind diese Prozente, die wir nicht mitmachen dürfen? — in den Berichten nichts zum Ausdruck gekommen ist, ja daß das im Hause noch kaum jemals besprochen worden ist.

Wenn mein Vorredner hier in schöner Weise einen Schlußsatz geprägt hat, ein Bekenntnis zum freien, zum neutralen Österreich, so darf ich vielleicht damit schließen, daß ich sage: Wir Freiheitlichen haben das Gefühl, die Politik der Regierung war weder enthusiastisch europäisch noch war sie realistisch europäisch. Auch wir bekennen uns zum freien neutralen Österreich, aber wir bekennen uns entschieden auch zum freien Europa! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Hillegeist: Als nächstem vorgemerktem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! Der fünfte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas hätte eigentlich gerade in dieser Situation von diesem Haus als ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden können, ohne daß wir neuerdings in diese Debatte eintreten. Ich glaube, Österreich hat alles Interesse daran, daß es bei der ersten Zusammenkunft der Vertreter der Bundesregierung mit den führenden Körperschaften der EWG am 28. Juli geschlossen auftreten, seine Wünsche, seine Politik darlegen kann. Wir werden in der folgenden Zeit noch Gelegenheit genug haben, über die Details der Verhandlungsvorbereitungen zu sprechen. Ich glaube, daß von diesem Gesichtspunkt aus an den Beginn meiner Rede zu stellen wäre, daß meine Partei diesem fünften Bericht selbstverständlich uneingeschränkt die Zustimmung gibt. Ich muß offen sagen, daß es eher etwas Überraschung auslösen könnte, daß die Opposition zwar den bisherigen Berichten, etwa dem vierten, zugestimmt hat, daß sie aber dem fünften jetzt die Zustimmung nicht gibt. *(Abg. Dr. Gredler: Dem dritten auch nicht!)*

Wir haben in der Vergangenheit so viele Mahnungen, so viele Angriffe der Opposition gehört und wir haben so viele konkrete nüchterne Antworten auf diese Mahnungen und Warnungen in der Vergangenheit gerade in diesem fünften Bericht, daß man darüber

Czernetz

gegenwärtig eher zur Tagesordnung übergehen und den Bericht akzeptieren hätte können.

Es hat schon mehrmals sehr heftige Debatten in Österreich gegeben — Meinungsverschiedenheiten gibt es nicht nur in einem, sondern in vielen Lagern dieses Landes —, und man hat oft und oft die Mahnung gehört: Um Himmels willen, wo geht Österreich hin? Wir isolieren uns! Wir müssen doch allein möglichst rasch nach Brüssel gehen! Nur keine Bindung an die EFTA! — Das ist heute vom Herrn Abgeordneten Gredler wiederholt worden. Es ist seinerzeit gesagt worden: Um Himmels willen, nur keine Bindung an England! Und dann diese Bindung an die Neutralen, von denen uns so viel unterscheide! Das Ganze würde uns doch den Weg nach Brüssel versperren, es mache uns die Zukunft doch nur schwer! Und praktisch wurde immer wieder gesagt, der Erfolg dieser Politik der Regierung könne nur schlecht sein, es werde einen wirtschaftlichen Rückschlag geben, ja viele Diskussionen, die in Österreich geführt wurden, sind von den Warnern, Mahnern und Oppositionellen mit der Feststellung beantwortet worden, daß uns jede Kritik bereits Märkte kosten würde.

Der Herr Kollege Gredler hat gemeint, die Öffentlichkeit werde nicht glauben, was in dem Bericht steht. Zum Glück nehmen ja auch Mitglieder und Wähler der Opposition an den wirtschaftlichen Erfolgen Österreichs Anteil. Es ist ja nicht etwa so, daß man, weil man der Opposition angehört, sagt: Wir wollen nicht an einem Geschäft mitwirken, an dem ganz Österreich beteiligt ist.

Die Zahlen, die der Regierungsbericht bringt, sind eindeutig. Wir haben durch unsere Politik keine Märkte im EWG-Raum verloren, wir haben mengenmäßig und wertmäßig die Exporte in den EWG-Markt steigern können und wir haben in einem bedeutenden Maß die neuen Möglichkeiten im Rahmen des EFTA-Marktes ausgenutzt. Ja was verlangen Sie denn mehr in einer solchen Übergangszeit von der Politik einer Regierung, als daß man in einer sehr schwierigen Situation einen Weg sucht und daß man dabei dem Land nicht im geringsten Schaden zufügt!? Die Öffentlichkeit werde es nicht glauben? Ich möchte wissen, warum Sie Ihnen glauben soll, lieber Kollege Gredler, wenn die Zahlen so eindeutig sind und wenn die Wirklichkeit so eindeutig ist?

Nach dem Scheitern der Freihandelszone und der Gründung, dem Beginn der Tätigkeit der EWG war es zweifelsohne eine Notwendigkeit für Österreich, die Diskriminierung, der wir ausgesetzt werden, zu mildern, unsere Lage zu erleichtern. Wir mußten uns an

irgendeiner dieser Kombinationen beteiligen. Am Anfang war uns die Möglichkeit für irgend etwas anderes gar nicht gegeben. Ich glaube, die Teilnahme an der EFTA-Kombination hat unsere Diskriminierung gemildert, hat unsere Situation wesentlich erleichtert. Es ist interessant, daß man auch in Deutschland anerkennt — etwa das „Handelsblatt“ in Düsseldorf, eine angesehenere westdeutsche Zeitung —, daß man in Wien mehr als andernorts die EFTA als ein Instrument des Brückenschlags zur EWG ansieht. Das wird durchaus anerkannt. Wir haben von vornherein, auch in diesem Hause, gesagt: Wir betrachten die EFTA als eine Notgemeinschaft, als eine Zusammenfassung, die Schaffung eines Schutzdaches, und wir werden weiterarbeiten an den größeren wichtigen Vorhaben einer umfassenden europäischen Einheit.

Hohes Haus! Es ist früher vom Alleingang geredet worden, und der Hinweis des Kollegen Dr. Gredler vorhin, die EFTA-Politik sei falsch gewesen, deutet jetzt wieder darauf hin: Es wäre klüger gewesen, meinte er, wir hätten uns direkt mit der EWG in Verbindung gesetzt. Doch allein die Liste der Beitrittsansuchen und Assoziationsanträge ist außerordentlich interessant. Irland war das erste Land; es hat am 31. Juli 1961 einen Beitrittsantrag nach Artikel 237 gestellt. Mit Irland haben die Verhandlungen noch nicht begonnen. Irland hat den Alleingang gewählt. Irland hat sich bereit erklärt, nicht nur wirtschaftlich alle Bedingungen einzugehen, sondern auch alle politischen Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Irland ist zunächst einmal überhaupt nicht berücksichtigt worden. Es war eben nicht interessant, und ich möchte darauf hinweisen, daß Zeitungen etwa in Österreich und anderswo, die außerordentlich EWG-freundlich sind, auf dieses merkwürdige Verhalten Irland gegenüber bereits aufmerksam gemacht haben. Das gehört nicht zu den schönsten Kapiteln auf dem Wege zur europäischen Einigung.

Danach folgten, am 9. August 1961, das Beitrittsansuchen Großbritanniens, am 10. Oktober des vorigen Jahres das Beitrittsansuchen Dänemarks und am 2. Mai dieses Jahres das Norwegens. Und wir sehen etwas sehr Interessantes: Obwohl Dänemark so spät nach England kam, Norwegen noch viel später, faßt man jetzt bei den Plänen für Verhandlungen mit den anderen Ländern diese Länder gruppenweise zusammen, ohne Rücksicht darauf, ob sie allein oder ob sie früher oder später gekommen sind, weil hinter dem Ganzen andere, größere politische Überlegungen stehen, über die noch etwas zu sagen sein wird.

Czernetz

Meine Damen und Herren! Wir haben in sehr ähnlich lautenden, dem Inhalt nach gleichartigen Erklärungen unsere Ansuchen um eine Assoziation nach Artikel 238 am 15. Dezember gemeinsam mit den anderen beiden neutralen Staaten Europas gestellt, und wir werden somit am 28. Juli dieses Jahres das erste Mal Gelegenheit haben, der EWG den Standpunkt Österreichs darzulegen, worauf es hoffentlich in absehbarer Zeit zu Verhandlungen kommen wird.

Zur Frage des Alleingangs möchte ich noch betonen, daß gerade Kollege Dr. Gredler sehr genau weiß, daß auf Grund eines Antrages der Wirtschaftskommission des Europarates das Plenum in der letzten Mai-Session in Straßburg ausdrücklich beschlossen hat, eine gemeinsame Konferenz der drei neutralen Staaten mit der EWG zu verlangen. Das geschah auf Antrag des holländischen Senators Vos, also eines Mitgliedes eines der Sechser-Länder. In der Wirtschaftskommission war man der Auffassung, es wäre besser, eine gemeinsame Konferenz mit der Darlegung der wichtigsten Auffassungen der Neutralen abzuhalten, als die Auffassungen der drei neutralen Länder gesondert vorzutragen. Das ist also jetzt noch eine Verstärkung gerade dieses Gesichtspunktes.

Ich darf auch noch daran erinnern, daß wir in all den letzten Jahren nicht nur von allen im Europarat, sondern auch im Europäischen Parlament der EWG eine Ermunterung für die Politik des Brückenschlages bekommen haben. Man hat unsere Politik dort begrüßt; wir haben die Ermunterung vom deutschen Vizekanzler Erhard, wir haben die Ermunterung von der deutschen Wirtschaft bekommen, und überall sagte man: Ja, das ist richtig!

Sie wissen genau, woran das gescheitert ist. Nicht daran, daß die österreichische Regierung oder die österreichischen Regierungsparteien nicht wollten, sondern daß anderswo sehr ernste, in Europa gegenwärtig unüberwindliche Hindernisse dem entgegengestanden haben. Der Weg nach Brüssel, zunächst zu der ersten Erklärung unserer Absichten und Wünsche, ist offen, und wir hoffen, daß der Weg nun erfolgreich besritten werden kann. Wir haben allen Grund — gerade nach dem bisherigen Ergebnis der Integrationspolitik: kein Schaden für die Wirtschaft unseres Landes, eine Stärkung der Exportpositionen nach beiden Richtungen, in die EWG wie in die EFTA-Staaten, und gleichzeitig die Möglichkeit von Verhandlungen mit der EWG —, zu sagen: Die Politik der Regierung war richtig. Und wenn es wie im ganzen Land auch im Regierungslager und

unter den Regierungsmitgliedern öffentliche Diskussionen und verschiedene gegensätzliche Meinungsäußerungen gegeben hat, so können wir uns nun umso mehr darüber freuen und unsere Genugtuung darüber ausdrücken, daß wir eine gemeinsame Regierungspolitik haben und daß wir dieser Regierungspolitik zustimmen können.

Nun liegt es an uns, Hohes Haus, zu entscheiden, was wir wollen. Die Bundesregierung wird ihre Antwort, ihre erste Erklärung an die EWG zu beschließen haben, und wir begrüßen es, daß eine Reihe von interministeriellen Komitees der Bundesregierung im einzelnen die Bedingungen der Assoziierung Österreichs, die Voraussetzungen, die Konsequenzen prüfen wird.

Aber es bleibt immerhin die sehr wichtige Frage: Wie werden, wie sollen wir uns verhalten? Ich glaube, nach den bisherigen Beschlüssen der Bundesregierung steht es fest, daß wir uns nicht mit handels- oder zollpolitischen Regelungen begnügen wollen, sondern wir wollen eine volle Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf Grund des Artikels 238.

Was soll die Assoziierung beinhalten? Da kommt man nun zu der Frage: Wo sind die Schwierigkeiten? Der Abgeordnete Gredler hat vorhin kritisch zum Kollegen Grubhofer gemeint, er möchte nicht gern der „Neutralitätskiberer“ sein, um festzustellen, was wir dürfen und was wir nicht dürfen. Ich glaube, daß der Abgeordnete Grubhofer sich nur an einen Rat gehalten hat, den offenbar der Kollege Gredler überlesen hat. Der Rat, das zu tun, wurde uns gerade von Paul Henri Spaak in Straßburg im Mai gegeben, der ausdrücklich davon gesprochen hat, daß die Länder, die die Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft suchen, sorgfältig prüfen und erklären sollen, welche Artikel des Vertrages von Rom ihre Ideen einer politischen Neutralität verletzen und mit ihnen unvereinbar sind. (*Abg. Dr. Gredler: Die Situation von Frieden und Freiheit, Herr Kollege!*) Nein, sondern im einzelnen, lieber Kollege Gredler, hat sich Spaak damit beschäftigt, und weil Sie das Wort „Neutralitätskiberer“ für so lustig halten, verweise ich darauf, daß Spaak aufgefordert hat, die Neutralitätskiberer auf die Spur dieser möglichen Verfehlungen zu setzen. Das ist also nicht von uns gekommen, sondern wir sind dazu aufgefordert worden, und man kann nur sagen: Genau das müßten wir jetzt machen, und wenn Sie die Verantwortung hätten und nach Brüssel gingen, ohne diesem Rezept und dieser Aufforderung Spaaks zu folgen, dann würde er Sie nach Hause schicken und

Czernetz

sagen: Holen Sie sich die Neutralitätskiberer und kommen Sie wieder zurück! (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Memorandum des belgischen Senatspräsidenten Paul Struye über die rechtlichen Aspekte der Neutralität von großer Bedeutung für uns ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß Struye in dem, wie er selbst sagt, seinem Inhalt nach völkerrechtlich sehr bestreitbaren Memorandum — die Rechtsgelehrten dieses Hauses werden mir als Laien wahrscheinlich zugeben, wenn ich frage: Gibt es irgend etwas auf dem Gebiete des Völkerrechtes, was jenseits der politischen Philosophie Ost—West auch im Rahmen des Westens nicht im höchsten Maße bestreitbar wäre? — bei Punkt 60, also gegen Ende, wo er die Schlußfolgerungen zieht, zu sehr interessanten Formulierungen kommt. Struye sagt dort: Vom strikt legalen — also rechtlichen Gesichtspunkt aus — ist sogar ein Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Zeiten des Friedens durchaus vereinbar mit der Neutralität Österreichs oder der Schweiz. In Punkt 61 setzt er dann fort und sagt: Im Lichte der politischen Situation wäre allerdings eine Assoziation im Sinne des Artikels 238 des Vertrages von Rom eher als angemessen zu betrachten. Auf jeden Fall könnten die betroffenen Staaten eine solche Lösung ins Auge fassen. Weder irgendein Artikel noch eine Klausel des Rom-Vertrages gibt irgendeinen Grund dafür, daß man die Assoziation als nicht möglich ansehen sollte. Also auch Struye, der sich auf den Standpunkt stellt, daß in Friedenszeiten die Vollmitgliedschaft eines neutralen Staates bei der EWG dem Vertrag entsprechend möglich wäre, sagt, der politischen Situation entsprechend wäre es angemessener, die Form der Assoziation zu wählen.

Es handelt sich nämlich dabei — und das wissen die Herren von der Opposition genauso wie die Abgeordneten der Regierungsparteien — nicht um bloße Rechtsfragen, sondern es handelt sich gleichzeitig um eminent wichtige politische Fragen. Wenn man auch vieles vom rechtlichen Gehalt des Struye-Memorandums bestreiten kann, so scheint mir doch seine sehr nüchterne politische Einschätzung der Lage, daß in der gegenwärtigen politischen Situation eine Assoziation angemessener ist, von entscheidender Bedeutung zu sein.

Vergessen wir doch nicht, daß es sich dabei nicht bloß um den Text des Vertrages von Rom handelt. Spaak hat in Straßburg davon gesprochen, er selbst habe den Vertrag von Rom noch einmal nachgelesen,

um zu finden, ob irgendein Passus darin enthalten wäre, der den Neutralen die Mitgliedschaft oder eine Assoziation verbieten könnte. Aber es ist sehr interessant, daß auch Spaak davon spricht, daß zwar keiner der Artikel die politische Integration verlangt, aber die Autoren offenbar doch daran gedacht haben, daß die ökonomische Integration unvermeidbar zur politischen Einheit führen würde.

Nun ist die politische Einheit Europas durchaus etwas, was beide Regierungsparteien grundsätzlich akzeptieren. Die Frage ist nur, wann und wie sie erfolgen soll. Wenn die politische Einheit heute, wie aus allen Äußerungen von Spaak bis Maurice Faure auf dem Münchner Kongreß der Europäischen Bewegung hervorgeht, gleichzeitig als eine Verteidigungsgemeinschaft angesehen wird — das werden die Teilnehmer am Münchner Kongreß der Europäischen Bewegung bestätigen können, und das ist auch aus den Texten ersichtlich —, dann müssen die Angehörigen und die Vertreter eines neutralen Staates dazu sagen: Eine solche politische Gemeinschaft, die eine Staatenverbindung darstellt — also nicht eine Konföderation im Sinne eines Staatenbundes, sondern eine geschlossene Föderation im Sinne eines Bundesstaates, der gleichzeitig auch die militärische Hoheit an sich reißt oder an den sie delegiert ist —, ist für einen neutralen Staat nicht akzeptabel. Dann müßte dieser die Neutralität aufgeben, um daran teilnehmen zu können, was ja von uns nicht ins Auge gefaßt wird, nicht ins Auge gefaßt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns diese Dinge nicht zu schwer machen sollen. Wir müssen klar erkennen: Wenn man heute von einer politischen Gemeinschaft im Rahmen der Sechs spricht, wenn man heute von einer politischen Gemeinschaft der Sechs mit den Engländern redet, dann meint man eine politische plus militärische Gemeinschaft sehr enger Art. Oder man lehnt eine so enge Bindung ab und denkt wie de Gaulle an eine Staatenkoalition, an eine Allianz alten Musters.

Ob es uns möglich ist, einen Assoziationsvertrag zu schließen, das muß im einzelnen noch untersucht werden. Ich denke nicht daran, der Bundesregierung, den interministeriellen Kommissionen und den Beratungen der Regierung selbst in irgendeiner Weise vorzugreifen. Ich darf hier nur erwähnen, daß ich schon im Europarat in Straßburg auf die an uns sehr klar gestellten Fragen sagte, was Abgeordneten der Regierungsparteien als möglich erscheint, ohne daß wir damit unser Land oder unsere Regierung oder die gesetzgebende Versammlung binden könnten. Ich habe in

Czernetz

der Diskussion in Straßburgerklärt: Ich glaube, daß die Teilnahme Österreichs an einer Zollunion auch mit einem gemeinsamen Außentarif möglich ist, daß eine Koordinierung, eine Harmonisierung, eine Integration auf den Gebieten der Handelspolitik, der Wirtschaftspolitik, der Verkehrspolitik, der Sozialpolitik und der Währungspolitik möglich ist. Ich habe davon gesprochen, daß die Teilnahme Österreichs an den verschiedenen Fonds der EWG durchaus denkbar und möglich ist. Darüber hinaus wären Konsultationen auf einer Reihe von anderen Gebieten ins Auge zu fassen.

Was jedem von uns eindeutig klar sein muß, ist erstens, daß unsere handelspolitische und Handelsvertragssohoheit Drittländern gegenüber gewahrt bleiben muß. Würden wir sie im Sinne des Rom-Vertrages an die Europäische Kommission delegieren, dann würden wir damit unsere Position als selbst handelnder neutraler Staat aufgeben.

Zweitens — ich freue mich, daß das auch die Auffassung der Kollegen von der Opposition ist — ist klar, daß in einem Assoziationsvertrag eine Kündigungs- und Austrittsklausel enthalten sein muß, die ja im Vertrag von Rom für die Mitglieder nicht vorgesehen ist. Die Integration ist im Sinne des Vertrages von Rom unabdingbar. Das ist, nebenbei gesagt, auch einer der schwachen und schwächsten Punkte des völkerrechtlichen Memorandums von Struye. Denn wenn er sagt, auch ein neutraler Staat könnte in Friedenszeiten Vollmitglied sein, dann möchte ich wissen, welche legalen, vertragsmäßigen Möglichkeiten Senatspräsident Struye im Kriegsfall für einen neutralen Staat sieht. Ein neutraler Staat kann ja nicht austreten, er kann ja nicht kündigen, das ist ja im Vertrag von Rom für Mitglieder überhaupt nicht vorgesehen. Aber uns ist durchaus klar, daß in einem Assoziationsvertrag eine solche Klausel enthalten sein müßte. Ich möchte bei aller Vorsicht doch sagen: Man soll prüfen, inwiefern einem Assoziierten bei der notwendigen Unterwerfung unter die Beschlüsse supranationaler Organe der EWG Möglichkeiten einer fallweisen Loslösung gegeben sein müssen, das, was man im Englischen das „contract out“ nennt, also das Recht, sich bestimmten Beschlüssen supranationaler Organe nicht zu unterwerfen, also sich diesen Beschlüssen zu entziehen. Auch das kann natürlich von allergrößter Bedeutung sein. Mit Recht hat Kollege Gredler auf die Frage etwa eines Wirtschaftsboykotts oder einer wirtschaftlichen Blockade aufmerksam gemacht.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht noch erwähnen, daß die Frage der Assoziations-

organe von großer Bedeutung sein wird und nicht nur auf Beamten- und Regierungsebene, sondern wahrscheinlich auch auf parlamentarischer Ebene eine Rolle spielen wird.

Hier darf ich erwähnen, daß man im Rahmen des Europarates auch von Kollegen aus den EWG-Ländern sehr häufig die Auffassung hören kann: Wenn das ganze Konzept durchgeführt werden kann, wenn es gelingt, die drei neutralen Staaten zu assoziieren — Griechenland ist ein assoziierter Staat, die Türkei wird sich vielleicht assoziieren, und nehmen wir an, Irland wird nicht Vollmitglied werden, sondern wird assoziiert sein —, dann wären insgesamt sechs Staaten assoziiert. Wenn man für jeden dieser sechs Staaten einen eigenen Assoziationsrat zwischen den EWG-Parlamentariern und den parlamentarischen Vertretern dieser Staaten einsetzen würde, würde das zu einer unglaublichen Multiplizierung der Tätigkeiten, Arbeiten und Debatten führen. Hier wäre ins Auge zu fassen, daß die bestehende, am weitesten reichende parlamentarische Körperschaft, nämlich die Beratende Versammlung des Europarates selbst, als ein solcher parlamentarischer Assoziationsrat einer weiten Verbindung der freien europäischen Länder fungieren könnte.

Hohes Haus! Die Zukunft der europäischen Integration ist trotz allen fürs erste als berechtigt erscheinenden optimistischen Auffassungen ungewiß. Es werden viele idealistische Argumente für die Einheit Europas, für eine rasche Wirklichmachung der „Vereinigten Staaten Europas“ und für die geschlossene politische Union vorgebracht. Man will diese Einigung über den Vertrag von Rom hinaus rasch vorwärtstreiben. Sie alle haben schon die Argumente gehört: Wer den Rom-Vertrag heute unterschreibt, der müsse auch die ungeschriebenen politischen Verpflichtungen übernehmen. Ich darf hier wieder an jenes Memorandum erinnern, das auf dem Kongreß der Europäischen Bewegung in München jetzt beschlossen worden ist und bei dessen Abstimmung sich die österreichische Delegation der Stimme enthalten hat — ich bin überzeugt: der Stimme enthalten mußte —, wo eindeutig davon gesprochen wurde, daß das sogenannte „politische Europa“, das dringend geschaffen werden soll, um die gemeinsame Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf die Bereiche der Diplomatie und Verteidigung auszudehnen, dann einen neuen Vertrag erfordern wird, der eine Fusion zwischen EWG und dieser politischen Union vorsieht. Das ist genau das, bei dem ein neutraler Staat nicht mitmachen kann. Wenn es dazu kommen sollte, würde dies alle Assoziationsmöglichkeiten an eine solche fusionierte wirtschaftlich-politische Union, die gleichzeitig eine Verteidi-

Czernetz

gungsgemeinschaft ist, außerordentlich erschweren und jedenfalls außerordentlich gefährden.

Wir sollen hier die Probleme und Schwierigkeiten nicht unterschätzen. Nicht deshalb, weil uns der Enthusiasmus fehlt, von dem Kollege Gredler gesprochen hat, sondern weil man sieht, wie man in der Europäischen Bewegung, die so groß begonnen hat, voller Idealismus, voll großer Ideen und großer Begeisterung, heute vielfach eine sehr kleinliche, eine sehr egoistische Interessen- und Hegemoniepolitik treibt und das nur mehr mit großen Worten camouffiert.

Wir haben vorige Woche erlebt, daß man in München sagte: Es geht doch darum, die Kultur Europas zu stärken und zusammenzufassen, es wird eine Europäische Universität der Gemeinschaft der Sechs erwähnt, es wird das Europäische College in Brügge, das sehr gut und sehr schön ist, erwähnt, und es wird von der Aktivität der Europäischen Bewegung gesprochen. Verschwiegen wird aber, daß die Vertreter, die in München saßen, Staaten angehören, die durchwegs die Kulturkonvention des Europarates ratifiziert haben, daß sie durchwegs Staaten vertreten haben, die eine neue Körperschaft, einen europäischen Rat für kulturelle Zusammenarbeit geschaffen haben. Daß sehr viel Praktisches geschieht, wird verschwiegen, weil es nicht ins Konzept dieser Hegemoniepolitik paßt. Das ist traurig.

Wir haben in Straßburg gesagt, und ich glaube, hier sind Opposition und Regierungsvertreter einer Meinung: Eine Europäische Universität müßte doch mehr als alles andere über Problemen wirtschaftlicher, Problemen politischer Art und Problemen der Verteidigungspolitik stehen! Gerade die Europäische Universität müßte doch die Universalität des europäischen Geistes verkörpern. Sie auf die Sechs zu beschränken und die anderen im Vorzimmer warten zu lassen ist eine Sünde wider den Geist der Universalität und wider den Geist der europäischen Einheit!

Enthusiasmus und Realismus? Ja, das ist richtig; Wir sind heute die Zeugen einer großen tiefgreifenden Umwälzung des europäischen Lebens. Die EWG ist eine ungeheuer wichtige, tiefeinschneidende Tatsache. Wo findet man aber in den sechs Mitgliedstaaten der EWG bei den Menschen draußen Begeisterung? Verstehen sie überhaupt diese Entwicklung, haben sie sie zur Kenntnis genommen? Gibt es eine Volksstimmung für dieses Europa der Sechs? Gibt es ein solches Europa-Bewußtsein? Ist es nicht falsch, was da gerade in München gesagt wurde, daß die Völker den Politikern voraus sind? Man macht Verträge und schafft Institutionen und Organisationen, die leider

den Völkern weit voraus sind. Man verhindert ein Europa-Bewußtsein der europäischen Völker durch die Macht- und Hegemoniepolitik, deren Zeugen wir heute sind.

Die Zukunft wird weitgehend davon abhängen, ob der Beitritt Großbritanniens zur EWG gelingen wird. Niemand weiß, ob er gelingen wird.

Ich habe in der „New York Times“ einen Artikel gelesen, in dem Drew Middleton aus London berichtet, daß informierte Kreise in London der Meinung sind, daß Präsident de Gaulle nichts anderes zu tun habe, als irgendwelche Konzessionen der EWG in der Commonwealth-Frage zu blockieren, um den Eintritt Großbritanniens in diese Gruppe zu blockieren. In diesem Artikel der „New York Times“ heißt es wörtlich: „Die meisten gut informierten Kenner meinen, daß dies noch immer die Absicht des französischen Präsidenten ist, trotz der Besprechungen der vergangenen Woche mit Premierminister Macmillan.“

Was wir vor uns sehen, das ist immer noch die französische Politik im Zeichen des Großmachtstrebens, eine europäische Hegemoniepolitik mit der Wahnidee einer „dritten Kraft“, die Europa im militärischen Sinne darstellen soll, einer merkwürdigen Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten im militärischen Sinne, nicht als neutrale Macht, sondern als eine verbündete westliche, aber unabhängige Macht, gleichzeitig das Bestreben Frankreichs, als neue Atommacht Gleichberechtigung mit England zu erreichen oder mit England gemeinsam Atommacht zu sein, aber England aus dem sehr engen Bündnis mit Amerika zu lösen. Ich glaube, alles deutet darauf hin, daß gerade auch die französische Politik auf eine Demontage des britischen Commonwealth abzielt.

Es ist hier schon die Rede Carlo Schmid in Straßburg erwähnt worden. Gerade Carlo Schmid hat in Straßburg warnend gesagt: „Dieses britische Commonwealth — so lose es heute ist — stellt eine Ordnungsmacht ersten Ranges in der Welt dar. Es aufzulösen oder zu zerstören würde ungeahnte, weit in die Zukunft reichende Erschütterungen mit sich bringen.“ Carlo Schmid warnte und sagte: „Wenn der Preis für den Beitritt zur EWG die Aufgabe des Commonwealth wäre, dann soll Großbritannien lieber nicht beitreten.“ Das war die Warnung von deutscher Seite, und man sollte sie ja nicht zu leicht nehmen. Das eigenartige ist, daß Frankreich unter de Gaulle Opposition gegen Amerika betreibt, aber Amerika leider in die Hände Frankreichs und in die Hände de Gaulles spielt.

Czernetz

Ich fasse die Aufblähung der Frage der Neutralen, die angeblich nicht zur EWG als Assoziierte gehen können, als nichts anderes auf als eine künstlich errichtete Barriere gegen Großbritannien. Alle Kenner sagen: Wenn die Engländer beitreten können, dann spielt das keine Rolle mehr, dann fällt die Frage in sich zusammen. Aber wenn man England nicht zur EWG lassen will, dann wird man an jeder dieser Barrieren, an der Barriere des Commonwealth, der Präferenzen, der Quoten und an der Barriere der Neutralen Widerstand leisten. Es sind ernste Fragen für Großbritannien, für das Commonwealth, aber ich glaube, auch für die Sicherheit in der Welt.

Ich möchte da besonders auch auf die Warnungen des amerikanischen Kommentators Walter Lippmann aufmerksam machen, der sehr klar gesagt hat: Bei dieser Politik besteht sogar noch die Möglichkeit einer weitgehenden Zurückziehung Amerikas von der europäischen Politik, weil man von Amerika nicht erwarten kann, daß es bereit sein soll, Europas Freiheit zu verteidigen, wenn die Entscheidung darüber ausschließlich in Paris gefällt werden sollte.

Gerade in einer Zeit, in der mit Recht gesagt wurde, daß der Osten in einer schweren Krise steckt — Gredler hat das mit Recht erwähnt, ich wäre ihm nur dankbar, wenn er auch das erste Mal nicht von einem Scheitern des marxistischen Konzepts, sondern des Konzepts des sogenannten Marxismus-Leninismus gesprochen hätte, wir würden uns dann vielleicht in dieser Frage verstehen (*Abg. Dr. Gredler: Ein bißchen ärgern muß ich euch ja! — Heiterkeit*) —, in einer Zeit der schweren Agrarkrise der Sowjetunion und des Ostblocks kann man zweifelsohne eine relative und absolute Stärkung des Westens feststellen.

Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang interessant, zu hören, was kürzlich ein bedeutender amerikanischer Journalist — Gordon Brook-Shepherd in der Zeitschrift „Reporter“ über die Neutralen sagte. Er kritisiert dieses Bild von George Ball, der da meint, daß die NATO-Eiche von einem parasitären Efeu umrankt werden würde, der ihr Wachstum hindern könnte, wenn Schweden, die Schweiz und Österreich Assoziierte der EWG wären. Es gehört viel mißgeleitete Phantasie eines amerikanischen Unterstaatssekretärs dazu, das anzunehmen. Aber wichtiger ist vielleicht, wenn dieser Autor Gordon Brook-Shepherd die Thesen der Engländer und besonders die Thesen des Lordsiegelbewahrers Edward Heath mit denen des Unterstaatssekretärs Ball vergleicht und dann fragt, ob es besser sei, daß das neue Europa möglichst locker und so gestaltet werden sollte, daß auch Platz

für Neutrale und, wie er sagt, vielleicht später für westlich orientierte Satellitenländer in ihm wäre, oder ob es strikte im NATO-Rahmen errichtet werden sollte, wodurch die West-Ost-Teilung Europas unterstrichen würde. Shepherd setzt dann fort: Es gehe da um die gesamte westliche Strategie gegenüber dem Osten und auch um die Frage, wie der Konflikt des Westens mit der Sowjetunion sich einst gestalten würde, wenn das kommunistische China seine volle Macht an der Seite der Sowjetunion entwickelt habe.

Manche dieser Überlegungen berühren sich mit dem, was Kollege Grubhofer einleitend sagte, daß gerade wir als Neutrale in dem Grenzbereich zwischen den Blöcken auch diese weltpolitischen Dinge mit in Rechnung stellen sollen.

Es wurde heute schon der Name Coudenhove-Kalergi genannt, und es wurde sein Auftreten auf dem Münchner Kongreß der Europäischen Bewegung angeführt. Von seinem Auftreten wurden nicht die wichtigsten Punkte erwähnt, denn gerade Coudenhove-Kalergi, der uns Österreichern nicht nur seiner Herkunft, sondern vor allem seiner Erfahrungen wegen mehr zu sagen hätte als vielen anderen Europäern, hat der Europäischen Bewegung eine Reihe von Überlegungen vorgelegt, in denen es unter anderem heißt: „Es ist paradox, für eine politische Gemeinschaft dieselben Grenzen zu ziehen wie für den Europäischen Markt.“ Er sagt weiter: „Der Markt muß weit sein, die politische Gemeinschaft fest. Einstimmige Entscheidungen in einem politischen Rat von sechs Mitgliedern zu erreichen, ist schwierig; wenn die Zahl der Mitglieder auf zwölf anwächst, wird dies unmöglich. Jedes Anwachsen der Mitgliederzahl der Gemeinschaft muß sie schwächen oder ihre Aktivität sogar paralisieren.“

Und er sagt dann: „Alle Mitglieder der Gemeinschaft sollten zu dem Europäischen Markt gehören, außer ihnen aber auch ihre europäischen und afrikanischen Verbündeten und die Gruppe der Neutralen in Europa, Afrika und im Nahen Osten.“ Und er schließt damit, daß er sagt: „Wir sollten besser im Jahre 1962 ein unvollkommenes Europa schaffen, als auf ein perfekteres Europa zu warten, das vielleicht einmal nichts bleiben wird als eine Fata Morgana.“

Ich glaube, gerade für uns Österreicher sind diese Worte von Coudenhove-Kalergi nicht eine Mahnung, sondern eine Bestätigung unserer Politik im Sinne einer weiten europäischen Verbindung. In diesem Sinne, glaube ich, haben wir allen Grund, die Politik der Bundesregierung in der Integrationsfrage zu unterstützen. Sie ist eine Politik für Österreich und für Europa. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) (687 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella **Klein-Löw**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte nun den Bericht über die V. Tagung der Generalkonferenz der IAEO. Diese Tagung fand in der Zeit vom 26. September bis 6. Oktober 1961 in Wien in der Hofburg statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Walter Wodak. Seine Stellvertreter waren Professor Dr. Hans Thirring und Ministerialrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek.

Die österreichische Delegation umfaßte außerdem sieben Berater und einen Delegationssekretär.

Die Tagung wurde unter dem Präsidenten Quihillalt, Argentinien, abgehalten.

Wichtig waren bei dieser Tagung einige Fragen politischer Natur, so die Frage der Vertretung Chinas, wobei der westliche Antrag, alle Anträge auf Eliminierung des nationalchinesischen Vertreters nicht zu behandeln, angenommen wurde. Weiters war es eine politische Frage, die den ungarischen Vertreter betraf. Auch hier wurde der westliche Antrag, der unter anderem feststellte, daß das Beglaubigungsschreiben des ungarischen Vertreters nicht geprüft wurde, angenommen. In beiden Fällen war Österreich für die Anträge der westlichen Länder.

Am wichtigsten aber war die Bestellung eines neuen Generaldirektors, da die vierjährige Funktionsdauer des bisherigen Generaldirektors Sterling Coles abgelaufen war. Dabei kam es zu einer gründlichen Aussprache. Man beschäftigte sich vor allem mit den

Erfahrungen, die die Internationale Atomenergieorganisation während ihrer bisherigen Tätigkeit sammeln konnte. Es wurde auch darüber gesprochen, daß nicht alles, was sich die Internationale Atomenergieorganisation vorgenommen hat, erreicht werden konnte. Das lag allerdings weniger an der Organisation selbst als vielmehr daran, daß nach der Gründung der Organisation eine Wandlung in der Energiestruktur zugunsten der klassischen Energieträger eingetreten ist, was nicht vorauszusehen war. Die Erzeugungskosten für Atomstrom sind so hoch gewesen, daß sie in vielen Fällen hindernd sein mußten. Sie haben nationale Atomenergieprojekte und die Tätigkeit der IAEO erheblich gehemmt.

Als Kandidat für die Generaldirektorfunktion wurde vom Gouverneursrat Dr. Sigvard Eklund, ein Schwede, genannt. Er war am 22. Juni 1961 als Kandidat für die Generaldirektorfunktion nominiert worden. Nun mußte die Konferenz entscheiden, ob sie für oder gegen Eklund war. Es kam zu sehr scharfen Wortgeplänkeln, wobei die Sowjetunion und Indien für einen Vertreter der Entwicklungsländer eintraten und die afro-asiatischen Staaten eine Resolution vorlegten, daß bei der Besetzung dieses Schlüsselpostens die Entwicklungsländer stärker zu berücksichtigen seien. Die Westmächte traten aber für das Prinzip der Qualifikation für diesen Posten ein. Diesem Prinzip verlieh der österreichische Vertreter Dr. Wodak Ausdruck, indem er sagte, es handle sich um „the best man for the job“, also um den besten Mann gerade für diese Aufgabe. Schließlich wurde der afro-asiatische Antrag abgelehnt und der westliche Antrag auf Genehmigung der Bestellung des Generaldirektors durch den Gouverneursrat angenommen. Damit ist Doktor Eklund Generaldirektor für die nächste Funktionsperiode von vier Jahren.

Dann stand die Zusammensetzung des Gouverneursrates auf der Tagesordnung. Die Zahl der Sitze sollte von 23 auf 25 erhöht werden. Die Frage war nun: Wer sollte die zwei Sitze bekommen? Diese zwei Sitze sollten an Afrika und den Mittleren Osten gehen. Deren Vertreter sagten nun, sie sähen das nur als ersten Schritt an und sie glaubten, daß man an eine Neuverteilung der Sitze denken müsse.

Griechenland kandidierte für den einen nicht an die Region gebundenen Sitz. Die Vertreter des Ostblocks waren aber dafür, daß dieser Sitz an Afrika beziehungsweise den Mittleren Osten falle. In einer geheimen Abstimmung wurde der Grieche gewählt.

Kongo wurde einstimmig als Mitgliedstaat der IAEO angenommen. Im ganzen umfaßt die Organisation, die ursprünglich 51 Mitglieder hatte, jetzt 77 Mitglieder.

Dr. Stella Klein-Löw

Im Zusammenhang mit all diesen Fragen stand die Frage einer allgemeinen Revision der Statuten, wobei die Westmächte allerdings den Standpunkt vertraten, daß diese allgemeine Revision verfrüht sei. Sie traten für eine Abänderung einzelner Bestimmungen ein, während die Ostmächte für eine Änderung des ganzen Statuts waren. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln.

Der nächste Tagesordnungspunkt war die Erstellung des Programms für 1962. Das Programm wurde erstellt. Es zerfällt in zwei Teile: erstens in das Stipendien- und Technische Hilfsprogramm und zweitens in den Teil, der die praktische Anwendung der Kernenergie zum Inhalt hat.

Weiters wurde ein Beschluß gefaßt, die Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versuchs- und Leistungsreaktoren zu studieren. Der zweite Punkt dieses Beschlusses ist vor allem für Österreich von besonderer Bedeutung. Er besagt, daß der Generaldirektor und der Gouverneursrat damit beauftragt werden, die Errichtung eines Internationalen Institutes für Theoretische Physik ins Auge zu fassen. Einem solchen Institut, einem Internationalen Institut für Theoretische Physik, würde eine unerhörte wissenschaftliche und eine große wirtschaftliche Aufgabe zufallen. Es gehen Gerüchte um, daß dieses Institut seinen Sitz in Wien haben soll und daß vielleicht ein Österreicher mit seiner Leitung betraut würde. Das wäre für Österreich von größter Bedeutung.

Schließlich wurde eine Resolution beschlossen, in der die bestmögliche Nutzung des Isotopenlaboratoriums der IAE0 in Seibersdorf im Interesse aller Mitgliedstaaten gefordert wurde. Auch das ist für unser Land von wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Ferner regte der bisherige Generaldirektor Sterling Cole an, ein langfristiges Programm für die Organisation zu erstellen, dessen Voraussetzungen sein müßten, daß die Mitgliedstaaten objektive Gesichtspunkte gelten lassen und die Finanzierung der Vorhaben, die geplant werden, auch wirklich gesichert ist. Die Finanzen bereiten nämlich große Sorgen.

Das administrative Budget ist sicher und fest; es beträgt rund 6 Millionen Dollar. Das Stipendien- und Technische Hilfsprogramm aber stützt sich auf freiwillige Beiträge, die für 1962 nur etwa 2 Millionen Dollar ausmachen. Für das Stipendien- und Technische Hilfsprogramm stehen also 2 Millionen Dollar zur Verfügung, das administrative Budget dagegen umfaßt 6 Millionen Dollar.

Österreich hat in den vergangenen zwei Jahren 130.000 Dollar für Forschungsaufträge und Stipendien erhalten, andererseits aber sehr hohe Beiträge für den Ausbau des Amtssitzes im ehemaligen Grand Hotel aufwenden müssen. Darüber sprach unser Delegierter Dr. Wodak. Er sagte: Wenn Österreich in Hinkunft diese hohen Ausgaben nicht mehr hätte, würde es die Beiträge für Stipendien- und Ausbildungszwecke anbieten.

Der Berichterstatter für diese Anträge war der österreichische Delegierte Ministerialrat Dipl.-Ing. Polaczek.

Das ist der Bericht. An den Bericht sind Annexe angeschlossen. Im Annex I wird die österreichische Delegation namentlich angeführt. Im Annex II ist die provisorische Tagesordnung mit 24 Punkten enthalten. Im Annex III werden die geschäftsordnungsmäßigen Wahlen behandelt. Annex IV enthält die Ansprache Sterling Coles mit der Rückschau auf die bisherige Tätigkeit. Annex V beinhaltet die Ansprachen einzelner Delegierter der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Frankreichs und der Sowjetunion.

Ferner wäre zu erwähnen, daß die Sowjetunion in besonders scharfer Form die Westmächte dafür schuldig sprach, daß sich die Zusammenarbeit verschlechtert habe. Daher sei die UdSSR gezwungen, die Atombombenversuche wieder aufzunehmen. Eine Entspannung sei nur durch totale Abrüstung möglich.

Schließlich sprach auch ein Vertreter des Vereinigten Königreiches, der sich dagegen wandte, daß politische Argumente allein die Arbeit der IAE0 beeinflussen. Ferner sprach der Vertreter Indiens.

Von der Rede des Herrn Dr. Wodak, über die ich schon einiges sagte, wäre noch zu erwähnen, daß er einen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Organisation brachte, daß er auf alle hemmenden Einflüsse zu reden kam und davon sprach, wie wichtig es sei, daß gerade diese Organisation die Vertreter der neuen Völker einschließe.

Die Zeit wurde von der IAE0, so meinte Dr. Wodak, dazu benützt, die Idee der friedlichen Anwendung der Kernenergie einem größeren Kreis zu vermitteln. Er sprach sich für die Ausbildungsmöglichkeiten und Studien über die Möglichkeiten der Anwendung der Atomenergie in den Entwicklungsländern aus.

Schließlich betonte er, daß die Idee und der Wille zur Zusammenarbeit besonders stark bei den jüngst unabhängig gewordenen Ländern sind. Bei der Stellungnahme zur Wahl des neuen Präsidenten sagte er, daß man nur hoffen könne, daß die Arbeit, die

Dr. Stella Klein-Löw

so erfolgreich war, fortgesetzt werde und daß man vieles, was noch nicht erreicht werden konnte, nun erreichen werde.

Ich bitte nun im Namen des Außenpolitischen Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident **Hillegeist**: Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (392 der Beilagen): Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (664 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz) (665 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die auf Grund des Beschlusses des Hauses die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies das

Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung und das

ERP-Fonds-Gesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich erseuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Durch das von der Bundesregierung dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegte Abkommen vom 29. März 1961 mit seinen Annexen wird die Verwendung der Counterpart-Mittel auf eine neue Grundlage gestellt. Die wesentlichste Neuerung besteht darin, daß nunmehr das Verfügungsrecht über die Counterpart-Mittel ausschließlich österreichischen Stellen zusteht. Diese Regelung bildet das im Artikel V des Abkommens enthaltene Kernstück des Abkommens, welches die ausschließlich österreichische Hoheit über die Verwendung der Counterpart-Mittel herstellt.

Aus den übrigen Artikeln des Abkommens ist hervorzuheben, daß sich Österreich verpflichtet, die Counterpart-Mittel weiterhin für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zu verwenden und sie in Form eines einheitlichen, vom Budget völlig getrennten Fonds zu verwalten, daß die Counterpart-Mittel nicht zur Begleichung irgendeiner österreichischen Staatsschuld Verwendung finden dürfen, ferner daß sich Österreich ver-

pflichtet, die Verwendung dieser Mittel entsprechend zu kontrollieren und halbjährlich Mitteilungen über die Verwendung derselben dem amerikanischen Vertragspartner zur Verfügung zu stellen.

Über die Verwaltung der Counterpart-Mittel in Österreich und ihre Verwendung gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Abkommens ist noch eine besondere bundesgesetzliche Regelung vorgesehen. Die diesbezügliche Regierungsvorlage wurde bereits im Motivenbericht zum vorliegenden Abkommen in Aussicht gestellt. Sie liegt jetzt unter 654 der Beilagen vor und wird dem Hohen Hause als nächster Punkt der Tagesordnung vorgelegt und unter einem behandelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das vorliegende Abkommen am 30. Mai 1962 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gredler, Weinmayer, Dr. Migsch, Dipl.-Ing. Strobl, Mark und Sebinger. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Vom Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem von der Bundesregierung vorgelegten Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung samt Anlagen und Notenwechsel wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Bevor ich Herrn Abgeordneten Machunze als Berichterstatter zum Punkt 2 das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu der gegenständlichen Gesetzesvorlage ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch und Genossen eingebracht wurde. Dieser lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der zweite Satz des § 18 Abs. 2 der Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz) (665 der Beilagen), hat zu lauten:

„Diese Beifügung ist in den öffentlichen Büchern auf Antrag des Fonds anzumerken und zu löschen oder die Beschränkung ihrer Wirkung auf einen Teilbetrag des Pfandrechtes anzumerken.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter Machunze um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Um die zu beschließende Regierungsvorlage, das Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel, hat es in der Öffentlichkeit lebhafteste Diskussionen gegeben. Ständen auf der einen Seite die politischen Erörterungen im Vordergrund, wurde andererseits der Ruf aus den Kreisen der Wirtschaft nach endlicher Schaffung dieses Gesetzes immer lauter.

Nicht selten wurde die Frage aufgeworfen, ob die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung eines derartigen Gesetzes überhaupt gegeben sei. Diese Frage hat die Bundesregierung sehr gewissenhaft geprüft. Sie ist dabei zur Überzeugung gekommen, daß der Bund gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z. 4 sowie Z. 5 und Artikel 10 Abs. 1 Z. 15 der Bundesverfassung für die Erlassung eines entsprechenden Gesetzes zuständig sei.

Zu zwei Bestimmungen der Vorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß eine besondere Willenskundgebung ausgesprochen:

Zu § 7 wurde vom Ausschuß der Meinung Ausdruck verliehen, daß bei der Namhaftmachung der Mitglieder der ERP-Kreditkommission gemäß § 7 und der Fachkommissionen gemäß § 8 die Parteien auf die Vorschläge der Bundesländer Bedacht zu nehmen haben.

Zu § 8 brachte der Ausschuß zum Ausdruck, daß mit den Bestimmungen des § 12 auch die österreichischen Entwicklungsgebiete, insbesondere soweit sie durch die ehemalige Besatzung betroffen worden sind, berücksichtigt werden sollen.

Im einzelnen möchte ich zur Regierungsvorlage bemerken:

Der Abschnitt I enthält die Bestimmungen über Errichtung, Mittel und Aufgaben des Fonds. Unter dem Namen „ERP-Fonds“ wird ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gehen alle Vermögensschaften und Rechte auf den Fonds über, die der Bund durch die Abwicklung jener Hilfsmaßnahmen, die die Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen ihres Europäischen Wiederaufbauprogrammes Österreich gewährt haben, erworben hat und die dem Bund im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes zustehen.

Der Abschnitt II enthält die Bestimmungen über die Organisation des Fonds. § 7 sieht vor, daß die ERP-Kreditkommission aus zwölf von der Bundesregierung zu bestellenden und abzuberufenden Mitgliedern besteht. § 8 bestimmt, daß die ERP-Kreditkommission sich und den Fachkommissionen eine Geschäftsordnung zu geben hat.

Der Abschnitt III enthält Bestimmungen über Jahresprogramm und Richtlinien. Die Geschäftsführung des Fonds hat danach bis Ende April eines jeden Jahres ein Jahresprogramm für das kommende Wirtschaftsjahr zusammen mit einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen und einem Gutachten der Nationalbank über die Auswirkungen des Jahresprogrammes auf die Währungslage der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Das von der Bundesregierung genehmigte Jahresprogramm ist von dieser dem Nationalrat jeweils vor Ende der Frühjahrstagung zur Kenntnis zu bringen.

Der Abschnitt IV enthält die Bestimmungen über Treuhandverträge, die zwischen dem Fonds und den Kreditunternehmen abzuschließen sind.

Abschnitt V regelt das Verfahren, das bei der Vergabe von Krediten anzuwenden ist.

Der Abschnitt VI enthält die Bestimmungen über die Abwicklung der Kredite und über die Kontrolle.

§ 26 im Abschnitt VII bestimmt ausdrücklich, daß die Gebarung des Fonds der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt.

Abschnitt VIII enthält die Übergangsbestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1962 behandelt.

Ich stelle namens des genannten Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dem Antrag, den der Herr Präsident vorgelesen hat, schließe ich mich als Berichterstatter an.

Ich bitte gleichfalls, auch über diesen Punkt der Tagesordnung General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Von beiden Berichterstattern ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Es wird daher so vorgegangen werden.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weinmayer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weinmayer**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Plenum des Nationalrates hat heute über die Genehmigung des von der Bundesregierung im März vergangenen Jahres unterzeichneten Abkommens mit den Vereinigten Staaten über die ERP-Counterpart-Regelung zu be-

Weinmayer

schließen. Dieses Abkommen erfüllt uns einen langgehegten Wunsch, indem es die Verwendung der Counterpart-Mittel ausschließlich der österreichischen Hoheit unterstellt. Wir können daher nunmehr selbst bestimmen, was mit den ERP-Geldern geschehen soll. Gleichzeitig haben wir auch über jene zweite Regierungsvorlage Beschluß zu fassen, die als ERP-Fonds-Gesetz die nähere Regelung der künftigen Verwaltung der Gegenwertmittel zum Inhalt hat.

Man würde diesem Anlaß nicht gerecht werden, wenn man dabei nicht des historischen Verdienstes der Vereinigten Staaten gedenken würde, die nach Kriegsende den entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau des nach dem Inferno jenes grauenhaften Völkerringens zerstörten Europas geleistet haben. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Österreich auf Grund des seinerzeit mit der Regierung der Vereinigten Staaten geschlossenen Abkommens vom Juli 1948, das die Grundlage für die Durchführung des amerikanischen Hilfsprogrammes nach dem Marshallplan in unserem Lande war, bis zur Einstellung der direkten Hilfe im Jahre 1953 von den USA Investitionsgüter, Rohstoffe und Lebensmittel im Gesamtwerte von 955,2 Millionen Dollar erhielt. Erst durch dieses Hilfsprogramm vermochten wir eine gesunde und lebensfähige Wirtschaft aufzubauen. Als das ERP-Programm auslief, war der Motor unserer Wirtschaft bereits angekurbelt. Österreich konnte allen damals geäußerten Zweifeln zum Trotz durch eigenen Fleiß und durch eigene Leistung weiterbauen.

Dieser Zeitpunkt ist uns daher Anlaß, die finanzielle Seite des amerikanischen Hilfsprogramms zu betrachten. Der aus dem Verkauf der Hilfsgüter stammende Gegenwert betrug 15,8 Milliarden Schilling. Diesem zuzurechnen sind die von den USA Österreich unmittelbar nach Kriegsende noch vor dem Wirksamwerden des Marshallplanes gewährten Hilfen, sodaß sich die Gesamthöhe der Gegenwertmittel auf 17,63 Milliarden Schilling belief.

Aus den von der Gesamtsumme der ERP-Mittel nach Abzug der für die Lösung der allervordringlichsten Aufgaben des Wiederaufbaues in Österreich verbrauchten Mittel verbliebenen 11 Milliarden Schilling wurden die verschiedenen Zweige der österreichischen Wirtschaft von der Grundstoffindustrie bis zur Konsumgüterindustrie durch Gewährung von Darlehen gefördert. Diese Art der Förderungsmaßnahmen galt — ich muß das hier besonders betonen — nicht für alle Teile Österreichs in auch nur annähernd gleicher Weise. Es galt vor allem nicht für die östlichen Bundes-

länder, in die infolge des Besatzungsregimes aus Gründen, für die wir alle damals während der russischen Besetzung Verständnis hatten beziehungsweise Verständnis haben mußten, ERP-Mittel nur sehr spärlich geflossen sind.

Österreich verpflichtet sich im Artikel II des vorliegenden Abkommens, die Gegenwertmittel weiterhin für eine gesunde Entwicklung Österreichs zu verwenden und sie in Form eines einheitlichen, vom Budget völlig getrennten Fonds zu verwalten. Dementsprechend sieht die Regierungsvorlage über das ERP-Fonds-Gesetz die Errichtung eines Fonds vor, als dessen Organ die ERP-Kreditkommission über die Zustimmung des Fonds zu den Anträgen auf Gewährung von Groß- und Mittelkrediten entscheidet. Dieses Recht kann auch auf Fachkommissionen übertragen werden.

Die Kreditkommission besteht aus zwölf von der Bundesregierung zu bestellenden Mitgliedern. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Länder, deren Interessen hier ja vornehmlich berührt werden, durch ihre Landeshauptleute einstimmig das Verlangen geäußert haben, daß von den Mitgliedern der ERP-Kreditkommission mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder und von den Mitgliedern der Fachkommissionen mindestens je ein stimmberechtigtes Mitglied gemeinsam von den Bundesländern namhaft zu machen sein sollen. Ich habe auf diese berechtigten Wünsche im Finanz- und Budgetausschuß gemeinsam mit meinem Kollegen Nationalrat Dipl.-Ing. Strobl aus dem Burgenland aufmerksam gemacht. Ein diesbezüglicher Antrag ist, wie ich bedauernd heute feststellen muß, am Widerstand unseres Koalitionspartners gescheitert, er ist gescheitert an einer grundsätzlichen Einstellung, die Argumenten einfach nicht zugänglich war. Er ist gescheitert daran, daß die Sozialisten ultimativ erklärten, sie werden dieser Vorlage so, wie sie ist, oder überhaupt nicht ihre Zustimmung erteilen.

Wir mußten uns daher, um das Gesetz nicht gefährden zu lassen, mit dem Zusatz im Ausschußbericht zufrieden geben, daß nach Auffassung des Finanz- und Budgetausschusses bei der Namhaftmachung der Mitglieder der ERP-Kreditkommission und der Fachkommissionen die Parteien auf die Vorschläge der Bundesländer Bedacht zu nehmen haben. Das ist freilich ein magerer, ein geringer, ein nur teilweiser Erfolg unseres Wunsches nach Versachlichung der künftigen Vergabe im Interesse einer gerechten und damit gesunden Streuung der wirtschaftlichen Entwicklung, die der Widmung im Artikel II des Abkommens entspricht.

Weinmayer

Die hiezu festgestellte Haltung auf der Seite unseres Koalitionspartners zwingt mich leider zu einer Konstatierung. Meine Damen und Herren! „Parlament“ heißt Gespräch! Wer das Gespräch aber von vornherein zurückweist, würdigt das Parlament zu einer Abstimmungsmaschine herab, die die Vorlagen so, wie sie sind, anzunehmen hat oder nicht. Wer so handelt, erweist meiner Auffassung nach der Demokratie und dem Parlament einen sehr schlechten Dienst. Der Umstand, daß ein Gesetzesvorschlag eine Vorlage der Bundesregierung ist, heißt noch lange nicht, daß wir Abgeordneten damit zu Abstimmungsrobotern geworden sind, und kann uns nicht unseres Rechtes und unserer Pflicht entheben, als frei gewählte Abgeordnete allein dem eigenen Gewissen verantwortlich zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihrem eiligen Rückzug auf ein verfassungsrechtliches Bedenken im Zuge der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß kann ich meiner Auffassung nach nicht folgen, denn auch in der nach dem Hochwasserschäden-Fondsgesetz errichteten Kommission gibt es solche von den Bundesländern gemeinsam vorgeschlagene Vertreter. Warum soll es hier nicht zu überwindende Schwierigkeiten geben? Ich habe bisher verfassungsrechtliche Bedenken von der Seite unseres Koalitionspartners nie gehört, wenn es darum gegangen ist, den Ländern einige Kompetenzen zu entziehen oder ihre Rechte etwas einzuengen. Aber hier scheiden sich eben die Geister: Uns ist der historische österreichische Föderalismus kein notwendiges Übel, sondern eine Herzangelegenheit, weil er wie kein anderes Prinzip den totalen Staat zu überwinden vermag, indem er das rechte und natürliche Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft und der Gemeinschaft zum Staat herstellt.

Ich habe bereits ausgeführt, daß während der russischen Besetzung den östlichen Teilen Österreichs ERP-Mittel nur sehr spärlich zugewiesen wurden und daß insbesondere Niederösterreich, für dessen Wähler ich hier spreche und das wie kaum ein anderes Bundesland unter der Kriegs- und Nachkriegszeit gelitten hat, an dem damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung bei weitem nicht den ihm entsprechenden Anteil erhielt.

Wir Niederösterreicher hatten für die Gründe, die für die Benachteiligung bei der Zuweisung der ERP-Mittel maßgebend waren, Verständnis. Seit sieben Jahren aber sind diese Gründe weggefallen. Wir hätten heute kein Verständnis dafür, wenn bei der Vergabe dieser Mittel, die in Hinkunft der Wirtschaft zufließen sollen, nicht auf die seinerzeitige Benachteiligung dieses schwergeprüften Bundeslandes Rücksicht genommen würde.

Es wurde seinerzeit bezüglich der Verzinsung dieser ERP-Mittel ein Vorschlag gemacht, der unseres Erachtens eine gerechte Lösung wäre. Während der zehn Jahre, in denen Niederösterreich und das Burgenland von der Zuteilung der ERP-Mittel nahezu ausgeschlossen waren, erhielten die westlichen Bundesländer diese Mittel zu einem Zinssatz von 3½ Prozent. Seit dem Zeitpunkt, zu dem auch Niederösterreich im größeren Ausmaß ERP-Mittel erhielt, mußten Zinsen in der Höhe von 5 Prozent bezahlt werden. Eine Differenzierung des ERP-Zinssatzes, die den östlichen Bundesländern nunmehr jene Begünstigung bringen soll, die die übrigen Bundesländer bereits seinerzeit genossen haben, würde für die Zukunft sicherlich einen gerechten Ausgleich schaffen und gehört damit zu unseren vorrangigsten Forderungen.

Wollen wir uns doch vor Augen halten, daß Niederösterreich Kriegsschäden an Bauten im Ausmaß von 1,9 Milliarden Schilling erlitt. Die Schäden an Industrieanlagen betragen in Niederösterreich 500 Millionen Schilling, während sie in allen übrigen Bundesländern insgesamt 380 Millionen Schilling ausmachten. Von den insgesamt 12.600 Bauernhöfen, die im Kriege zerstört oder stark beschädigt wurden, befanden sich 11.680 in Niederösterreich.

Wie wenig Niederösterreich mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg Schritt zu halten vermochte, zeigt schon der Umstand, daß das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung in diesem Bundeslande tief unter dem österreichischen Durchschnitt liegt. Dementsprechend ist auch sein Steueraufkommen wesentlich geringer als das anderer Bundesländer. Das geht bei der Lohnsteuer so weit, daß nach dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer auf den Kopf der Bevölkerung mehr als das Doppelte an Lohnsteuerleistung entfällt als bei uns in Niederösterreich.

Der Arbeitslosenstand ist bei uns leider noch immer wesentlich höher als in den westlichen Bundesländern. Einige niederösterreichische Bezirke bilden seit Jahren die Spitzengruppe der Arbeitslosigkeit in ganz Österreich.

Der aus diesen wenigen Vergleichen sprechende Notstand hat daher natürlich auch zu einer großen Abwanderung der Bevölkerung geführt. In einigen Orten haben wir auf Grund des letzten Volkszählungsergebnisses Abwanderungen bis zu 30 Prozent feststellen können. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Die Opfer, die Niederösterreich im Interesse des gesamten österreichischen Volkes gebracht hat, müssen ein Ende finden. Das ihm zuteil gewordene Unrecht darf nicht

Weinmayer

verewigt werden. Eben deswegen erwartet Niederösterreich, daß seiner Wirtschaft jene billigen Kredite bereitgestellt werden, die sie braucht, um existieren zu können. Darum lautet mein Appell an das gesamte Haus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unterstützen Sie in Zukunft die gerechten Forderungen Niederösterreichs, denn die Bewältigung der Probleme dieses Kernlandes Österreichs soll uns allen ein Herzensbedürfnis sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewiß ist es undankbar, dem Menschen von heute, mit seiner Motorisierung und mit seinem Leben in einem rasanten Zeitrhythmus, dem ungeduldigen und etwas satten Bürger des Wohlfahrtsstaates, den Spiegel seiner Geschichte vorzuhalten. Da aber die Demokratie auch die Aufgabe hat, politische Erziehung zu betreiben, und da ferner dieses Abkommen und dieser Gesetzentwurf, die heute zur Verhandlung stehen, den Anlaß zu einer Stunde der Besinnung liefern sollten, weil sie den Pulsschlag der Geschichte hören lassen, ist es richtig, hier auf längst dem Gedächtnis entschwundene Daten der Geschichte zurückzuverweisen. Denn es ist so, daß das, was vor 14 Jahren geschah, das Schicksal und das Leben von heute gestaltet hat.

Es war eine Sternstunde der Geschichte, als General Marshall am 5. Juni 1947 vor den Studenten der Harvard-Universität in Boston den Marshallplan entwickelte, und wir Österreicher dürfen nicht mit einer Minute der stillen Dankbarkeit darüber hinweggehen. Sein Vorschlag hat dem amerikanischen Volk als Steuerzahler große Opfer auferlegt, Opfer zugunsten durch Hunger und Kriegswirren bedrohter Völker, Freund und Feind, auch zugunsten der Besiegten. Dieser 5. Juni 1947 war Geburtsstunde der praktischen internationalen Solidarität der Menschheit. Hier schritt man von dem schönen Sonntagsthema, vom Wort zur Tat.

Das Angebot Marshalls war an alle Völker gerichtet, auch an die der Sowjetunion und seiner Satelliten. Stalin hat damals das Angebot abgelehnt, mit dem Gedanken spielend, daß die nächsten Jahre vielleicht doch der Sowjetunion die Möglichkeit einer Machtausweitung geben. Er trägt in Wahrheit Schuld an der Entwicklung des Ost—West-Konflikts mit seiner Wasserstoffbombenbedrohung und all den anderen Sorgen, die die Völker heute bedrücken. Denn wahrscheinlich hätte damals ein Mittun der Sowjetunion

einen Modus vivendi auf unserer Erde hergestellt und eine pluralistische Weltordnung geschaffen, in der jedem System der ihm zukommende Platz gesichert gewesen wäre.

Der Marshallplan hat aber darüber hinaus, wenn auch diese Chance durch Stalin verpatzt worden ist, das geformt, was wir heute die „freie Welt“ nennen, nämlich jene freien Völker, die das Angebot angenommen und damit die Chance erhalten haben, rasch über die wirtschaftliche Not hinwegzukommen und, wie mein Vorredner gesagt hat, den Motor ihrer Volkswirtschaft anzukurbeln. Es war eine Sternstunde, in der Politik für Jahrzehnte gemacht worden ist. Und gestatten Sie, daß ich als Humanist noch einen Gedanken hinzufüge: Im Marshallplan hat zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit der Sieger in einem Kriege keine Unterjochung der besiegten Völker vorgenommen, keine Tribute von ihnen eingehoben und keine eigene Bereicherung betrieben. Auch das war etwas Neues in der Welt. Es war ein Sieg der Humanitas.

Aber, liebe Kollegen, wir sollten uns auch auf unser eigenes Werk besinnen, auf das, was Regierung und Parlament, die Institutionen des öffentlichen Rechtes und das österreichische Volk damals getan haben. Es wäre sehr nützlich für manche Journalisten, Politiker und führende Männer der Wirtschaft, die Reden, die damals — 1948, 1949, 1950 und 1951 — im Parlament gehalten worden sind, nachzulesen. Gewiß, sie gehören der Geschichte an, aber diese Geschichte ist lebendig geworden, und die lebenden Zeugen selbst sind mitten unter uns.

Viele von denen, die damals sprachen, sind nicht mehr hier. Ich erinnere mich an die Ausführungen des Präsidenten Böhm, des späteren Handelsministers Böck-Greissau, des Ministers Ludwig, des Kollegen Krippner und von meiner Fraktion der Kollegen Rauscher, Olah und so weiter. Aus der Zeit dieser Debatte sind in diesem Hause nur mehr zwei: Sebinger und ich.

Wie war damals die Situation? Unsere Wirtschaft war an allen Ecken und Enden angeschlagen, es bestand Mangel an Rohstoffen, an Kohle, an Energie, unsere Bevölkerung hatte einen Ernährungsstand von 1500 Kalorien täglich. Das, was die österreichische Wirtschaft damals produzieren konnte, reichte nicht einmal aus, um den physischen Lebensbedarf zu decken. Unsere Volkswirtschaft war ein Wrack, sogar ein leckes Wrack, denn durch die USIA-Wirtschaft wurden unserer Volkswirtschaft stets große Beträge entzogen, und wir hatten alle

Dr. Migsch

Hände voll zu tun, um das eindringende Wasser auszuschöpfen und Löcher zu stopfen.

Wir — ich will Sie daran erinnern —, die Österreichische Volkspartei und wir Sozialisten, haben uns damals zu zwei Grundsätzen bekannt. Der erste Grundsatz lautete: Veressen wir die ERP-Hilfe nicht, investieren wir! Ziehen wir heute den Hosenriemen enger, damit wir morgen besser leben können! Es hat viel Mut dazu gehört, das damals den hungernden, darbenden und notleidenden Menschen zu sagen und es zu vertreten. Es war Böck-Greissau, der in einer Rede im Jänner 1949 darauf verwies, daß wir in den ersten Jahren der ERP-Hilfe 87,8 Prozent der amerikanischen Hilfsleistungen veressen haben. Der zweite Grundsatz lautete: Schaffen wir einen rotierenden Fonds, erhalten wir die Substanz der amerikanischen Hilfe so weit als möglich! Sie soll nicht wie Wasser im Wüstensand versickern! Die Kapitalnot war damals ärger als heute, daher war der Drang, zur Kapitalquelle vorzustößen, größer. Aber, Kollege Weinmayer, es ist so: Wenn man ein Haus baut, kann man nicht zuerst das Stiegenhaus errichten und dann rundherum die Mauern und unten den Keller, man muß mit dem Fundament beginnen. Und so haben wir auch mit dem Fundament begonnen: mit dem Aufbau der Energiewirtschaft, mit dem Ausbau der Hüttenindustrie und der Landwirtschaft. Leider liegen die großen Energievorhaben in den Alpen und die Hüttenwerke in der Steiermark und in Oberösterreich. Und so war es selbstverständlich, daß dorthin zuerst der Strom der Kapitalausstattung gehen mußte und auch gegangen ist.

Es war nicht so, daß man auf die anderen Bundesländer, die hier im Osten liegen, gewissermaßen als Stiefkinder gern vergessen hat. Ich will Sie nur daran erinnern, daß bis zum März dieses Jahres Niederösterreich aus der ERP-Hilfe Kredite in der Höhe von 1188 Millionen Schilling erhalten hat, darunter 307 Millionen Schilling für den Ausbau der Energiewirtschaft und 840 Millionen Schilling für den Ausbau der Industrie. Wenn ich noch dazunehme, daß die österreichische Landwirtschaft 1130 Millionen Schilling Kredite und 1350 Millionen Subventionen erhalten hat und aus diesen 2,5 Milliarden Schilling ein großer Teil natürlich in die niederösterreichische Landwirtschaft geflossen ist, weil ja die niederösterreichische Landwirtschaft der bedeutendste Faktor im Gefüge der österreichischen Landwirtschaft ist, so kann man nicht sagen: der Osten war ein Stiefkind. Man hat versucht, wie man es tun mußte, das neue Haus eben vom Grund auf zu bauen, den

Grund auszuheben, die Mauern zu errichten und dann das Stiegenhaus zu bauen. Aber ich stelle hier die Frage, meine Damen und Herren, weil gerade in der Öffentlichkeit diese Neuregelung, die im Grunde genommen das alte Verfahren bedeutet, so kritisiert wird: Haben wir unsere Aufgabe nicht gut erfüllt?

Bitte, eine Erinnerung: Die Österreichische Volkspartei schwang damals die Fahne der freien Wirtschaft und — ich leugne es nicht — wir auf der anderen Seite die der sozialistischen Wirtschaft. Aber trotz dieses Unterschiedes wie Feuer und Wasser haben wir uns damals zu einem sehr pragmatischen, realistischen Tun zusammengefunden, und das war gut so.

Und der Erfolg? Das Bruttonationalprodukt, in den Preisen von 1951 ausgedrückt, ist von 1952 bis 1959 von 66,7 auf 102 Milliarden gestiegen, die Zuwachsrate betrug damals im Jahresdurchschnitt 5,7 Prozent. In der Gründerzeit im vergangenen Jahrhundert, also in der Zeit, als der Privatkapitalismus in Österreich entstand und mächtig aufblühte, betrug sie nur 3 Prozent, und in all den Jahren von 1918 bis 1938 nur 1,3 Prozent. Nachdem der Motor angekurbelt war, nachdem die Erträge geflossen und wir in Wahrheit eine völlig neue Volkswirtschaft aufgebaut hatten, weit über den Wiederaufbau hinaus, wie es dem ERP-Gesetz und den amerikanischen Vorstellungen entsprach, einen Neuaufbau unserer Volkswirtschaft vorgenommen hatten, unvergleichbar mit dem, was vor 1934 in unserem Lande war, konnten wir darangehen, unser Sozialwerk aufzubauen, Straßen zu bauen, Wohnungen zu bauen, Schulen zu bauen.

Wir haben im Zuge der ERP-Politik auch unsere wirtschaftlichen Wertbegriffe in Ordnung gebracht. Bis zum Jahre 1950 war doch Geldwert, Preis, kurz und gut, das Grundinstrumentarium der Wirtschaft, ein fiktiver Wert. Wir mußten schrittweise mit den Währungsreformen, mit den Maßnahmen zur Herstellung eines echten Außenkurses, mit den Lohn- und Preisübereinkommen echte Werte schaffen. Der Prozeß war 1953 abgeschlossen.

Ich möchte aus dieser Zeit nur eine Zahl anführen. Aus dem ERP wurden sehr viele Preisstützungen gewährt. Diese Preisstützungen waren von Natur aus andere, als wir sie heute geben. Da galt es nämlich, den Unterschied zwischen dem inneren Schillingwert und dem Außenwert zu überspringen. Mit einem anderen Wort: Die Lebensmittel und die Rohstoffe, etwa Kohle, waren im Ausland teurer als im Inland. Um diese Differenzen zu überbrücken, wurden aus dem ERP sehr hohe Preisstützungen gewährt. Im Jahre 1952 betrug sie auf dieser Basis 992 Millionen Schilling.

Dr. Migsch

Als vierten Erfolg möchte ich erwähnen: Es ist uns in hohem Maße gelungen, trotz allem Proporz und trotz der Zusammensetzung der Kreditlenkungscommission einen rotierenden Fonds zu erhalten (*Abg. Mitterer: Aber 5:4, nicht 4:5!*), einen Fonds, der an aushaftenden Krediten eine Höhe von 7,9 Milliarden Schilling und an Barmitteln 3,3 Milliarden Schilling, also in der Summe 11,2 Milliarden Schilling enthält.

Meine Damen und Herren! Wer diese Dinge sieht, der muß sagen: Damals wurde gut gehandelt und gut gewirtschaftet, und Österreich zählt unter den ERP-Mittel empfangenden Staaten zu jenen, die die amerikanische Hilfe trotz ihrer schwierigeren Situation im Vergleich zu manchen anderen Völkern am besten, am vernünftigsten und am rationellsten angewendet haben.

Eineinhalb Jahre lang wurde über diesen Gesetzentwurf verhandelt, einen Gesetzentwurf, über den man in der Regierung längst einig war. Da kamen aber von vielen Seiten Querschüsse. Ich habe alle diese Pressestimmen gesammelt. Wenn Sie dem auf den Grund gehen, die letzten Motive dieser Kampagne zu erforschen versuchen, stoßen Sie auf allgemein menschliche Eigenschaften. Goethe hat diesen Eigenschaften in dem schönen Satz Ausdruck gegeben: „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles.“ Ich möchte noch eine Erkenntnis hinzufügen: Ein übersatter Magen schafft hungrige Augen. Diese Vorgänge sind wohl die beschämendsten in der ganzen ERP-Angelegenheit seit 1948. Es wäre gut, darüber den Mantel des Vergessens zu breiten.

Aber die heutige besinnliche Stunde würde ihren Zweck verfehlen, wenn wir nicht die Frage stellen würden: Welchen Weg sind wir weiter gegangen, als der Motor angekurbelt war? In den Jahren 1954, 1955 sehen wir einen Bruch mit den Methoden, die wir angewendet haben, während wir ERP-Hilfe bekamen. Sie sehen heute ja die Auswirkungen. Zunächst wurde die strukturorientierte Konjunkturpolitik nicht mehr fortgesetzt. Man überließ sie dem Wirken des freien Marktes und übersah, daß dieser freie Markt in Österreich in hohem Maße von Kartellen und oligopolischen Erscheinungen bestimmt wird. Damals wäre es die Aufgabe gewesen, einer in so hohem Maße exportorientierten Volkswirtschaft wie der österreichischen den Übergang zum Niedrigzollsystem zu erleichtern und all die Hilfeleistungen des Wirtschaftsprotektionismus allmählich abzubauen. Wir hätten acht Jahre Zeit gehabt, das zu tun. Aber diese acht Jahre brachten ein Zurückfallen in den Gang echt alt-österreichischer Mentalität, die ich vor kurzem mit „drei Schritte vor, zwei Schritte zurück“ bezeichnet habe. In der letzten

Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Integration hat der Herr Handelsminister Dr. Bock die gleichen Erfahrungen wiedergegeben, die ich im Parlament in den Jahren 1953 und 1954 bei der Liberalisierung machen mußte: „Liberalisierung — sehr gut für den anderen, nicht für meinen Betrieb!“ So blieb in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft eine Struktur erhalten, die es uns unmöglich macht, in den freien Raum einer europäischen Wirtschaft einzutreten.

Wir reden sehr viel von der Strukturpolitik der österreichischen Landwirtschaft. Der Herr Landwirtschaftsminister verweist auf viele gute Absichten. Aber bisher bleibt es bei den Absichten, soweit sie sich nicht durch einen mechanischen Ablauf realisieren. Aber etwas anderes entstand: eine Überproduktion, die Bestimmung der Produktionskosten in unserer Landwirtschaft nach den Grenzbetrieben, dadurch echte Differentialrenten, die für den, der hat, eine Quelle der Bereicherung darstellen.

Der Herr Finanzminister hat vor kurzem eine Rede über seine Vorstellungen über die Kapitalmarktgesetze gehalten. Er war sehr stolz auf seine Vorschläge, die er hiefür erstattet hat und die auch von gewissen Teilen der Industrie gut aufgenommen worden sind.

Aber, Herr Minister, Ihre Vorschläge sind mit einem grundsätzlichen Fehler behaftet, sie betreffen nämlich nur eine Gruppe unserer industriellen Wirtschaft, nämlich jene, die bereits hohe Erträge abwirft. Dort, wo es hohe Erträge gibt, sind steuerliche Begünstigung, Bewertungsfreiheit, Nichtbesteuerung nichtentnommener Gewinne interessant. Dort, wo kein Ertrag vorhanden ist, sind alle diese Einrichtungen uninteressant, weil man sie ja nicht ausnützen kann. Große Teile der österreichischen Wirtschaft, der Industrie und des Gewerbes, kommen heute nur knapp mit und liefern keine solchen Erträge. Sie würden die Injektion brauchen, die sie auf die andere Ebene führt, damit sie in den Mechanismus der Selbstfinanzierung hineingelangen können.

Dann gibt es, Herr Finanzminister, eine dritte Gruppe unserer Industrie und des Gewerbes, eine Gruppe, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie eine Kapitalausstattung hat, die geradezu ein Witz ist. Ist es den Damen und Herren zum Beispiel bekannt, daß die Hütte Krems mit einem Umsatz von etwa 450 Millionen Schilling im Jahr ein Eigenkapital von sage und schreibe 100.000 S besitzt? Den Männern aus der Wirtschaft brauche ich nicht zu sagen, was das bedeutet. Eine solche Kapitalausstattung macht das Unternehmen trotz bester Führung zu einem siechen und kranken Mann, der sich nicht

4364

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Migsch

helfen und nicht rühren kann. Das sind die Probleme einer echten Kapitalmarktpolitik!

Ich weiß, jetzt werden einzelne Herren nervös. Ich möchte jetzt nämlich über die Methoden sprechen, die wir damals trotz unserer weltanschaulichen Gegensätzlichkeiten in sehr pragmatischer Art bei der Durchführung des ERP gehandhabt haben. (*Abg. Dr. Gredler: Reden Sie lieber über die jetzigen!*) Sie können das im österreichischen Investitionsprogramm 1950/1952 nachlesen, das die österreichische Regierung im September 1950 der US-Verwaltung in Washington vorgelegt hat. Dieses Investitionsprogramm fußt auf folgenden Voraussetzungen: Für jeden Wirtschaftszweig wurden zunächst an Hand der alten Strukturpläne strukturelle Untersuchungen durchgeführt, dann wurden Marktanalysen des Innenmarktes und der Weltmärkte angestellt. So kam man zu einem lebensfähigen Volumen, so wurde das Investitionsbedürfnis festgestellt und danach der Kredit erteilt. In diesem Investitionsprogramm berichtet die österreichische Regierung an die ERP-Verwaltung in Washington: Das Investitionsprogramm beschränkt sich nicht darauf, die verfügbaren öffentlichen Mittel und die Counterpart-Mittel zu verteilen, sondern versucht, die gesamte öffentliche und private Investitionstätigkeit zu lenken und zu koordinieren. Etwa 90 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen wurden von der staatlichen Investitionsplanung unmittelbar erfaßt und untereinander in Einklang gebracht.

Herr Bundeskanzler! Der Erfolg des ERP in Österreich beruht auf dieser sehr pragmatischen und nicht ideologischen Methode. Das haben wir aufgegeben! Was wir damit aufgegeben und getan haben, das erkennen Sie an folgendem, und Sie können mir nicht sagen, daß das, was damals Tugend war, heute Sünde ist. Wir haben etwas vergessen und übersehen: Was in Österreich entstanden ist, ist keine sozialistische und keine privatkapitalistische Wirtschaft, sondern eine gemischtwirtschaftliche Ordnung, wo beide Elemente vorhanden sind, ihre Bereiche abgegrenzt sind und sie miteinander leben sollen. Wir Sozialisten haben aus dieser Tatsache längst unsere Schlüsse gezogen und diese Tatsache anerkannt. Die Österreichische Volkspartei tat dies leider nicht.

Seit 1955, seitdem, wie Dr. Maleta sagte, die Klammer weggefallen sei, bemüht man sich, das Rad der Geschichte zurückzudrehen — als ob das möglich wäre, als ob das einen Sinn hätte. Dieser Wirtschaftspolitik, die also nicht mehr von einem klaren Ziel geleitet war, sondern im Tagesmanagement steckenblieb und all die Eigenschaften der Satten und der Gierigen an die Oberfläche gespielt

hat, verdanken wir heute einen Zustand, von dem man nur eines sagen kann: So geht es nicht weiter! Sehen Sie, was auf uns zukommt? (*Abg. Kindl: Hört! Hört!*)

Ich möchte nur drei Fragen aufwerfen. Die erste Frage betrifft die europäische Integration. Hierüber wird viel geredet. Untersucht man aber die Dinge, so muß man erkennen, daß infolge des Protektionismus, infolge unseres Hochschutzzollsystems dann, wenn der Zollschutz fällt, allein in der industriellen Produktion ein Produktionswert unseres Bruttonationalproduktes von 8,5 Milliarden Schilling wegfällt mit einem Beschäftigtenstand von 65.000 Arbeitern und Angestellten. Diese Produktion ist einfach unmöglich von dem Tage an, an dem die Zollschranken fallen.

Sie könnten nun sagen: Das sind 5 Prozent, das ist sehr wenig. Das stimmt aber nicht, denn Sie müssen ja den Effekt berechnen, Sie müssen berechnen, was es bedeutet, wenn ein Unternehmen einen Teil seiner Produktion einstellen muß. Dann laufen natürlich die ständigen, die fixen Kosten weiter und werden auf die andere Produktion verlagert, die dadurch weniger ertragreich und damit weniger konkurrenzfähig wird. Dann müssen Sie die Weiterwirkung auf das Steueraufkommen, auf den Konsummarkt und dergleichen mehr betrachten. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Für Sie sind das spanische Dörfer, Herr Kollege Mitterer! (*Abg. Mitterer: Ihre populärwissenschaftlichen Vorträge sind so fad und alt! — Abg. Lackner: Der Mitterer ist so ein gescheiter Mann!*) Dazu kommt, daß viele Unternehmungen durch die geringeren Erträge an die Grenze der Lebensfähigkeit geraten. Sie müssen daher, wenn Sie den echten Effekt dieser Wirkung erhalten wollen, mindestens mit zwei oder drei multiplizieren.

Die zweite Frage: Wir haben damals, im Jahre 1952, 990 Millionen als echte Preisüberbrückungen bezahlt. Heute haben wir in unserem Budget eine Subvention von 2 Milliarden. Wir haben in unserer Milchwirtschaft eine Überproduktion angekurbelt, die zu einer echten Verschwendungswirtschaft geworden ist. Wir erzeugen heuer 1,780.000 Tonnen Milch bei einem Verbrauch von 570.000 Tonnen Trinkmilch. Wenn man die Milch für Industriezwecke, für Butter und Käse wegrechnet, bleiben 780.000 Tonnen Milch übrig, für die wir keine Verwendung haben. Für das Jahr 1963 schätzt die Landwirtschaft — nicht ich! — die Milchproduktion auf 1,900.000 Tonnen. (*Abg. Weinmayer: Das fällt aber nicht in die Kompetenz der ERP-Kommission!*) Meine Damen und Herren! Das ist echte Verschwendungswirtschaft. Ich stelle nur die

Dr. Migsch

Frage: Wie lange wird es möglich sein, diese Dinge auf die Finanzkasse zu überwälzen? Glauben Sie mir: Bei dieser Wirtschaftspolitik kommt der Zeitpunkt, wo es unmöglich ist, alle Lasten auf wenige produktive Betriebe und Unternehmungen abzuwälzen. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Und für den Herrn Mitterer wäre es viel zweckentsprechender, wenn er über diese Dinge nachdenken würde, denn sie würden ihm zeigen, welche echte Industrie- und Gewerbepolitik in Österreich zu betreiben wäre. (*Abg. Mitterer: Vielen Dank! Sie sind sehr höflich! — Abg. Dr. Gredler: Er ist oberflächlich, der Mitterer! — Heiterkeit.*)

Es kommt die dritte Frage: Viele Wirtschaftspolitiker, Industriemanager lassen sich nicht träumen, welche Problematik und welche Gefahren in der modernen Konsumgesellschaft der zweiten industriellen Revolution stecken. Nur sehr kurzsichtige Menschen, die über den heutigen Tag, über die Brieftasche und über die Tageseinnahmen nicht hinausdenken, können der Meinung sein, daß das ewig so weitergeht. Die Fachleute sind nicht dieser Meinung. Und jetzt taucht die Frage auf: Ja, wie werden wir diese Dinge bewältigen? Ich kann Ihnen nur sagen: Mit diesem Ungeist des Interesses des Tagesmanagements, mit diesem Ungeist, bei dem sich heute alles nur zum Topfe drängt, um herauszunehmen, aber nicht gewillt ist, etwas hineinzugeben, werden Sie diese Probleme nicht lösen! (*Abg. Mitterer: Hoffentlich merken Sie sich das für die Budgetdebatte!*)

Und so stelle ich die Frage, ob die Österreichische Volkspartei bereit ist, mit uns zu jenen Methoden zurückzukehren, wie wir sie 1948 und 1952 beim Wiederaufbau der österreichischen Volkswirtschaft trotz unserer Unterschiede weltanschaulicher Art gehandhabt haben, zu jenen Methoden, die sich so ausgezeichnet bewährt haben. Ich habe die Überzeugung, daß man dann, wenn man die Dinge durchdenkt und den Mut zur Konsequenz hat, erkennt, daß bei einer solchen gemischtwirtschaftlichen Ordnung, wo Lenkung und Planung im rechten Verhältnis zur individuellen Freiheit stehen, jener Boden gegeben ist, wo man die echten ökonomischen Probleme der modernen Massenkonsumgesellschaft lösen kann.

Hier hätte das österreichische Volk, an der Grenze zwischen Ost und West lebend, eine geschichtliche Mission, eine Mission, der Welt im Osten und Westen zu zeigen, daß es Freiheit und Lenkung in Vereinbarung gibt ohne die Nachteile der einen: Agrarkrisen, Konsumkrisen, Unfreiheit und ohne die Nachteile der anderen: Spekulation und sinnlose Verschwen-

zung. Diese geschichtliche Mission würde unsere Jugend aneifern, sich für diese Idee einzusetzen und echte Mannestugenden zu entwickeln, wie Opfersinn, Hingabe und schöpferische Initiative, sie würde diese Interessentengruppen dorthin drängen, wohin sie gehören: in den Winkel, in den Schatten. Wir aber würden so wie damals an der großen gemeinsamen geschichtlichen Aufgabe arbeiten.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir nicht daran, stets den Prediger in der Wüste zu spielen. Vielleicht werden Sie in zwei Jahren, zu einem Zeitpunkt, wo es zu spät ist, sehen, was Sie versäumt haben. Die Rückkehr zu den erfolgreichen Methoden, das Durchdenken aller unserer Probleme, verbunden mit dem Willen, für alle Teile unseres Volkes, für die Bauern wie für die Arbeiter und die Gewerbetreibenden, für die Niederösterreicher wie für die Vorarlberger das Bestmögliche zu schaffen, ist ein Angebot an Sie. Wir Sozialisten erwarten uns heute noch keine Antwort, aber wir warten auf eine Antwort. Wir sind zu einem solchen Werk bereit. Ich habe die Überzeugung, daß wir mit einem solchen Werk dem Gedanken des Marshallplans ein Denkmal setzen, das nicht steinern, sondern lebendig ist: das lebendige Schicksal eines tapferen und mutigen Volkes! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Gredler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe meinen beiden Vorrednern sehr genau gelauscht. Der erste hat im Grunde genommen an dem Gesetz selbst Kritik geübt, der zweite hat in einer sehr hochgeistigen Form und nicht ohne Ergriffenheit — was ich durchaus verstehe, handelt es sich doch hier in seiner Schilderung tatsächlich um bedeutende Konzepte der Wirtschaftspolitik — die diesbezügliche gegenwärtige Gesamtkonzeption kritisiert.

Beide Redner haben das vorliegende Gesetz in seinen Details, in seiner Anordnung, in seinen Zielen, in seinen technischen Bestimmungen im Grunde genommen nicht direkt angegriffen, aber jedenfalls nicht verteidigt.

Es ist nun wirklich nicht meine Aufgabe, dies zu tun. Ich spreche als Kontraredner zum Tagesordnungspunkt 1 allerdings nach einiger Überlegung nicht. Wenn ich Tagesordnungspunkt 1 sage, gehe ich von der uns ursprünglich vorgelegten Planung aus. Es ist mir nicht mehr erinnerlich, welcher Tagesordnungspunkt inzwischen Punkt 1 geworden ist.

Hinsichtlich des nun zur Debatte stehenden Tagesordnungspunktes, betreffend das österreichisch-amerikanische Abkommen über die

4366

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Gredler

Counterpart-Regelung, bestünde für uns im Grunde genommen eigentlich kein Anlaß, dafür zu sein. Wir tun es aus unserem Bemühen — ich habe das heute in der Europa-Debatte schon unterstrichen —, auf außenpolitischem Feld eine möglichst geschlossene Front zu bilden im Interesse des Landes, im Interesse der österreichischen Wirtschaft, im Interesse der Reputation Österreichs in der Welt. Ich weiß aus einiger außenpolitischer Erfahrung, daß nichts so ungünstig für ein Land wirkt wie scharfe Auseinandersetzungen über außenpolitische Probleme. Es ist, wie ich schon sagte, nicht immer leicht, solche zu vermeiden. Auf dem Gebiete der europäischen Integration, wo uns grundsätzliche Konzeptverschiedenheiten trennen, hat es sich heute als unmöglich erwiesen. Auf anderen Gebieten soll es versucht werden.

Nun ist der Vertrag mit den Amerikanern, die — wie Sie ja wissen — Jahre vorher schon aus verschiedenen Gründen, die auszuführen hier zu weit führen würde, die ERP-Mittel blockiert haben, endlich, und zwar, wie ich glaube, im März des vergangenen Jahres, geschlossen worden. Man war damals der Hoffnung, daß die Freigabe der Rückflußmittel bald erfolgen würde, daß es sehr bald zu einer innerstaatlichen Regelung kommen würde. Dieser Vertrag wurde auch — wenn ich mich richtig erinnere — dem Finanz- und Budgetausschuß vorgelegt. Wir haben uns nicht geeinigt, ihn gleich zu akzeptieren, und zwar aus der Überlegung heraus, man sollte das doch uno actu mit der innerösterreichischen rechtlichen Regelung für die ERP-Mittel tun. Diese Überlegung war sachlich vollkommen richtig, wir haben uns ihr auch angeschlossen. Wir konnten damals nicht ahnen, daß es infolge der Uneinigkeit in der Koalition bis zum Juni dieses Jahres dauern würde, bis wir über ein Gesetz debattieren, für das sich — wie ich wenigstens bisher bemerkte — kein Herz erwärmt und kein Mund öffnet, wiewohl dann viele dazu aufstehen werden.

Ich sprach aber eingangs von dem österreichisch-amerikanischen Abkommen selbst und möchte hier unterstreichen: Es wäre leicht, dagegen zu sein, wenn man überlegt, daß die Vertragsbestimmungen bis zu einem gewissen Umfang schon heute unterhöhlt zu sein scheinen. Das österreichisch-amerikanische Abkommen verbietet beispielsweise — der Herr Berichterstatter oder der erste Redner hat es auch erwähnt — dem Fonds die Finanzierung der öffentlichen Hand. Es wurden aber dennoch 200 Millionen Schilling ERP-Anleihe dem Bund gewissermaßen geborgt. Man hat sich gescheut, sie direkt zu transferieren und ist formell einen anderen Weg

gegangen, der aber trotzdem unserer Auffassung nach dem Geist der Vereinbarung nicht entspricht. Sie werden sich daran erinnern, wann das geschah. Es ging um eine Art halbe Rettung des Unterrichtsbudgets, dessen notleidende Situation gerade von uns Freiheitlichen — ich darf hier an die Ausführungen meines Parteifreundes Mahnert, die kulturellen Belange betreffend, erinnern — beklagt worden ist. Wir haben auch nichts gegen die Verwendung dieser Summe, wir halten nur die Form für verfehlt.

Es scheint mir ferner fraglich, inwieweit der Beschluß des Ministerrates, dem Kohlenbergbau im verstaatlichten Sektor die Rückzahlung von Marshallplan-Mitteln zu stunden, mit dem bestehenden Abkommen mit den USA in Einklang zu bringen ist. Während die Förderung der Entwicklungsgebiete im ersten Freigabeprogramm der Regierung nicht vorkommt, obwohl gerade dies im Sinne der Vereinbarung mit den USA gelegen wäre, bemüht man sich auf der anderen Seite, einen Sektor der verstaatlichten Industrie auf diesem Wege zu sanieren.

Dazu ein offenes, wenn auch vielleicht unpopuläres Wort. Letztlich dient man nicht dem Interesse der im Kohlenbergbau Beschäftigten, wenn man mit halben Mitteln halben Zielen zustrebt. Auch die dem Geist des Abkommens widersprechende Stundung wird die Frage des verstaatlichten Kohlenbergbaues nur höchst vorübergehend lösen können.

Wir stimmen aber dennoch, wie ich sagte, für den Tagesordnungspunkt 1, weil es unserer Auffassung nach nicht die Aufgabe der freiheitlichen Opposition ist, jetzt gewissermaßen dem Ausland Material gegen die Bundesregierung zu liefern. Darin unterscheiden wir uns sehr bedeutend von jenen, die seinerzeit immer wieder Reden gegen die EWG gehalten haben. Ich glaube, wir unterscheiden uns von ihnen in einer wirklich patriotischen Weise, denn nicht zuletzt — ich habe es heute schon erwähnt — ist ja damals auch von der Regierungsbank aus und von einzelnen Abgeordneten verschiedenes gesagt worden, was heute vielleicht auch dort bedauert wird.

Ich stimme mit meinem Vorredner, der den Amerikanern für die damalige Hilfe schöne Worte des Dankes wußte, überein. Der Gedanke des Marshallplanes war vorbildlich. Es ist richtig festgestellt worden — ich möchte das unterstreichen —, daß es selbstverständlich neben dem Fleiß und dem Arbeitseifer unserer eigenen Bevölkerung in erster Linie der amerikanischen Hilfe zu danken war, daß Österreichs Wirtschaft wieder auf die Beine gestellt werden konnte. Man möge es mir

Dr. Gredler

verzeihen und es mir nicht falsch auslegen, wenn ich allerdings eine Bemerkung hinzufüge. Allein die Ankurbelung der europäischen Wirtschaft versetzte auch die amerikanische Wirtschaft in die Lage, eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Sie gab ihr die Möglichkeit, für den europäischen Konsumenten, dessen Kaufkraft mit den ERP-Mitteln wieder gesteigert wurde, zu produzieren und damit eine Krise diesseits und jenseits des Atlantiks zu überwinden.

Es war aber ein kühnes, ein geistreiches Konzept der Amerikaner in den Nachkriegsjahren, und es half, jenen Teil der freien Welt in Europa frei zu halten, der nicht von einem Roosevelt verantwortungslos preisgegeben worden war.

Nun ist nicht zu bestreiten — es wäre eigentlich nicht einmal meine Aufgabe gewesen, darauf hinzuweisen, aber ich sage es trotzdem als erster Redner —, daß zum Unterschied von vielen anderen Ländern der Welt Österreich, natürlich neben einigen anderen europäischen Staaten, eine verhältnismäßig zweckmäßige und korruptionsfreie Verwendung der ERP-Mittel fand. Das ist nicht zuletzt einem ausgezeichneten Beamtenteam zu danken, welches mit diesen Problemen seit Jahren befaßt ist. Meine spätere eindeutige Ablehnung des vorliegenden ERP-Gesetzes, also des nächsten Tagesordnungspunktes, den wir hier gemeinsam zu behandeln haben — das möchte ich gleich feststellen —, richtet sich keinesfalls gegen die wertvolle Mitarbeit der Sektion V — sie richtet sich gegen das Konzept!

Ich kehre noch einmal zum Vertrag zurück. Ich glaube, daß es weit besser wäre, dem großzügigen Spender, den Vereinigten Staaten, statt durch einige Reden durch ein möglichst zweckmäßiges Verwenden und Verwalten der ERP-Mittel den Dank auszudrücken. Gerade das ist leider nicht der Fall.

Wenn ich mich jetzt dem Gesetz zuwende, ist es nicht meine Absicht, der Wirtschaftspolitik der Regierung so ernst die Leviten zu lesen, wie dies mein Vorredner im Grunde getan hat. Er hat die Situation mit dem Jahre 1952 verglichen und hat uns die Historik der Vergabe der ERP-Mittel in einer Übersicht dargelegt. Er ist höchstens insofern auf die aktuelle Situation eingegangen, als er im Grunde genommen der gegenwärtigen Wirtschaft ein reichliches Maß an Planlosigkeit vorgeworfen hat. Aber ich habe mich in diesem Hause daran gewöhnt, daß die schärfsten Oppositionsreden meist von den Abgeordneten der Regierungsparteien selbst gegeneinander gehalten werden und ich gewissermaßen nur die Rolle des Summierenden und des Beleuchtenden zu übernehmen habe.

Ich werde also kein Prediger in der Wüste sein, um mir dieses schöne Wort auszuleihen, und nicht darstellen, was versäumt wurde. Nein, ich will darstellen, was in dem vorliegenden Gesetz meiner Ansicht nach falsch ist. Ich freue mich, daß meine Ausführungen weitgehend durch das befruchtet werden können, was von Vertretern der Regierungsparteien selbst dazu gesagt worden ist.

Ich eifere meinem geehrten Vorredner auch beim Sammeln von Unterlagen nach. Wir könnten sie abzählen, wer mehr hat. (*Abg. Dr. Migsch, der sich zum Rednerpult begibt: Vergleichen wir! — Abg. Dr. Migsch ergreift die Unterlagen des Redners. — Heiterkeit.*) Wir können sie dann austauschen. Bitte, er hat mehr, ich habe bloß 86. (*Heiterkeit.*)

Ich habe seit Monaten die Entwürfe und Gegenentwürfe, die Zeitungsartikel, Pressemitteilungen et cetera zu dem vorliegenden Gesetz gesammelt. Ich hatte ja eineinhalb Jahre lang Zeit dazu. Ich fragte im November oder Dezember des vergangenen Jahres den Herrn Bundeskanzler, ob wir vielleicht im März das Vergnügen haben werden, den Gegenstand zu behandeln. Er sagte mir liebenswürdigerweise, ich könne guter Hoffnung sein. (*Heiterkeit.*) Ich war es leider. Die Frucht ist aber erst heute gekommen, und sie gefällt mir nicht. Sie gefällt aber nicht nur mir nicht, sie gefällt auch sehr vielen der Anwesenden nicht — sie werden bloß dafür stimmen.

Ich habe auch mit einiger Bedachtsamkeit das sogenannte Iglar-Konzept und das sogenannte Preglau-Konzept eifrig verglichen und in den „Finanznachrichten“ detaillierte Ausführungen darüber gelesen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, der Politiker blufft nicht selten und wedelt nicht selten mit irgendwelchen Belegen, die sich gar nicht auf das Thema beziehen. Da mir jedoch mein Vorredner schon ein Beispiel gegeben hat und auch mit einer dicken, wie er sagte, sogar mit einer noch umfangreicheren Mappe als ich aufwarten konnte, kann ich das gleiche tun. Aber keine Angst, ich werde Sie nicht mit all diesen zahllosen Pros und Kontras — das heißt: sehr viele Kontras, wenig Pros — konfrontieren, denn das würde die Durchführung unserer anschließenden interparlamentarischen Sitzung bis in die Nachtstunden aufschieben.

Ich möchte mich nur auf wenige Unterlagen beziehen, zum Beispiel auf die kürzlich gehaltene Rede des Fraktionsobmannes des Österreichischen Wirtschaftsbundes, den ich leider im Augenblick vermisste. Er war vorhin in eine Diskussion mit meinem geehrten Herrn Vorredner begriffen, in der es ver-

4368

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Gredler

schiedene profunde Meinungsverschiedenheiten gab. Dieser Kollege, der nicht im Hause ist, hat vor kurzem in Salzburg vor dem dort erstmals veranstalteten Wirtschaftsparlament außerordentlich heftig die geplante ERP-Regelung kritisiert. Er hat scharf die Verankerung des absoluten Proporz in der Kreditkommission als Beweis einer völligen Verpolitisierung der Kreditvergabe angegriffen. Ich bin neugierig, welches seiner Schäflein heute hier diese Ausführungen wiederholen wird.

Er und andere Funktionäre der Volkspartei waren der Ansicht, daß die von der Wirtschaft so dringend benötigten ERP-Kredite wahrlich teuer erkaufte worden sind. Der Weg zu einer wirtschaftlichen Maßnahme, so führte er aus, führe statt zum Bankschalter in die Parteibüros; man werde rote und schwarze Kredite den Kreditwerbern geben, die sich dann mit der entsprechenden Farbe ausstatten oder allenfalls tarnen werden. Dabei handelt es sich um öffentliche Mittel, im Grunde handelt es sich sogar um ausländische Mittel, bei deren Vergabe aber nicht das öffentliche, nicht das Wirtschaftsinteresse entscheiden wird.

Der „Bundesbrief“, herausgegeben vom Generalsekretariat des Österreichischen Wirtschaftsbundes — Sie kennen mich als aufmerksamen Leser aller Veröffentlichungen der beiden Regierungsparteien —, schreibt unter anderem in Nr. 11 vom November 1960 — gewissermaßen visionär, voraussehend, was heute nun tatsächlich beschlossen wird —, die Schaffung eines Monstergremiums, wie dies von wirtschaftsfremder Seite in der Presse lanciert wird, müsse abgelehnt werden, die Prüfung der Kreditanträge müsse einzig und allein nach wirtschaftlichen und dürfe nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen. Man wendet sich auf Seite 9 dieses „Bundesbriefes“ gegen eine politische Kommission, man unterstreicht, daß die Mittel nicht für den Staatsschuldendienst, für die Deckung des Haushaltsdefizits, für Subventionen, für den Wohnungsbau und ähnliches ausgegeben werden dürften, und polemisiert gegen demagogische Wählerfangprojekte.

Im April und Mai des gleichen Jahres erschien ebenfalls ein Artikel über die Counterpart-Mittel, ich kann aber auf eine Vorlesung verzichten. Dieser Artikel schlägt in die gleiche Kerbe. Schließlich schreibt das Organ des Österreichischen Wirtschaftsbundes, dessen Angehörige heute natürlich gegen ihren Obmann und gegen die Veröffentlichungen ihres Generalsekretariats stimmen werden, im September 1961 über die Verwaltung und Vergabe der ERP-Mittel: „Die Betrauung einer staatlichen Stelle ist ... deshalb abzu-

lehnen, weil es sich bei der Verwaltung der ERP-Mittel um rein bankmäßige Aufgaben handelt, die von einem Kreditinstitut besser besorgt werden können. Das Kuratorium soll unter Mitwirkung der Geschäftsstelle sogenannte Investitionsrichtlinien ausarbeiten und ... vorlegen“. Außerdem sollen Gutachten der Nationalbank eingeholt werden und so weiter. Kurzum, es wird hier etwas ausgeführt, das ungefähr dem entspricht, was ich namens der Freiheitlichen bei der Budgetdebatte des vergangenen Jahres dazu ausgeführt habe.

Wir wollen die Einzelheiten weglassen und uns dem zuwenden, was das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei am 10. Oktober 1961 zu sagen weiß. Hier steht im Leitartikel: Der Ministerialentwurf ist eine Photographie des bisherigen Zustandes. Bislang hatten noch immer die Amerikaner das letzte Wort, und — bitte hören Sie den Text — „damit war die Gefahr totaler Verpolitisierung und bürokratischer sowie protektionistischer Fehlentscheidungen wesentlich, wenn nicht ganz ausgeschlossen“. Das sage nicht ich, ein Abgeordneter der Opposition, sondern das schrieb ein sehr prominenter Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei im Leitartikel von deren Zentralorgan.

Es heißt weiter: Der gesunde Klein- und Mittelbetrieb müßte bei diesen Kommissionsentscheidungsmauern — der Ausdruck ist wörtlich zitiert — auf der Strecke bleiben. Er sagt weiter: Bankgeschäfte und Bankagenden sollen nicht von hohen Staatsbeamten, sondern von Bankfachleuten erledigt werden. Es hieße, mit diesem heute abzustimmenden Gesetz — denn es wurden nur Kleinigkeiten geändert — „sowohl den Geist der Verfassung mißachten wie auch eine ordnungsgemäße unpolitische, nach rein wirtschaftlichen Gesetzen arbeitende Gestion praktisch unmöglich machen“.

Meine Damen und Herren! Wenn ich an die Leitartikel Ihrer eigenen Presse glauben würde, wäre ich schon auf Grund dieser gezwungen, dem vorliegenden Gesetz, für das Sie in Kürze stimmen werden, mein Nein entgegenzustellen.

Ich sagte schon vorhin, daß ich nicht gegen die Beamten, die diese Frage betreuen, sprechen möchte. Ich unterscheide mich von diesem Artikel, ich sehe in ihnen nicht nur ausgezeichnete Juristen, sondern auch Menschen, die durchaus gelernt haben, wirtschaftspolitisch und kaufmännisch zu denken. Aber sie sind es ja gar nicht, die entscheiden, und sie werden überdies durch eine groteske Kombination überfordert. Bedenken Sie doch, daß die gleichen Fachleute der Sektion V, die für

Dr. Gredler

die Dachorganisation der europäischen Integration maßgebend sind, auch die Counterpart-Mittel bearbeiten, gewissermaßen vormittag ERP und nachmittag Integration. Eine solche Konstruktion hat kein Staat der Welt gewählt. Es gibt kein Land der Erde, das die Verwaltung der ERP-Mittel so verpolitisiert und so organisiert wie Österreich. Es ist schon so, wie in einem unabhängigen Organ steht: „Ein Fonds, der zum Kanzleramt — einer Verwaltungsbehörde — gehört, dessen Geschäftsführung weisungsgebundene Verwaltungsbeamte“ — hier steht sogar: „ohne praktische Wirtschaftserfahrung“; ich teile diese Auffassung nicht, was diese Rüge betrifft, denn Wirtschaftserfahrung haben die Herren schon — „bilden, mit einer Kredit- und mehreren Fachkommissionen, deren Mitglieder nach dem politischen Proporz ausgewählt sein werden. Die Entscheidungsbefugnisse der Kommissionsvorsitzenden wurden beschränkt, vom Mitspracherecht der Nationalbank blieb nur unverbindliche Bedachtnahme auf ein Gutachten und von jenem der Länder nicht viel mehr.“

Wir haben selbst im Ausschuß erlebt, wie zwei Ländervertreter der Österreichischen Volkspartei Bedenken der Länder vorgebracht haben, mit denen wir dauernd konfrontiert werden. Man ist jedoch über diese ihre Bedenken in der eigenen Partei wie in der Koalition eindeutig hinweggegangen.

Der Widerstand geht heute weiter, ich bin neugierig, wie sich der Bundesrat dazu stellen wird. Das Ländervorbringen, das zumindest alle mit der Sache befaßten Abgeordneten brieflich erhalten haben, hat außer zwei Vermerken im Ausschußbericht keine Berücksichtigung erfahren. Ein Brief der Nationalbank, Bedenken anderer Instanzen — man ist darüber hinweggegangen.

Die Presse beleuchtet vielfach den geplanten Vergabungsschlüssel, sie spricht vom strengen Proporz: je zur Hälfte Verstaatlichte und Private in der Vergabe. Die Verantwortlichen des Fremdenverkehrs beklagen beispielsweise — ich glaube, ein Nachredner wird dazu noch sprechen, und er wird natürlich auch eine Kontrarede halten und dann pro stimmen —, daß nach Abzug der Seilbahnanteile, die sich, wie Sie wissen, zum Großteil in öffentlicher Hand befinden, für beschlußreife Ansuchen auf dem Sektor Fremdenverkehr in Höhe von etwa 210 Millionen Schilling nur etwa 60 Millionen Schilling frei werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die künftige Verwaltung der Counterpart-Mittel haben die Regierungsparteien, die bezeichnenderweise bislang diesen Gesetzentwurf noch gar nicht verteidigt haben, ein Bekennt-

nis zur Verpolitisierung und Verbürokratisierung von finanztechnischen Operationen abgelegt, wobei die wirtschaftlichen Gesichtspunkte hinter dem politischen Machtanspruch beider Koalitionsparteien eindeutig zurückbleiben. Wir hätten uns — das sagte ich schon — jederzeit bereit gefunden, für eine den übrigen europäischen Beispielen folgende bankenmäßige Regelung unsere Stimme abzugeben. Wir hätten im Hause dafür eine glatte Mehrheit bekommen, aber wie üblich war von vornherein wenig Hoffnung auf die Einsicht bei der Führung der Volkspartei. Trotz der Rügen, die dieses Gesetz auf deren Seite gefunden hat, hat man kapituliert. Sie werden also heute etwas mit Mehrheit beschließen, wogegen Sie selbst sind!

Dieses Gesetz ist gewissermaßen ein Markstein für die Art, wie in Österreich zwischen beiden Koalitionsparteien Gesetze abgeschlossen werden. Alle Bedenken werden in den Wind geschlagen. Die Opposition in den eigenen Reihen ist rhetorisch schärfer, als ich es je sein könnte. Trotzdem: das Gesetz wird beschlossen werden ...

Nun lese ich Ihnen zum Abschluß etwas über die Situation in Österreich vor; ich werde Sie raten lassen, von wem es ist. Was ich Ihnen nun also vortrage, hat die Überschrift „Der Skandal Koalition“ und ist nicht von einem Freiheitlichen. Zum Schluß werde ich dann sagen, wer es geschrieben hat. Hier heißt es, nachdem vorher über die Gesamtsituation auch im Zusammenhang mit den ERP-Mitteln gesprochen worden ist:

„Die Unfähigkeit des Koalitionsregimes, lebenswichtige Probleme in einer staatsmännischen und die Existenz unseres Landes auch für die Zukunft sichernden Weise zu lösen, erlebt der Österreicher nahezu jeden Tag... Im Grunde erschöpft sich dieses Regierungssystem in einer Politik des Lizitierens, die, wenn sie nicht schon in der Gegenwart Katastrophen auslöst, doch sicherlich unsere Zukunft verrät und verkauft! So ist unser Bildungs- und Schulwesen auf einem grauenvollen Tiefstand; die Landesverteidigung zur Farce gemacht; die Außenpolitik hat uns in eine Isolierung hineinmanövriert, die bald nur mehr den Weg nach Osten offen läßt...“ Dann geht es in der gleichen Tonart weiter. Der Schlußsatz ist folgender: „Wir bieten, dank des Koalitionsregimes, das Bild einer Nation, die nicht fähig ist, ihre Angelegenheiten ordentlich zu versehen, und gleiten in eine Gefahr hinein, die existenzbedrohenden Charakter hat.“ Der Autor fährt sogar — etwas weitgreifend, wie ich zugebe — fort: „Umstürze drohen, die unsere Lebensordnung und unsere Freiheit zerstören würden.“

4370

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Gredler

Diese Darstellung, die vor wenigen Tagen oder Wochen in einer Broschüre veröffentlicht wurde, stammt von Herrn Dr. Günzl, dem Präsidenten des Österreichischen Akademikerbundes Wien der Österreichischen Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Einer so scharfen Kritik an dem Koalitionsregime, die durchaus zu dem paßt, was mein geehrter Vorredner zur Frage der Planlosigkeit auf dem wirtschaftlichen Sektor gesagt hat, habe ich eigentlich nichts anderes hinzuzufügen als: Sehen Sie sich diese verpolitisierte Vorlage von heute an! Und dann fordere ich diejenigen von Ihnen, die im Herzen dagegen sind, auf, auch offen dagegen zu stimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehmen lasse.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird

dem Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung samt Anlagen und Notenwechsel einstimmig die Genehmigung erteilt,

das ERP-Fonds-Gesetz unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Prinke, Dr. Migsch und Genossen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (646 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen (Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz — UVEG.) (679 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (647 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (680 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (648 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hilfsmittelgesetz ergänzt wird (681 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (649 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Vermögensverfallsamnestie neuerlich abgeändert wird (3. Vermögensverfallsamnestienovelle) (682 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (595 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, abgeändert und ergänzt wird (14. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (661 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis einschließlich 6 und Punkt 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz,

die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes,

die Ergänzung des Hilfsmittelgesetzes,

die 3. Vermögensverfallsamnestienovelle und

die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter zu den Punkten 3, 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag vom 27. November 1961 sieht vor, daß die Republik Österreich auf Grund von gesetzlichen Regelungen an Vertriebene und Umsiedler Entschädigungen und sonstige Leistungen zu gewähren hat. Die Entschädigungen und sonstigen Leistungen haben nach Voraussetzungen, Höhe und Umfang den Entschädigungen und Leistungen nach dem österreichischen Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz in seiner jeweils geltenden Fassung zu entsprechen.

Zur Vorbereitung der Durchführung des Finanz- und Ausgleichsvertrages wurde das Anmeldegesetz erlassen, welches die Anmeldung der Vermögensschäden der Umsiedler und Vertriebenen gesetzlich regelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt nun die Entschädigung der im Teil I des Finanz- und Ausgleichsvertrages und im Anmeldegesetz genannten Personengruppen für ihre nach diesem Vertrag zu berücksichtigenden Sachschäden und stellt materiell eine Erweiterung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes auf die im Anmeldegesetz erwähnten Personen hinsichtlich ihrer Vertreibungs- und Umsiedlungsschäden dar.

Es handelt sich also um eine Entschädigung für Gegenstände des Hausrates, um eine Entschädigung für zur Berufsausübung erforderliche bewegliche Sachen und um einen Härteausgleich.

Dr. Hetzenauer

Das Höchstausmaß der Hausratsentschädigung beläuft sich auf 10.800 S. Wenn einem geschädigten Haushalt mehr als zwei Personen angehören, erhöht sich der jeweils in Betracht kommende Betrag um 10 Prozent. Für den Verlust des Inventars, das dem Geschädigten zur Ausübung eines freien Berufes oder zur Führung eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes diente, werden Entschädigungen bis zu einer Höhe von 25.000 S gezahlt. In Härtefällen, wenn sich der geschädigte Betriebsinhaber in wirtschaftlicher Not befindet, kann ein Härteausgleich gewährt werden, der unter Anrechnung der Entschädigung maximal 50.000 S betragen kann. Entschädigungen sowohl für Hausratshilfe als auch für Betriebseinrichtungen werden jedoch nur gewährt, wenn das Einkommen des Geschädigten im Jahre 1955 72.000 S nicht überstiegen hat. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes am 1. Jänner 1960 dem Geschädigten gegenüber unterhaltsberechtigte Kind um je 3000 S.

Hinzuzufügen ist noch, daß Südtiroler Umsiedler als Umsiedler im Sinne dieses Gesetzes gelten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni beraten. Im Laufe der Beratungen wurde von den Abgeordneten Machunze und Dr. Bechinie der Antrag gestellt, am Text der Regierungsvorlage mehrere Abänderungen vorzunehmen. Die Abänderungen sind textliche Klarstellungen der Verfahrensvorschriften, wobei der materiell-rechtliche Inhalt unverändert geblieben ist. Die Anlage, die einen Bestandteil der Regierungsvorlage bildet, wurde nicht geändert. Sie enthält Bestimmungen über die Bemessung der Entschädigung für Gegenstände des Hausrates.

An der Debatte haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kos, Machunze, Dr. Bechinie sowie der Herr Bundesminister für Finanzen beteiligt.

Die Regierungsvorlage wurde vom Finanz- und Budgetausschuß mit den beantragten Abänderungen, und zwar mit den Stimmen der Regierungsparteien, angenommen.

Ferner hat der Ausschuß über Antrag ebenfalls der Herren Abgeordneten Machunze und Dr. Bechinie den dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf einschließlich der in 646 der Beilagen enthaltenen „Anlage zum Entschädigungsgesetz“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 647 der Beilagen bringt eine Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes.

Wegen der Gleichstellung österreichischer Staatsbürger im deutschen Lastenausgleich hat Österreich die Verpflichtung übernommen, dafür Vorsorge zu treffen, daß Kriegs- und Besatzungsschäden an Vermögensschaften, die unter sinngemäßer Anwendung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vom 15. Juni 1957 an die deutschen Voreigentümer übertragen wurden oder hätten übertragen werden können, wenn sie nicht zerstört oder weggenommen worden oder verlorengegangen wären, entschädigt werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die Entschädigung nach dem Besatzungsschädengesetz, nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz in der jeweils geltenden Fassung an die früheren Voreigentümer mit der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden, weil nur solche durch den Vermögensvertrag begünstigt sind. Weiters enthält der Entwurf eine Bestimmung, wonach der auf Grund des 10. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes anspruchsberechtigte Personenkreis die gleichen Entschädigungen erhält, wie sie auf Grund des Finanz- und Ausgleichsvertrages für Angehörige der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind.

Auch diese Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 6. Juni beraten, und auch hier haben die Abgeordneten Machunze und Dr. Bechinie Abänderungsanträge gestellt, aber diese Abänderungen betreffen lediglich textliche Klarstellungen der Verfahrensvorschriften. Auch hier ist der materiell-rechtliche Inhalt unverändert geblieben.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage mit den beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, auch diesem Gesetzentwurf, der dem Ausschußbericht angeschlossen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach der Vorlage 648 der Beilagen soll das Hilfsfondsgesetz ergänzt werden. Nach Artikel 9 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. November 1961 zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen

Dr. Hetzenauer

und Fragen aus dem sozialen Bereich, des sogenannten Finanz- und Ausgleichsvertrages, hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer finanziellen Beteiligung an der Aufstockung des mit dem Hilfsfondsgesetz errichteten Hilfsfonds bereit erklärt.

Der gesamte Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für die österreichische Regelung zugunsten politisch Verfolgter beträgt 95 Millionen D-Mark.

In einem Notenwechsel vom 27. November 1961, der einen integrierenden Bestandteil des Finanz- und Ausgleichsvertrages bildet, wurde vereinbart, den Hilfsfonds um 600 Millionen Schilling aufzustocken.

Nach Artikel 10 Abs. 2 des gleichen Vertrages verpflichtet sich die Republik Österreich, sicherzustellen, daß im Rahmen des Hilfsfonds die aus Österreich ausgewanderten Personen, die am 13. März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, so behandelt werden, als wenn sie zu diesem Zeitpunkt österreichische Staatsbürger gewesen wären. Den Nachweis der Staatsangehörigkeit regelt Artikel 10 Abs. 3 des mehrfach erwähnten Vertrages.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Durchführung der im vorangeführten Vertrag übernommenen Verpflichtungen dar.

Im § 1 a Abs. 1 des Entwurfes wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, dem Hilfsfonds einen weiteren Betrag von 600 Millionen Schilling zuzuwenden. Die finanzielle Dotierung dieses Hilfsfonds, an welcher sich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt, erfolgt in der Weise, daß der Betrag von 600 Millionen Schilling in 15 gleichen aufeinanderfolgenden Vierteljahresraten zu je 40 Millionen Schilling zur Zahlung fällig wird.

Im Absatz 2 desselben Paragraphen wird bestimmt, daß der genannte Betrag nach Maßgabe der Fondsstatuten ausschließlich für Zuwendungen wegen Berufsschäden und wegen Schäden infolge des Abbruches oder einer mehr als dreieinhalbjährigen Unterbrechung einer Berufsausbildung oder einer vorberuflichen Ausbildung zu verwenden ist.

Die Bestimmung des § 1 a Abs. 3 bringt nun die Verwirklichung der übernommenen Verpflichtung, wonach Personen, die am 13. März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben und infolge politischer Verfolgung aus Österreich ausgewandert sind, so behandelt werden, als ob sie österreichische Staatsbürger gewesen wären.

Dieser Gesetzentwurf soll zu dem Zeitpunkt in Kraft treten, in welchem der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag wirksam wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage ebenfalls in der Sitzung vom 6. Juni 1962 in Behandlung gezogen. Es haben der Herr Abgeordnete Mark und der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Klaus zur Vorlage gesprochen.

Im Zuge der Beratung sah sich der Ausschuß auf Grund eines Antrages der Herren Abgeordneten Machunze, Dipl.-Kfm. Dr. Bechinie und Genossen veranlaßt, die Regierungsvorlage an einigen Stellen abzuändern.

Die Abänderung im Artikel I § 1 a Abs. 2 betrifft den Wortlaut, der darauf hinausgeht, daß im Interesse einer Klarstellung eine mehr als dreieinhalbjährige Unterbrechung der Berufsausbildung oder einer vorberuflichen Ausbildung ebenfalls als Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung bezeichnet wird.

Im Absatz 3 dieses Paragraphen wird bestimmt, daß für die gleichgestellten deutschen Personen in den Fondsstatuten eine neue Frist zu eröffnen ist.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den von mir berichteten Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich beantrage daher auch in diesem Falle namens des Finanz- und Budgetausschusses, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (648 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In verfahrensmäßiger Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte über die eben berichteten drei Gesetzesvorlagen unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Franz Mayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Franz Mayr: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die 3. Vermögensverfallsamnestienovelle zu berichten.

Von der Vermögensverfallsamnestie sind derzeit nur noch Personen deutscher Staatsangehörigkeit ausgeschlossen sowie jene ehemals deutschen physischen Personen, die nach dem 16. Juli 1958 Österreicher geworden sind oder eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben.

Auf Grund des Verhandlungsergebnisses anlässlich des am 27. November 1961 abgeschlossenen, jedoch bisher noch nicht ratifizierten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich sind nunmehr die deutschen und dem-

Franz Mayr

entsprechend auch die anderen dem oben erwähnten Personenkreis zugehörigen Staatsangehörigen in die Amnestie einzubeziehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Durchführung der vorstehend angeführten Verpflichtung dar.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1962 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Beratung hat der Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigungen in der Regierungsvorlage vorgenommen:

Im Artikel I Z. 1 drittletzte Zeile hat es statt „das“ richtig „der“ zu lauten.

Im Artikel II Abs. 3 ist in der fünften Zeile das Wort „Verjährung“ durch das Wort „Verjährungsfrist“ zu ersetzen, und in der sechsten Zeile sind nach „1963“ die Worte „zu laufen“ einzufügen.

Demnach hat nun der Artikel II Abs. 3 wie folgt zu lauten: „Auf die Erstattung oder Rückübertragung von Verfallsvermögen gemäß Artikel I Z. 1 findet die Bestimmung des § 5 Z. 11 der Vermögensverfallsamnestie mit der Maßgabe Anwendung, daß die Verjährungsfrist des Rechtes zur Festsetzung der Erbschaftssteuer nicht vor dem 1. Jänner 1963 zu laufen beginnt.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den erwähnten Druckfehlerberichtigungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (649 der Beilagen) unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 8 ist die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Rosa **Jochmann**: Hohes Haus! Im Finanz- und Ausgleichsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27. November 1961 wurde festgelegt, daß das Opferfürsorgegesetz nun auch für deutsche Staatsbürger Geltung haben soll.

Der § 1 Abs. 4 schließt nun die deutschen Staatsbürger ein, wenn sie nicht von Deutschland selbst entschädigt worden sind. Ausgeschlossen sind jene, die zwar einen Anspruch gehabt hätten, aber die Frist versäumt haben.

Der Absatz 6 desselben Paragraphen besagt, daß die Bundesregierung die Möglichkeit hat,

auf Antrag der Opferfürsorgekommission die Nachsicht von mehreren Voraussetzungen zu erteilen.

Dem § 14 wird ein neuer Absatz 6 angefügt, der besagt, daß von der Entschädigung alle jene Personen ausgeschlossen sind, die eine Anhaltung in einem Lande nachweisen, mit dem Deutschland im Krieg gestanden ist.

Artikel II Abs. 1 bringt zum Ausdruck, daß dieses Bundesgesetz in Kraft tritt, sobald über die Bedeckung des Aufwandes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich eine Vereinbarung getroffen wurde.

Nach Artikel II Abs. 2 wird mit der Vollziehung des Artikels I Z. 2 die Bundesregierung, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels I Z. 3 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, betraut.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in zwei Sitzungen mit dieser 14. Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschäftigt. An der Debatte haben sich vor allem die Herren Abgeordneten Mark und Altenburger beteiligt. Das Gesetz wurde im Ausschuß unverändert angenommen.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Sollte sich eine Debatte ergeben, so bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungsgesetze, die uns heute vorliegen, sind Folgen, Auswirkungen des Kreuznacher Vertrages, über den wir vor einigen Wochen in diesem Haus ausführlich debattiert haben. Ich habe damals nicht nur die Gründe dargelegt, warum meine Fraktion diesem Vermögensvertrag nicht zustimmen kann, sondern ich habe am Ende meiner Ausführungen an das Haus den Appell gerichtet, für die Gruppe der Umsiedler und Vertriebenen insbesondere bei den zu erwartenden Ausführungsgesetzen einen Teil der Enttäuschung wieder gutzumachen, den der Kreuznacher Vertrag für sie gebracht hat, ein Vertrag, der für sie überschrieben

4374

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Kandutsch

ist mit dem großen Titel eines Verzichtes Österreichs auf klare völkerrechtliche Ansprüche.

Ich spreche heute nur zu einem Gesetz, nämlich über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen. Ich spreche natürlich dagegen, denn der damals ausgesprochene Appell hat keinen Widerhall gefunden, und die mit dem Kreuznacher Vertrag begonnene Enttäuschung ist für diese Personengruppe heute geradezu vollständig. Den übrigen zur Diskussion stehenden Ausführungsgesetzen werden wir zustimmen.

Meine Damen und Herren! Schon der Titel dieser Regierungsvorlage ist eine glatte Irreführung. Und wenn man Sie für diese Regierungsvorlage nicht bewundern kann, in einem Punkt muß man Ihnen Bewunderung zollen, daß Sie nämlich den Mut haben, ein solches Gesetz ein „Entschädigungsgesetz“ zu nennen. Es ist überhaupt kein Entschädigungsgesetz! Ich darf in Erinnerung bringen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht bereit gewesen ist, den Lastenausgleich als Entschädigungsgesetz zu deklarieren; denn was Entschädigungen im Zuge von Kriegs- und Nachkriegshandlungen sind, das ist alles sehr klar in Rechtsnormen niedergelegt. Selbst der deutsche Lastenausgleich ist kein Entschädigungsgesetz, sondern eben nur ein Lastenausgleich. Aber dieses schlechte österreichische Fürsorgegesetz für die Umsiedler und Vertriebenen, dieses Gesetz wird hier ein Entschädigungsgesetz genannt!

Wir haben keine Hoffnung gehabt und haben auch heute keine Hoffnung, Ihnen das Zugeständnis abzurufen, diese Vorlage zurückzuziehen und sie durch eine verbesserte zu ersetzen. Wenn das schon nicht der Fall ist, so möchte ich — ich habe den Antrag dem Herrn Präsidenten übergeben — doch dazu beitragen, daß wenigstens die sachliche und historische Wahrheit nicht verfälscht wird. Und so haben wir den Antrag gestellt, den Titel dieses Gesetzes zu ändern, und zwar in den Titel „Bundesgesetz über die Entschädigung von Umsiedlern und Vertriebenen (Umsiedler- und Vertriebenen-Fürsorgegesetz)“, also nicht „UVEG“ sondern „UVFG“. So sollte es richtigerweise heißen. Warum es kein Entschädigungsgesetz ist, werde ich am Beispiel einiger Paragraphen noch näher erläutern.

Man hat die Entschädigung für die Umsiedler auf den Status des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes aufgebaut, also auf jenes Gesetz, das unter den schon bestehenden innerösterreichischen Entschädigungsgesetzen das schlechteste ist. Wir haben Ihnen damals gesagt, dies sei eine große Ungerechtigkeit,

weil ja schließlich und endlich die Schäden, die die Heimatvertriebenen und Umsiedler erlitten haben, in jedem Falle größer waren als die Schäden, die Österreicher im Zuge von Kriegshandlungen und Kriegsfolgen erlitten haben. Trotzdem sind Sie nicht zu bewegen gewesen, hier eine Unterscheidung vorzunehmen.

Nun zu einzelnen Bestimmungen, die besonders gravierend sind; ich erhebe keinen Anspruch darauf, alle Mängel dieses Gesetzes aufzuzeigen. Ich sehe schon im § 2 den großen Mangel, daß der Härteausgleich, über den ich später noch sprechen werde, nur den Geschädigten gebührt, nicht aber den erbberechtigten Angehörigen. Das ist eine ganz große Härte, die unbedingt ausgemerzt gehört hätte.

Ich habe weiterhin gefunden, daß im § 3 Abs. 2 eine Gesetzesformulierung gewählt wurde, die sich im Effekt zu einer Erpressung auswachsen kann. Es heißt hier nämlich: „Solange ein Entschädigungsanspruch nach diesem Bundesgesetz nicht durch eine Einigung mit der Finanzlandesdirektion oder durch eine wirksam gewordene Entscheidung der Bundesentschädigungskommission feststeht, kann er nicht vererbt, rechtsgeschäftlich übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.“

Nun sehen wir weiter hinten im Abschnitt „Verfahren“, daß es ja Jahre dauern kann — drei Jahre, ja unter Umständen bis zu fünf Jahren —, bis jemand überhaupt die Bundesentschädigungskommission anrufen kann. Es kann Grenzfälle bei alten Menschen geben — und mit den alten Menschen hat man ja insbesondere operiert, als man begründen wollte, warum man dem Kreuznacher Vertrag zugestimmt hat —, wo diese alten Menschen jetzt vor der Frage stehen: Entweder akzeptiere ich das, was mir die Finanzlandesdirektion anbietet — und zwar nicht als Behörde, sondern als Partei! —, oder wenn ich es nicht annehme, kann ich unter Umständen sterben und meine Erben fallen um die Ansprüche um. Es ist das also keine Bestimmung, die man akzeptieren kann. Man hätte sagen sollen, daß die Ansprüche, sagen wir, mit 1. 1. 1962 entstehen und dann frei vererblich sind, gleichgültig, wann man jemals zu einer Entschädigung oder zu einem Härteausgleich kommt.

Im § 5 ist eine Ungerechtigkeit vorhanden, da dort gesagt wird, daß jemand, der für den gleichen Schaden schon in Deutschland entschädigt wurde, nur dann in Österreich in den Genuß der Entschädigung kommen kann, wenn die deutsche Vorleistung weniger als die Hälfte des erlittenen Schadens be-

Dr. Kandutsch

tragen hat. Das ist ebenfalls nicht einzusehen. Es sind das immer jene Grenzbestimmungen, die bei der Festsetzung von Stichtagen oder Beträgen vorkommen und wo es dann in der Wirklichkeit, in der Praxis, im menschlichen Leben zu Härten kommen muß. Jedenfalls ist es nicht einzusehen, warum man diese Begründung hineingegeben hat — außer der einen, ganz großen etatistischen Begründung, die überhaupt über dem ganzen Gesetz schwebt, daß man eben das Gesetz so billig wie möglich machen möchte.

Entscheidend ist aber jetzt, was dieses Gesetz an Leistungen bringt, also der leistungsrechtliche Teil. Da haben wir den Abschnitt II mit der „Hausratsentschädigung“ und den Abschnitt III mit der „Entschädigung für zur Berufsausübung erforderliche Gegenstände“. Sie nennen es Entschädigung! In beiden Abschnitten des Gesetzes wird die Voraussetzung dafür, daß eine Entschädigung gegeben wird, an eine soziale Indikation gebunden, indem man feststellt: Nur derjenige kann zum Zuge kommen, der im Jahre 1955 kein größeres Einkommen als 72.000 S hatte. Dieser ganze Teil ist ja dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz einfach nachgebildet, zum Teil schimmelmäßig abgeschrieben, sogar in Bereichen, wo Begriffe auftauchen, die gar nicht hineingehören, wie zum Beispiel beim Härteausgleich, wo man von einem „beschädigten Betrieb“ spricht; ein Heimatvertriebener hat einen „entzogenen“, aber keinen „beschädigten“ Betrieb. Jedenfalls sind diese Wertgrenzen des Einkommens aus dem Jahre 1955 auch für dieses Gesetz maßgebend. Das ist mit dem Gedanken der Entschädigung unvereinbar. Deswegen ist es eben höchstens ein Fürsorgegesetz und kein Entschädigungsgesetz.

Außerdem wäre zu überlegen und zu berücksichtigen gewesen: Wenn man im Jahre 1958 das Besatzungsschädengesetz und das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz beschlossen hat, so hat man das Jahr 1955 noch heranziehen können, weil es eben im Zeitpunkt der Gesetzes-schöpfung nicht sehr weit zurückgelegen ist. Heute, im Jahre 1962, auf dieses Jahr 1955 zurückzugreifen, ist auf jeden Fall völlig unmöglich. Das ist eine große Härte, denn diese Wertgrenzen gehören alle, wenn man sie schon überhaupt einbaut, nach oben erhöht.

Dasselbe gilt auch für das Punktesystem, das, soviel ich aus dem Ausschußbericht gelesen habe, auch Kollege Machunze bedauert beziehungsweise angegriffen hat. Aber auch das alles war für den Herrn Minister bereits eine *res iudicata*, eine abgeschlossene Sache.

Es war leider nicht mehr möglich, hier noch Änderungen durchzuführen.

Es ist schon vom jetzigen Landwirtschaftsminister bei den damaligen Gesetzen auf eine Härte hingewiesen worden; ich möchte sie wiederholen. Diese Härte ist vor allem für die Landwirtschaft dann gegeben, wenn man die Einkünfte lediglich eines einzigen Wirtschaftsjahres heranzieht, weil diese ja bekanntlich von einer zufällig sehr schlechten Ernte abhängig sein können. Daher hat man damals vorgeschlagen, man möge doch das Einkommen aus dem Durchschnitt mehrerer Jahre nehmen. Das ist beim damaligen Gesetz ebensowenig zur Durchführung und Anwendung gekommen, wie das hier bei diesem Gesetz der Fall ist.

Wir haben nun eine weitere Härte im § 11 des Abschnittes III, in dem das Berufsinventar entschädigt werden soll. Im § 11 sind gleich drei Grenzen gesetzt, drei Hemmungen enthalten: erstens einmal wird höchstens zwei Drittel des gemeinen Wertes ersetzt, zweitens darf keine Person mehr als 25.000 S erhalten, und drittens ist die Entschädigung bei einem „beschädigten Betrieb“, wie es hier heißt, das heißt bei einem verlorenen Betrieb, ebenfalls mit 25.000 S begrenzt, gleichgültig wie viele Personen Eigentümer eines solchen Betriebes gewesen sind.

Nun könnte man sagen: Da alle diese Regelungen sehr traurig und sehr enttäuschend für die Betroffenen sind, kann doch vielleicht die Härteregelung vieles wieder ausgleichen. Aber auch mit der Härteregelung des § 12 sind wir nicht einverstanden. Im § 12 wird genau umrissen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit jemand überhaupt in den Genuß einer Härteregelung kommen kann: was er verloren haben muß, daß er sich in wirtschaftlicher Notlage befinden muß und daß eine entsprechende Milderung des Notstandes durch Gewährung einer Entschädigung nicht eingetreten ist. Trotz dieser objektiv notwendigen und feststellbaren Tatbestände entsteht dann nicht etwa ein Anspruch auf Härteausgleich, sondern es heißt: Es kann ein Härteausgleich gewährt werden.

Bei diesem Härteausgleich finden wir in einem weiteren Absatz wiederum eine Einschränkung vor allem für die Landwirtschaft, denn bei jenen Verlusten, für die man nach § 11 für das Berufsinventar nicht entschädigt wird — da ist zum Beispiel das Vieh dabei, Vorräte oder Rohstoffe —, ist es möglich, aus der Härteregelung etwas zu erhalten, allerdings nicht nach dem gemeinen Wert, das heißt nach dem Wiederbeschaffungswert, sondern nach den Preisen, wie sie nach den Preisregelungsvorschriften am 11. September 1945 in Österreich in Geltung gestanden haben.

4376

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

Dr. Kandutsch

Es gibt nach völkerrechtlichen Grundsätzen kein Entschädigungsgesetz, bei dem etwas anderes zur Grundlage der Entschädigung genommen werden kann als der gemeine Wert, als der Wiederbeschaffungswert. Auch das ist ein Grund, warum man den Gesetzestitel eines Entschädigungsgesetzes unbedingt abändern muß.

Meine Damen und Herren! Nun noch zum Abschnitt V, zum Verfahren. Bei den meisten Gesetzen werden die Verfahrensregeln wenig beachtet und in der Diskussion wenig besprochen. Aber diesmal ist es besonders notwendig, denn hier sind einzelne wirklich sehr große Härten enthalten.

In § 16 Abs. 3 und 4 der Regierungsvorlage, die nach dem Ausschußbericht in einem Absatz zusammengefaßt wurden, heißt es, daß jemand die Bundesentschädigungskommission erst in Anspruch nehmen kann, wenn sein Ansuchen von einer Finanzlandesdirektion drei Jahre lang nicht behandelt, nicht positiv oder negativ beschieden wurde.

Im Absatz 5 steht noch, daß das Finanzministerium berechtigt ist, diese Fristen um zwei Jahre hinaufzusetzen, nämlich dann, wenn ein großer Anfall ist oder — vermutlich wenn budgetäre Gründe maßgeblich sind — man nicht zu Rande kommt. Das bedeutet also: Wenn jemand, der nicht einverstanden mit dem ist, was eine Finanzlandesdirektion ihm vorlegt — wobei ich nochmals sagen möchte, daß diese ja als Vertreter des Fiskus in einem eventuell auftretenden Streit Partei ist —, dann braucht diese Stelle bloß drei Jahre nicht zu entscheiden, und es dauert dann drei oder im schlimmsten Fall fünf Jahre, bis jemand die Bundesentschädigungskommission anrufen kann.

Das ist eine Entscheidung gegen die alten Heimatvertriebenen, ausgerechnet gegen jene Gruppen, denen zuliebe man den Verzicht im Kreuznacher Vertrag auf sich genommen hat. Wenn diese Fristen so gehandhabt werden, wie sie im Gesetz zumindest als Möglichkeit angegeben sind, dann wird sich bei dem einen oder anderen Anspruchsberechtigten möglicherweise eine Spekulation mit seinem Ableben ergeben. Es heißt zwar, daß alte Menschen vorgezogen werden sollen, aber die Fristen gelten auch für sie gleich wie für alle anderen.

Meine Frauen und Herren! Einem solchen Gesetz werden wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir haben die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kreuznacher Vertrag durch die nunmehrigen Ausführungsgesetze, durch dieses sogenannte Entschädigungsgesetz eine Korrektur zum Besseren erfahren würde. Wir müssen heute mit den Umsiedlern und Heimat-

vertriebenen feststellen, daß im Gegenteil die Hoffnungen zertrümmert sind und die mit dem Kreuznacher Vertrag, mit dem Verzichtvertrag, entstandene Enttäuschung durch diese innerösterreichische Regelung erst vollständig wurde.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß dieser Kreuznacher Vertrag einen Lichtblick für die Heimatvertriebenen und Umsiedler insofern beinhaltet, als man dort in den Artikel 5 die Bestimmung aufnahm, die Bundesrepublik werde zu Verhandlungen bereit sein, wenn von österreichischer Seite für die Umsiedler und Heimatvertriebenen etwas Zusätzliches, was über den Kreuznacher Vertrag hinausginge, geleistet werden sollte.

Die jetzt sicherlich kommende Generalerklärung, man werde schon mit Deutschland verhandeln, um diesen Passus im Kreuznacher Vertrag zugunsten der Betroffenen auszunutzen, ist ein sehr schwacher Trost; er ist gar kein Trost für die Heimatvertriebenen, denn es wird nichts dabei herauskommen. Wir sind eher der Meinung, daß diese Verhandlungen mit der Bundesrepublik dann einen größeren Erfolg gehabt hätten, hätte sich Österreich bereit gefunden, in dem Ausführungsgesetz gewisse Vorleistungen zu erbringen, um zu zeigen, daß es von sich aus bereit ist, die Not dieser Menschen aus eigenen Mitteln zu lindern.

Da dies nicht geschehen ist, wird meine Fraktion gegen dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Aigner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kandutsch haben sich im wesentlichen nicht von jenen unterschieden, die er schon im zuständigen Ausschuß gemacht hat. Es ist die Auseinandersetzung, ob es möglich gewesen wäre, im Kreuznacher Vertrag die deutsche Bundesrepublik dazu zu bewegen, größere Beträge bereitzustellen, mehr zu geben oder die Möglichkeiten, die die Deutschen selber sehen, noch auszuweiten.

Nun ist wiederholt dargelegt worden, daß die deutsche Bundesrepublik nicht bereit gewesen ist, mehr zu geben, als sie bei den Verhandlungen, die im Kreuznacher Vertrag ihren Niederschlag gefunden haben, geben konnte.

Der Herr Kollege Dr. Kandutsch ficht auch den Titel des Gesetzes an, er bestreitet, daß es sich um ein Entschädigungsgesetz handelt. Man kann darüber reden, man kann vielleicht auch darüber streiten. Ein Wieder-

Aigner

gutmachen alles dessen, was Folge eines Krieges ist, wird praktisch unmöglich sein. Ich kann der Mutter den toten Sohn nicht mehr zurückgeben, ich kann dem Kind den toten Vater nicht zurückgeben, ich kann dem Kriegsbeschädigten nicht wiedergutmachen, was er an körperlichen Schädigungen erlitten hat. Ich kann nur versuchen zu lindern, zu erleichtern, was als Folge eines Krieges praktisch entstanden ist.

Vielleicht liegt in den Gesetzen, die wir heute beschließen, viel mehr, als wir im Augenblick selber sehen. Vielleicht ist es nicht nur die materielle Größe, die die entscheidende Frage darstellt: Ist es nicht vielmehr so, daß wir damit eine echte Eingliederung des Umsiedlers in den österreichischen Staat, in den österreichischen Volkskörper vollziehen und ihn als Gleichen unter Gleichen stellen und ihm jene Gleichberechtigung geben, die ihm auch helfen soll, eine verlorene Heimat wiederum leichter zurückzugewinnen?

Erinnern Sie sich einen Augenblick daran, wie es am Ende dieses Krieges ausgesehen hat, wie am Ende dieses Krieges die großen Trecks vom Osten und Südosten, praktisch von allen Kriegsgebieten Europas zurückströmten. Es waren Frauen und Kinder, Greise und alte Leute, die ihre Heimat verlassen mußten, weil ihre Heimat Kriegsgebiet geworden war. Vielleicht erinnern wir uns daran, daß diese Menschen, diese Umsiedler, nicht freiwillig von zu Hause weggegangen sind, sondern ihre Heimat verlassen mußten, weil man sie dazu zwang; der Krieg war das entscheidende Element, das ihnen den Verlust ihrer Heimat brachte.

Wir hatten am Ende dieses Krieges mehr als 750.000 Flüchtlinge aus der Kriegszeit. Von diesen rund 750.000 Flüchtlingen sind mehr als 350.000 österreichische Staatsbürger geworden. Eines der großen Probleme dieser Zeit war, diesen 750.000 beziehungsweise den 350.000, die heute österreichische Staatsbürger sind, wiederum eine Heimat zu geben, die Entwurzelten zu verwurzeln und mitzuhelfen, Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, wiederum gutzumachen. Das mußte ein Staat leisten, dessen gesellschaftliches Gefüge, dessen wirtschaftliche Ordnung selbst härtestens angeschlagen gewesen ist. Wir haben im Prozeß des Wiederaufbaues unserer eigenen Heimat, der österreichischen Republik, der österreichischen Wirtschaft die tatkräftige Mithilfe der Umsiedler, aber auch der Vertriebenen gehabt.

Der Herr Kollege Kandutsch bestreitet auch die Richtigkeit des Titels dieses Gesetzes. Wir haben es mit zwei Menschengruppen zu tun: mit den Umsiedlern, die, durch den Krieg aus ihrer Heimat vertrieben, zu uns gekommen

sind, und mit den Vertriebenen, die auf Grund der Verhältnisse in der Nachkriegszeit, aus politischen oder aus anderen Gründen aus ihrer Heimat verjagt wurden, wobei Tausende, die unschuldig waren und unschuldig sind, leiden mußten, weil dort und da einige wenige Schuldige vorhanden waren. Es galt in erster Linie — und vielleicht ist das das Entscheidende des gesamten Problems gewesen —, dem seiner Heimat Entwurzelten wiederum eine Heimat, ihm wieder das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Volkskörper zu geben, ihn wieder in einem neuen Raum zu verwurzeln.

Es ist hier in diesem Lande durch die aus ihrer Heimat Umgesiedelten und durch die Vertriebenen sehr viel geschehen. Wir haben ihre Mitarbeit in den ersten Tagen nach dem Krieg in allen Zweigen der Wirtschaft gefunden, in der Industrie, im Gewerbe und in der Landwirtschaft, und wir haben heute neue gewerbliche Wirtschaftszweige, die von ihnen aufgebaut worden sind und die wir heute im Wirtschaftskörper Österreichs nicht mehr missen wollen. Aber auch dieser Wiederaufbau der neuen Existenz war nur möglich mit und durch die Unterstützung des Staates, der Länder und der Gemeinden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir dürfen mit Stolz von uns sagen: Sowohl der Umsiedler wie auch der Heimatvertriebene wurde am ersten Tag als Gleicher unter Gleichen behandelt. Und wenn Sie den Weg zurückverfolgen, den wir in diesen Jahren gegangen sind, so sehen Sie, daß es nicht nur das Problem der Anpassung und der Eingliederung in das österreichische Arbeitsrecht und all der Fragen, die damit zusammenhängen, war. Es waren nicht nur die großen Probleme der österreichischen Sozialgesetzgebung, es waren auch alle jene Maßnahmen — und man muß sie letzten Endes dazu rechnen —, die auch den alt gewordenen Menschen einen geruhlosen Lebensabend in unserer Republik Österreich ermöglichen.

Auf sozialpolitischem Gebiet haben wir mit dem Auslandsrenten-Übernahmegesetz praktisch einen der großen Abschnitte auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung auch für die neuen österreichischen Bürger geschaffen. Wir haben auch auf dem Gebiet, auf dem es für uns in allen Ländern des Bundes, in allen Gemeinden und in allen Städten schwere Sorgen und Notstände gibt, im Wohnungswesen, sehr weit vorgesorgt.

Ich will davon nicht weiter reden. Aber was über den Hohen Kommissar durch das Bundesministerium für Inneres möglich gewesen ist, wenn man das alles überlegt und sieht, wie hier aus einer Gemeinschaft heraus

Aigner

neue Wohnungen, neue Siedlungen entstanden sind, wenn man sieht, wie dieser heimatlose Vertriebene sich nicht nur seine eigene Existenz, sondern sich auch seine eigene Wohnung schuf, kann man sagen, daß es große, gewaltige Leistungen sind, die vollbracht wurden, die der einzelne aber nur erbringen konnte, weil er der Hilfe aller sicher sein konnte.

Wenn man sich einen Augenblick nur vorstellt, wie 1945, 1946, 1947 und die Jahre nachher in einem der größten Lager, die wir in Oberösterreich hatten, im Lager Haid in Ansfelden, wo Baracke neben Baracke stand, die Familien in Elendsquartieren hausen mußten, und wenn man sich heute diesen Ortsteil Ansfeldens ansieht, mit seinen neuen Häusern, mit den neuen Wohnungen, mit der neuen Schule und mit der neuen Kirche, die gebaut wird, dann muß man sagen: Hier ist wirklich eine große soziale Leistung erbracht worden, vor allem deshalb, weil man den Heimatvertriebenen und den Umsiedler als gleichberechtigten Bürger neben den anderen gestellt hat.

Diese Eingliederung in das österreichische Wirtschaftsleben und in die soziale Ordnung unseres Staates war zugleich auch einer der Wege, den Entwurzelten wieder zu verwurzeln, ihn mit dem österreichischen Volkskörper zu verbinden und ihm das Gefühl zu geben, ein gleichberechtigter Bürger in diesem Lande zu sein.

Es war sicher, daß nicht nur die Opposition, sondern auch dort und da einzelne, denen es zu wenig ist, die mehr haben wollen, am Inhalt der Gesetzesvorlagen Kritik üben werden. Verständlich. Aber auch hier können wir über den Rahmen dessen nicht hinausgehen, was der Staat seinen eigenen Bürgern in den verschiedensten Gesetzen gegeben hat.

Wir schließen mit diesen Gesetzen eine Lücke, die in der Vergangenheit vorhanden gewesen ist, und wir hoffen, daß es damit den Vertriebenen, aber auch den Umsiedlern leichter möglich sein wird, sich in dieser österreichischen Republik ihre neue Heimat zu schaffen, daß sie mit dem österreichischen Volkskörper verwachsen und damit aber auch gleichzeitig zu jener Einheit der Bürger werden, wie wir sie wollen und wie sie am Beginn dieser Aktionen praktisch von uns vorgesehen war.

Wir werden den Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben in der Erwartung, damit den Umsiedlern und den Vertriebenen den Boden weiter geebnet zu haben, auf dem sie sich selbst ihre neue Heimat bauen können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Ich habe noch nachzutragen, daß der Antrag der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen genügend unterstützt ist und daher zur Debatte steht.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze:** Hohes Haus! Am 4. April wurde in diesem Haus dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag zugestimmt. Heute haben wir einige Durchführungsgesetze zu beschließen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Das österreichische Parlament hat am 4. April eine Vorleistung erbracht. Der Deutsche Bundestag hat den Vertrag bisher nicht ratifiziert. Wir hoffen allerdings, daß noch in diesem Monat auch die gesetzgebende Körperschaft der deutschen Bundesrepublik dem Vertrag zustimmt, damit nicht nur der Vertrag selbst, sondern auch die Durchführungsgesetze wirksam werden.

Wie kam es überhaupt zu dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag? Ich habe am 4. April sehr eingehend über die ganzen Zusammenhänge gesprochen, und ich darf mir daher gestatten, nur ein paar Dinge feststellen, von denen ich glaube, daß sie in dem Zusammenhang wieder erwähnt werden müssen.

Der Staatsvertrag vom Jahre 1955 machte es möglich, die schwebenden vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik zu bereinigen. Es kam zum österreichisch-deutschen Vermögensvertrag im Jahre 1956. Im Schlußprotokoll zu diesem Vermögensvertrag war vorgesehen, daß zu einem späteren Zeitpunkt über die Probleme der Umsiedler und Vertriebenen Verhandlungen zwischen Wien und Bonn geführt werden. Diese Verhandlungen haben im Juli 1958 begonnen und zogen sich bis zum Juni 1961 hin, bis endlich der Vertrag von Bad Kreuznach Wirklichkeit wurde.

Zwischenzeitlich, also zwischen dem Jahre 1945 und dem Jahre 1958, führte die deutsche Bundesrepublik den Lastenausgleich ein. Begreiflich, daß die in Österreich lebenden Umsiedler und Vertriebenen immer wieder das Verlangen nach Einbeziehung in diesen Lastenausgleich anmeldeten. Die deutsche Seite hat dieses Verlangen abgelehnt. Und nun kam es zum Vertrag von Bad Kreuznach, und heute liegen uns einige Durchführungsgesetze dazu vor. Das bedeutendste davon ist das Entschädigungsgesetz.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch war der Meinung, man solle es nicht Entschädigungsgesetz, sondern Fürsorgegesetz nennen. Ich muß ihm sagen, hier stimme ich mit ihm nicht

Machunze

überein. Fürsorge ist eine Kannleistung, die von ganz bestimmten Umständen abhängig ist. Auf die Fürsorgeleistung besteht kein Rechtsanspruch. Auf die Leistungen nach diesem Bundesgesetz besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Ich glaube auch nicht, daß die Vertriebenen und die Umsiedler in ihrer überwiegenden Mehrheit heute als Fürsorgeempfänger gelten wollen, denen man auf Grund dieses Gesetzes eine Art Fürsorgeleistung zuerkennen würde. Bleiben wir bei dem Titel Entschädigungsgesetz, selbst wenn die Entschädigung noch so gering ausgefallen sein mag.

Das Gesetz bringt drei Arten von Entschädigungen. Die erste ist die Hausratsentschädigung, das heißt, es wird die Wohnungseinrichtung entschädigt. Dabei sind zwei Grenzen gesetzt. Die eine Grenze ist das Einkommen im Jahre 1955 in der Höhe von 72.000 S. Die zweite Grenze besteht darin, daß nur zwei Zimmer und die Nebenräume entschädigt werden. Wenn also jemand daheim sechs Zimmer verloren hat, dann bekommt er eben nur bis zu zwei Zimmer Entschädigung.

Die zweite Art der Entschädigung ist die für Gegenstände zur Berufsausübung. Das ist ein Titel, unter dem man sich kaum etwas vorstellen kann, wenn man nicht die Zusammenhänge kennt. Gedacht ist hier etwa an die Einrichtung eines Büros, das ein freiberuflich Tätiger hatte; gedacht ist an die Maschinen des Handwerkers oder an die Maschinen, die auf dem Bauernhof waren. Die Obergrenze ist mit 25.000 S festgesetzt.

Die dritte Art ist — das gebe ich, Herr Abgeordneter Kandutsch, zu — nicht sehr schön. Das ganze Gesetz ist aber dem Kriegsschaden- und Verfolgungssachschädengesetz nachgebildet, daher ist die dritte Leistung, die Härtebeihilfe, eine Kannleistung.

Nun zur Frage: Wer fällt unter dieses Gesetz? Ich habe vor etwa zwei Wochen in der Tageszeitung „Die Presse“ einen Leserbrief gefunden, in dem eine Leserin schrieb: Ja, den zugewanderten Sudetendeutschen werden jetzt 2 Milliarden Schilling zugeschoben! Wo bleiben wir Auslandsösterreicher?

Ich möchte hier wiederholen, was ich schon im Zusammenhang mit dem Vertrag von Bad Kreuznach gesagt habe. Unter dieses Entschädigungsgesetz fallen erstens die Auslandsösterreicher, die im Jahre 1945 als Österreicher ihre Wohnungseinrichtung und ihr Eigentum in einem fremden Staat verloren haben. Voraussetzung ist, daß sie ihren Wohnsitz am 1. Jänner 1960 in Österreich hatten und daß sie aus einem Vertreibungsgebiet kommen.

Hier liegt nun eine Härte. Ich habe vor mir den Brief eines 79 Jahre alten Österreicherers, der immer Österreicher war. Er hat in Berlin — der Teil gehört heute zu Ost-Berlin — sein gesamtes Eigentum durch Bomben verloren. Es gelang ihm später die Flucht nach West-Berlin, und schließlich gelang ihm auch die Heimkehr in seine Vaterstadt Steyr. Heute lebt dieser 79 Jahre alte Österreicher in einer sehr kleinen bescheidenen Wohnung mit Möbelstücken, die ihm geborgt wurden. Er kann keine Entschädigung bekommen, weil er nicht aus einem Vertreibungsgebiet gekommen ist; Ost-Berlin gehört nicht zu den Vertreibungsgebieten. Hätte er den Bombenschaden in West-Berlin erlitten, so würde die deutsche Bundesrepublik die Entschädigung zahlen. Da er aus Ost-Berlin kommt, fällt er in Österreich durch und bekommt auch von den Deutschen keine Entschädigung.

Es gibt auch Österreicher, die ihr Eigentum in den ehemals von Deutschen besetzt gewesenen Gebieten verloren haben: in Italien, in Frankreich, in Griechenland. Alle diese Österreicher bekommen nichts, selbst wenn ihr Eigentum während des Krieges zerstört, weggenommen, geplündert wurde, wenn sie nicht am 1. Jänner 1960 ihren Wohnsitz in Österreich hatten.

Der Auslandsösterreicher hingegen, der aus einem Vertreibungsgebiet kommt, seine Wohnungseinrichtung oder seine Betriebseinrichtung verloren hat und in Österreich am 1. Jänner 1960 gewohnt hat, fällt unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Die zweite Gruppe, die unter das Gesetz fällt, sind die Umsiedler; jene Personen also, die auf Grund von zwischenstaatlichen Verträgen, die das Dritte Reich mit anderen Ländern abgeschlossen hat, in das damalige Großdeutsche Reich umgesiedelt wurden.

Die dritte Gruppe sind die Vertriebenen, die auf Grund des Potsdamer Abkommens aus nationalen Gründen zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen wurden.

Immer wieder stellt man die Frage, ob Österreich eine völkerrechtliche Verpflichtung hat, alle diese Schäden gutzumachen. Der Kollege Kandutsch hat es heute nicht ausgesprochen, aber ich glaube, man konnte es so durchklingen hören: Eigentlich hätten wir eine Verpflichtung, viel mehr zu tun, als wir jetzt auf Grund dieser Gesetze machen.

Im Potsdamer Abkommen ist Österreich als Aufnahmeland für Umsiedler und Vertriebene nicht erwähnt. Wohl aber spricht das Potsdamer Abkommen von Deutschland, das die Auszuweisenden oder Auszusiedelnden aufzunehmen hat. Entscheidend ist hier Artikel 13 des Potsdamer Abkommens.

Machunze

Eine völkerrechtliche Verpflichtung hat die Republik Österreich im Staatsvertrag, Artikel 27, übernommen, nämlich jenen Österreichern gegenüber, die ihr Eigentum in Jugoslawien verloren haben. Ich hoffe, daß wir noch vor dem Sommer das entsprechende Entschädigungsgesetz, das auf Grund des Artikels 27 des Staatsvertrages zwingende Verpflichtung ist, beschließen können.

Es taucht nun in der Diskussion die Frage auf, ob unter die Bestimmungen des Artikels 27 auch die heimatvertriebenen Donauschwaben fallen. Dieser Personenkreis wurde im Herbst 1944 auf Grund eines Beschlusses der Partisanenregierung, auf Grund eines AVNOJ-Beschlusses, des Eigentums beraubt. Damals waren diese Personen nicht österreichische Staatsbürger. Sie waren es auch am 13. März 1938 nicht. Sie kamen zu einem Zeitpunkt nach Österreich, zu dem sie nicht mehr Besitzer ihres Eigentums waren, zu dem sie aber auch noch nicht österreichische Staatsbürger waren. Daher glaube ich nicht, daß hier die Republik Österreich eine rechtliche Verpflichtung zur Gleichbehandlung dieser Personen etwa mit jenen hat, die unter Artikel 27 des Staatsvertrages fallen.

Klare Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag haben die Alliierten und Assoziierten Mächte. Diese ergeben sich vor allem aus dem Artikel 27 Abs. 1. Ich muß den Artikel zitieren, weil ich der Meinung bin, daß wir über diese Fragen im Hohen Hause offen reden sollten. Der Artikel 27 Abs. 1 lautet:

„Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären ihre Absichten, österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, so wie sie sich derzeit in ihren Gebieten befinden, zurückzustellen oder, soweit solche Vermögensschaften, Rechte und Interessen einer Liquidierungs-, Verwendungs- oder sonstigen Verwertungsmaßnahme unterzogen worden sind, den Erlös, der sich aus der Liquidierung, Verwendung oder Verwertung solcher Vermögensschaften, Rechte und Interessen ergeben hat, abzüglich der aufgelaufenen Gebühren, Verwaltungsausgaben, Gläubigerforderungen und anderen ähnlichen Lasten auszufolgen. Die Alliierten und Assoziierten Mächte sind bereit, zu diesem Behufe Vereinbarungen mit der österreichischen Regierung abzuschließen.“

Das steht im Staatsvertrag für Österreich, abgeschlossen in Wien am 15. Mai 1955, also vor sieben Jahren.

Und wenn wir nun fragen: Welchen Vertrag hat das Hohe Haus auf Grund des Artikels 27 Abs. 1 des Staatsvertrages bisher zur Ratifizierung vorgelegt bekommen, so müssen wir feststellen: keinen, weil es bisher nicht gelungen

ist, die Alliierten und Assoziierten Mächte, wie es im Staatsvertrag heißt, zur Einhaltung dieser im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtung zu zwingen.

Noch immer wartet Österreich auf eine Regelung mit den Oststaaten. Was wäre geschehen, hätte Österreich die sich aus dem Staatsvertrag gegenüber der Sowjetunion ergebenden Verpflichtungen nicht eingehalten? Und die Verbündeten der Sowjetunion kümmern sich bis heute nicht um die Erfüllung klarer und eindeutiger Verpflichtungen.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus Artikel 28 Abs. 3 des Staatsvertrages. Dieser lautet:

„Das Bestehen des Kriegszustandes zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Deutschland berührt an sich nicht die Verpflichtung zur Bezahlung von Geldschulden, die entweder aus vor Bestehen des Kriegszustandes stammenden Verpflichtungen oder Verträgen herrühren oder aus Rechten hervorgehen, die vor Bestehen des Kriegszustandes erworben wurden, soweit diese Schulden vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages fällig geworden sind und die der Regierung oder den Staatsangehörigen einer der Alliierten und Assoziierten Mächte gegen die Regierung oder Staatsangehörige Österreichs zustehen, oder die der Regierung oder Staatsangehörigen Österreichs gegen die Regierung oder Staatsangehörige einer der Alliierten und Assoziierten Mächte zustehen.“

Absatz 4 spricht dann ausdrücklich davon, daß Verpflichtungen, die aus der Zeit vor dem 1. September 1939 stammen, gegenüber der österreichischen Regierung oder gegenüber Personen, die am 12. März 1938 österreichische Staatsbürger waren, zu erfüllen sind.

Warum sage ich das? Unter den vertriebenen Auslandsösterreichern, also unter jenen Österreichern, die am 13. März 1938 Österreicher waren, gibt es sehr viele, die in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Polen echte Pensionsansprüche erworben haben. Bis zum Jahre 1938 gab es zwischenstaatliche Abkommen zwischen Österreich und diesen Staaten, die Überweisung von Pensionen nach Österreich funktionierte. Auf Grund des Staatsvertrages sind diese Ansprüche nicht erloschen, und trotzdem ist es bis jetzt nicht gelungen, die Alliierten und Assoziierten Mächte dazu zu bringen, wenigstens soziale Ansprüche zu erfüllen. Wenn man schon sagt, die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen dauern vielleicht noch sehr lange, so könnte man wenigstens das vorwegnehmen, wozu eine echte Verpflichtung besteht, denn die Betroffenen haben selbst Beiträge bezahlt und Ansprüche erworben. Es ist überaus

Machunze

bedauerlich, daß es bisher nicht gelungen ist, mit den Oststaaten wenigstens auf dem sozialen Gebiet zu Abmachungen zu gelangen.

Die Auslandsösterreicher wurden und werden auch heute noch zum Verlassen der Nachfolgestaaten gezwungen. Immer wieder kommt es vor, daß Familien von Auslandsösterreichern, die also ihr Leben lang österreichische Staatsbürger waren, heute einen der Oststaaten verlassen müssen. Man zwingt sie nicht dazu, aber man entzieht ihnen die Existenzbasis. Man sagt dem Bauern: Ja, deinen Bauernhof nehmen wir dir nicht weg, aber du mußt in die Kolchose, du mußt in die Produktivgenossenschaft. Wenn er dann sagt, daß er das nicht will, macht man ihm das Leben dort, wo er sich befindet, zur Qual. Dann zieht er es vor, nach Österreich zu gehen.

Die Besitzungen der Auslandsösterreicher, ob es sich nun um ein kleines Einfamilienhaus, ein großes Miethaus, eine Landwirtschaft oder um einen Industriebetrieb handelt, sind der Verfügungsgewalt der Besitzer entzogen. Der Auslandsösterreicher lebt unter uns, er hat sein Haus in Brünn, in Prag, in Preßburg oder sonstwo verloren. Er weiß, es gehört ihm noch, aber den Mietertrag kassieren andere! Er selber darf ihn nicht kassieren. Nun sagt man dem Auslandsösterreicher: Du kannst ja dein Haus, deine Bauernwirtschaft verkaufen, wir werden dir auch einen Käufer suchen! Den Verkaufserlös kann er aber nicht nach Österreich transferieren. Er hat also weder von seinem Eigentum etwas, noch hätte er etwas davon, wenn er dieses Eigentum aufgeben würde. Das sind die Schwierigkeiten, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben: Erträge aus Vermietung und Verpachtung von österreichischem Eigentum kommen nicht den rechtmäßigen Eigentümern zu, sondern fließen heute in die Taschen anderer. Es bedrückt uns, daß wir für diesen Personenkreis, der einen rechtlich fundierten Anspruch hat, bisher praktisch nichts tun konnten.

Gegen diese Nichterfüllung des Staatsvertrages muß immer wieder mit allem Nachdruck und aller Schärfe protestiert werden. Wenn nämlich die Republik Österreich ihren Verpflichtungen nachkommt, dann darf Österreich mit vollem Recht fordern, daß auch die anderen Verpflichteten das tun, was unter zivilisierten Völkern selbstverständliches Gebot ist: Verträge einzuhalten und Verpflichtungen zu erfüllen.

Nun zur Frage, wie hoch die Entschädigung ist. Ich darf zunächst wieder feststellen, daß unter das Entschädigungsgesetz Auslandsösterreicher, Umsiedler und Vertriebene fallen. Die Hausratsentschädigung beträgt rund

10.000 S, wobei es auf den Familienstand des Betroffenen ankommt.

Wenn wir, verehrter Herr Kollege Kandutsch, einen Vergleich zwischen dem Betrag, der auf Grund des Entschädigungsgesetzes als Hausratsentschädigung in Österreich gegeben wird, und dem Betrag anstellen, den die deutsche Bundesrepublik als Hausratsentschädigung leistet, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Entschädigung in Österreich fast genau so hoch ist wie die in der Bundesrepublik. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die höchste Entschädigung, die jemand für den Hausratsschaden erhalten kann, 1700 DM, das sind, mit 6,50 multipliziert, 11.050 S. Die Bundesrepublik hat die Hausratsentschädigung nach dem Einkommen gestaffelt. Hatte der Geschädigte in den Jahren 1937 bis 1939 ein Jahreseinkommen von 4000 RM, erhält er heute eine Hausratsentschädigung von maximal 1200 DM, das sind 7800 S. Betrug sein Einkommen in den Jahren 1937 bis 1939 6500 RM, erhält er als höchste Entschädigung 1600 DM, das sind 10.400 S. Betrug sein Einkommen in den Jahren 1937 bis 1939 über 6500 RM — er kann damals also bis zu 20.000 RM verdient haben —, beträgt die höchste Entschädigung 1800 DM, das sind 11.700 S.

In der Bundesrepublik hat man also die Entschädigung nach dem Einkommen vor dem Krieg gestaffelt, in Österreich ist die Entschädigung nach der Zahl der Wohnräume und nach der Anzahl der Angehörigen gestaffelt, die zu einem Haushalt gehörten. Gehörten zum Beispiel zu einem Haushalt vier Personen und haben sie alles verloren — und 90 Prozent der Umsiedler und Vertriebenen haben alles verloren —, das heißt, es liegt Totalverlust vor, dann kommt die Entschädigung in voller gesetzlicher Höhe in Betracht. Auch wenn zu einem Haushalt mehr als vier Personen gehörten und die Wohnung aus vier Zimmern, einer Küche, einem Badezimmer, einem Vorzimmer bestand, werden maximal zwei Zimmer entschädigt. Die Entschädigung beträgt in diesem Fall in Österreich 11.232 S. Waren in dem gleichen Haushalt sechs Personen, so erhöht sich die Entschädigung um weitere 20 Prozent.

Sie sehen also aus diesen Vergleichen, daß wir in der Hausratsentschädigung der Bundesrepublik in keiner Weise nachstehen.

Wie hoch die Entschädigung beim Betriebsvermögen sein wird, läßt sich nicht errechnen, weil uns alle Vergleichszahlen fehlen, jedoch ist die Obergrenze mit 25.000 S festgesetzt.

Ich gebe, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, zu: Wenn ich in Ihrer Lage wäre und wenn ich wüßte, daß unter dieses Gesetz so viele Leute fallen, wie die Zahlen, die ich gleich nennen

Machunze

werde, zeigen, wäre ich auch dagegen. Denn das ist nun einmal eine menschliche Eigenschaft. Der Staat wird niemals jene Leistungen erbringen können, die allgemeine Zufriedenheit auslösen.

Wenn ich mir all die Forderungen ansehe, die auf uns zukommen — und ich fürchte, je näher wir dem Wahltermin kommen, um so größer wird das Forderungsbukett werden —, dann muß ich sagen: Ich bin besorgt um die weitere Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!*) Ich bin besorgt, ob wir in Zukunft alle diese Aufgaben noch werden leisten können, die wir jetzt als Vorleistungen auf uns genommen haben und noch immer auf uns nehmen.

Lieber Herr Abgeordneter Kandutsch! Lassen Sie mich nun die Zahlen nennen. Es fehlt uns zwar eine genaue Statistik, aber wir haben in Österreich zurzeit rund 350.000 Auslandsösterreicher, Umsiedler und Vertriebene, die unter diesen Vertrag fallen. Rechnen Sie im Durchschnitt vier Köpfe auf einen Entschädigungsfall, so heißt das, daß 100.000 bis 120.000 Anträge gestellt werden. Da wird von der Verwaltung eine ganz gewaltige Arbeitsleistung zu bewältigen sein. Unter den 100.000 bis 120.000 Antragstellern befinden sich gewiß sehr viele Leute, die diese Entschädigung schon mehr als dringend brauchen. Der Vertrag von Bad Kreuznach — der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen — kennt klare Tatbestände: Wer die Wohnungseinrichtung mitnehmen, wer bei der Umsiedlung die Betriebseinrichtung mit nach Österreich nehmen konnte, kann keinen Entschädigungsanspruch geltend machen.

Wenn wir uns nun das Entschädigungsgesetz und die anderen Gesetze ansehen, dann dürfen wir die finanziellen Mittel und die Zahlen doch nicht ganz übersehen. Für den Teil I des Vertrages — daraus resultiert das Entschädigungsgesetz — leistet Bonn einen Beitrag von 125 Millionen D-Mark; das sind 812,5 Millionen Schilling. Österreich hat sich verpflichtet, zunächst einmal den Gegenwert von 200 Millionen D-Mark, das sind 1300 Millionen Schilling, für den gleichen Zweck bereitzustellen. Meine Damen und Herren! Wer von uns kann heute sagen, ob dieser österreichische Beitrag wirklich ausreichend sein wird? Wir statuieren einen Rechtsanspruch, und dieser Rechtsanspruch muß dann erfüllt werden, ob nun die im Vertrag vorgesehenen 1300 Millionen Schilling des österreichischen Beitrages ausreichen oder nicht! Zusammen stehen also rund 2112 Millionen Schilling allein für den Teil I des Vertrages zur Verfügung.

Für den Teil II des Vertrages leistet die deutsche Bundesrepublik — darauf hat die

Frau Berichterstatterin hingewiesen — einen Beitrag von 95 Millionen D-Mark.

Für den Teil III, unter den das Auslandsrenten-Übernahmegesetz fällt, hat die Bundesrepublik ebenfalls einen Beitrag von 95 Millionen D-Mark zugesichert.

Wenn man nun immer wieder Vergleiche zwischen dem deutschen Lastenausgleich und dem anstellt, was sich auf Grund des zu beschließenden Entschädigungsgesetzes ergibt, dann darf man doch nicht die Einwohnerzahlen beider Staaten und daher auch nicht die Steuerkraft beider Staaten übersehen. Rechnen wir jetzt einmal die Kopfquote aus, die sich auf Grund des Teiles I des Vertrages ergibt, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik Deutschland bei 52 Millionen Einwohnern einen Kopfbeitrag — nur für den Teil I! — von 16 S übernommen hat, daß aber die Republik Österreich bei 7 Millionen Einwohnern einen Kopfbeitrag von 186 S übernahm. Auch diese Zahlen muß man doch bei der Betrachtung dieser Dinge einander gegenüberstellen.

Nun mag man noch die Frage stellen: Wohin werden denn diese Gelder fließen, die jetzt als Entschädigung gezahlt werden? Sie werden zum allergrößten Teil in die österreichische Volkswirtschaft fließen. Es wird möglich sein, daß sich die Vertriebenen Möbel kaufen, daß sie noch ausstehende Raten bezahlen können, daß sie den begonnenen Bau von Wohnhäusern zu Ende führen können.

Nun gebe ich zu: Das Entschädigungsgesetz hat einige Schönheitsfehler. Man kann über die Einkommensgrenze von 72.000 S reden, aber, Kollege Kandutsch, ich glaube es nicht ... (*Abg. Dr. Kandutsch: Daß man darüber reden kann?*) Nein, nein! Ich glaube es nicht, daß die Vertriebenen und Umsiedler schon im Jahre 1955 in ihrer überwiegenden Mehrzahl ein monatliches Einkommen von 6000 S erzielt haben, ich glaube es nicht, daß es überhaupt sehr viele waren, die damals schon ein solches Einkommen hatten. Denken Sie doch an die Lohnverhältnisse von damals. Ich möchte wirklich die Leute sehen, die schon damals mehr als 6000 S im Monat verdient haben. (*Abg. Dr. Kandutsch: Ein Grund mehr, die Grenze wegzubringen, Herr Generalberichterstatter für das Budget!*) Jede Einkommensgrenze, wo immer Sie sie ansetzen, wird Härten bringen, so wie jeder Stichtag Härten bringt. Die Stichtagsbestimmungen im deutschen Lastenausgleich zum Beispiel bereiten den Mitgliedern des Deutschen Bundestages sehr viel Kopfzerbrechen. Jeder Stichtag, jede Einkommensgrenze enthält irgendwo eine Härte, weil es Leute gibt,

Machunze

die einen Tag zu früh oder einen Tag zu spät kommen. Natürlich können sich auch bei dieser Einkommensgrenze Härtefälle ergeben. Sie waren beim Besetzungsschädengesetz genauso vorhanden wie beim Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz. Ich gebe zu, daß die Bewertung mit 1,80 S pro Punkt nicht sehr hoch ist. Aber wissen wir denn heute schon, wie viele Punkte mal 1,80 im Endergebnis herauskommen werden? Wissen wir das schon? Es fehlen uns doch heute noch alle Unterlagen, und daher muß man versuchen, einmal das durchzusetzen und das durchzubringen, was jetzt möglich ist. Wenn wir bei diesem Durchführungsgesetz den Punktwert etwa mit 2,50 S oder mit 3 S oder, wenn Sie wollen, mit 8 S festgesetzt hätten, glauben Sie nicht auch, daß dann alle Entschädigten nach dem Besetzungsschädengesetz und nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz ebenfalls mit vollem Recht gekommen wären und gesagt hätten: Aber dann auch für uns die gleiche Bewertung! Verehrter Herr Abgeordneter Kandutsch! Welche Mehrleistungen hätte das bedeutet?

Man muß also in solchen Fragen, so sehr man auch das Herz sprechen lassen möchte, doch immer wieder zum Bleistift greifen und überlegen: Kann man das? Es ist sehr billig und vor allem sehr populär, jemandem mehr zu versprechen, als man geben kann.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Wenn ich mir alle Forderungen zusammenrechne, die jetzt auf unserem Tisch liegen, dann bin ich in ernster Sorge um die weitere Entwicklung. Ich bedauere, daß es nicht gelungen ist, die Fragen der Spareinlagen, der Lebensversicherungen, der Einzahlungen bei der deutschen Umsiedlungs- und Treuhandgesellschaft oder bei der deutschen Ansiedlungs- und Treuhandgesellschaft zu bereinigen.

Sie sagen: Die Entschädigung ist zu gering! Zugegeben. Aber wer kann wirkliche Zahlen über die echten Verluste, die entstanden sind, angeben? Diese Verluste gehen in die Milliarden. Denken wir doch an die fruchtbaren Böden etwa in der Batschka, im Banat, in Siebenbürgen, an die fruchtbaren Gebiete in Böhmen, Mähren und Schlesien. Sie allein waren doch Milliarden wert! Denken wir an die zehntausenden Gewerbebetriebe und an die Industrieunternehmungen in allen diesen Vertreibungs- und Aussiedlungsgebieten! Ich behaupte, daß eine halbwegs befriedigende Entschädigung wahrscheinlich ein ganzes Jahresbudget der Republik Österreich erfordern würde. Ich glaube nicht einmal, daß wir dann sagen könnten: Nun ist alles gerecht entschädigt! Es würden sich wahrscheinlich auch dann noch Härtefälle ergeben. Materielle

Verluste lassen sich errechnen, die ideellen Werte aber sind überhaupt nicht abschätzbar.

Ich habe bei der Ratifizierungsdebatte über den Vertrag von Bad Kreuznach darauf hingewiesen, daß die Wurzeln des Übels, an dem wir heute leiden, viel tiefer liegen als etwa in den Jahren 1933, 1939 oder 1945. Ich darf aber sagen, daß Österreich auf die Wiedergutmachungsleistungen, die es seit dem Krieg vollbracht hat, durchaus stolz sein kann. Wir haben seit Kriegsende aus den Steuergeldern der Bevölkerung mehr als 40 Milliarden dazu verwendet, Kriegsschäden und Kriegsfolgen zu überwinden. Das mußten die Steuerzahler leisten, und sie werden auch in den kommenden Jahren noch manches für die Überwindung von Kriegsschäden und Kriegsfolgen aufwenden müssen.

Wie konnte es überhaupt zu diesem Unglück kommen? Durch den von Adolf Hitler leichtfertig vom Zaun gebrochenen Krieg auf der einen Seite und durch Haß und Rachegefühle auf der anderen. Die Reaktion auf das Kriegsunglück, das so viele europäische Völker getroffen hatte, war entsetzlich. Rache und Haß brachten wahrscheinlich genauso viel Unglück über die Menschen wie etwa der zweite Weltkrieg selbst, und Generationen werden das nicht überwinden, was in wenigen Jahren zerstört und vernichtet wurde.

Ich bin davon überzeugt, daß die Gesetzgeber von den Betroffenen im allgemeinen wenig Dank ernten werden, weil die Betroffenen meinen, es müßte ihnen mehr gegeben werden. Und doch möchte ich mich in dieser Stunde zum Sprecher jener machen, die dankbar anerkennen, daß sie von Österreich wenigstens einen bescheidenen Ersatz für das erhaltene, was ihnen andere genommen haben. In ihrem Namen möchte ich denen danken, die mitgeholfen haben, den Vertrag von Bad Kreuznach und die Durchführungsgesetze zustande zu bringen. Diesen Dank darf ich auch Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie als Abgeordnete dem Vertrag und seinen Durchführungsgesetzen die Zustimmung erteilen, aufrichtigen Herzens aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mark: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich stehe wieder hier vor Ihnen, um Sie aufmerksam zu machen auf die Interessen und die Wünsche jener Gruppe von Menschen, die als Opfer des Faschismus und der unseligen hinter uns liegenden Zeit in erster Linie auch einer Förderung bedürfen.

Wir haben im letzten Jahr und in den letzten Monaten eine Reihe von Entschädigungs- und

Mark

Wiedergutmachungsgesetzen beschlossen, mit denen wir versucht haben, die Schäden, die entstanden sind, in Ordnung zu bringen. Ich muß aber heute wieder darauf aufmerksam machen, daß wir die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen der Fürsorge für diese Opfer noch nicht beschlossen haben. Da heute alle mit dem Kreuznacher Übereinkommen in Zusammenhang stehenden Gesetze zur Verhandlung stehen, also auch die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle, muß ich sagen: In der 12. Novelle sind sehr bescheidene Entschädigungsmaßnahmen beschlossen worden, so bescheiden, daß man das etwa ausdrücken kann mit der Formel: Dort, wo die Deutschen eine D-Mark gegeben haben, geben wir einen Schilling. Sie sehen daraus, wie ärmlich eigentlich die vorhandenen Entschädigungsmöglichkeiten sind. Wenn wir uns das in Erinnerung rufen, so muß uns klar werden, daß wir doch auf der anderen Seite auch die Fürsorgemaßnahmen, die schon seit langem bestehen und die vielfach hinter der Zeit zurückgeblieben sind, in Ordnung bringen müssen. Wir haben bei der 12., bei der 13. und jetzt auch bei der 14. Novelle versucht, das einzuarbeiten. Das ist bisher nicht möglich gewesen, und so müssen wir heute schon verlangen, daß in absehbarer Zeit und möglichst noch während dieser Legislaturperiode in einer 15. Novelle die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Die verschiedenen Opferorganisationen aller Richtungen haben sich auf ein Wunschprogramm, das ich wirklich als sehr bescheiden bezeichnen möchte, geeinigt, und ich werde mir erlauben, es Ihnen hier vorzulegen. Es ist dem Sozialministerium vorgelegt worden und wird dem Finanzministerium vom Sozialministerium übermittelt werden. Ich bitte jetzt schon beide Minister, alles daranzusetzen, daß in den nächsten Wochen diese Dinge in Ordnung gebracht werden können.

Wenn ich an der Spitze nur den Wunsch nach dem Wirksamwerden der Entschädigungen nach der 12. Novelle mit dem 22. März 1961, mit dem Tag der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt, anführe, so soll das bedeuten, daß hier nicht aus der Tatsache, daß die Auszahlung von Entschädigungen von Monat zu Monat verzögert werden mußte, nun eine finanzielle Ersparnis für die Finanzbehörde herauskommen soll. Denn jeder, der in der Zwischenzeit stirbt — und es handelt sich um Menschen, bei denen die Mortalität sehr groß ist —, bedeutet für den Finanzminister die Ersparnis mindestens der Hälfte dessen, was er auszahlen hätte. Wir sind der Meinung, daß die Entschädigungen wirklich so ausgezahlt werden sollen, wie sie

gedacht waren, und daß die Erben heute nicht um den Genuß der Entschädigung kommen sollen.

Ich habe schon in meiner damaligen Parlamentsrede darauf verwiesen, daß es notwendig sein wird, die Unterhaltsrente auf eine Höhe zu bringen, die der Höhe der 1945 vorgesehenen Opferrente entspricht. Damals hat man es für angeeignet gefunden, den Opfern des Faschismus 150 S pro Monat zu garantieren. Ich glaube, daß ein Valorisierungsfaktor von 7 heute wohl das mindeste ist, was wir annehmen können. Soweit mir bekannt ist, sind die Sektionschefgehälter vom Jahre 1947 bis 1962 von 2000 S auf 14.000 S, also auf das Siebenfache, gestiegen, sie waren im Jahre 1945 bestimmt noch niedriger, ich konnte die Höhe nicht erfahren. Wenn wir das annehmen, dann muß man sagen, daß die Opferrente von 860 S, die nur eine Ergänzungsrente ist, die in Wirklichkeit den Menschen vielfach durch die Erhöhung anderer Renten weggenommen wird, heute nicht mehr haltbar ist und daß sie auf eine entsprechende Höhe gebracht werden muß. Es ist auch selbstverständlich, daß die Pensionsautomatik, falls sie in der österreichischen Gesetzgebung zur Durchführung gelangt, auch für die Unterhaltsrente eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang darf ich sagen: Wenn wir überhaupt zur 14. Rente kommen, so wird man sie den Opfern des Faschismus und des Nationalsozialismus nicht vorenthalten können, man wird sie auch für sie vorsehen müssen.

Die Schaffung eines Hilflosenzuschusses für Opfer und Hinterbliebene, wobei diese Hilfsbedürftigkeit nicht allein auf den Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen beschränkt werden darf, ist wohl selbstverständlich. Wenn wir für alle Rentner solche Hilflosenzuschüsse haben, so kann man sie nicht gerade für diese Gruppe ausschalten. Das wird also auch in das Gesetz eingearbeitet werden müssen.

Wir sind der Meinung, daß eine Unterbrechung der Berufsausbildung, die eine längere Zeit gedauert hat, dem Abbruch der Berufsausbildung gleichgesetzt werden muß. Jemand, der im Jahre 1938 seine Berufsausbildung unterbrechen mußte und sie dann vielleicht nach zehn Jahren fortsetzen konnte, hat in Wirklichkeit denselben Schaden erlitten, wie jemand, der sie ganz abrechnen mußte und dann einen anderen Beruf ergreifen konnte.

Verzeihen Sie, daß ich auch die kleinen Dinge hier vorbringe, die notwendig sind. Daß ein Österreicher, der im Ausland gelebt hat und im Ausland von den Nationalsozialisten verfolgt worden ist, nicht gleichgestellt wird mit einem, der nach dem März 1938

Mark

ausgewandert ist, das ist etwas, was doch auf die Dauer nicht vertretbar ist. Hier können doch nicht Österreicher verschiedenen Rechts bestehen.

Wir haben eine schwere Frage — alle diese Fragen sind bis auf die eine Frage der Erhöhung der Unterhaltsrenten wahrscheinlich finanziell relativ wenig bedeutsam —, nämlich die Anerkennung der Hinterbliebenen nach Schwerbeschädigten. Wenn ein Schwerbeschädigter stirbt, so muß nachgewiesen werden, daß sein heutiger Tod auf Verfolgungen zurückzuführen ist. Das ist wahrscheinlich in vielen Fällen der Fall, aber es ist sicherlich nicht in allen Fällen nach 15 und 20 Jahren möglich, diese Kausalität festzustellen, und so bleiben hier viele Hinterbliebene entweder ohne Rente oder sie beziehen eine stark gekürzte Rente.

Wir sind der Meinung, daß Kinder, die in der Emigration oder in der Haft oder nach der Haft geboren worden sind, gleichgestellt werden müssen mit den Kindern, die ausgewanderten oder vor der Haft geboren worden sind. Es ist kein Grund, einzusehen, warum sie andersgestellt werden sollen.

Es ist schließlich notwendig, daß der Umstand beseitigt wird, auf den ich hier schon einmal verwiesen habe, daß Witwen von ermordeten Opfern des Faschismus dann, wenn dieser Mord sehr bald erfolgt ist, also womöglich gleich bei der Verhaftung, lächerliche Beträge bekommen. Ich habe hier darauf verwiesen, daß etwa die Hinterbliebenen jener Leute, die in den letzten Kriegstagen von den Nationalsozialisten erschossen worden sind, als Haftentschädigung Beträge in der Höhe von 217 S bekommen haben und daß sie nach der jetzigen, nach der 14. Novelle, mit weiteren 215 S, glaube ich, rechnen können.

Schließlich sind wir der Meinung, daß nun auch die Eltern, soweit für sie die Amtsbescheinigung vorgesehen ist, das heißt soweit sie unmittelbar im gemeinsamen Haushalt mit den Opfern gelebt haben, die Haftentschädigung bekommen sollten.

Als letzten Punkt haben wir uns darauf geeinigt, das Finanzministerium zu ersuchen, die Förderung, die den Opfern des Faschismus zugute kommen sollte, durch eine, wie wir glauben, vernünftigeren Regelung zu ersetzen — ich glaube, dieses Verlangen sollte überhaupt in unserer Steuergesetzgebung berücksichtigt werden. Wir verlangen nämlich die Ersetzung des Steuerfreibetrages, der den Opfern des Faschismus zugewilligt worden ist — er beträgt 364 S im Monat —, durch eine gleichmäßige Zuwendung an alle Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträger, wobei die hiefür ausgeworfenen Beträge nicht dem Ge-

samtbetrag entsprechen sollen, der heute schon hier aufgebracht wird. Wir sind nämlich der Auffassung, daß mit der Veränderung unserer Steuergesetzgebung diese Bestimmung innerlich ausgehöhlt wird und überhaupt nur mehr jenen zugute kommt, die sehr wohlhabend sind, denn auch bei ihnen gilt: Je höher das Einkommen ist, desto höher kann auch der Ersparnisbetrag sein, den sie auf Grund dieses Steuerfreibetrages haben können. Wir glauben nicht, daß das der eigentliche Sinn des Gesetzes sein kann. Es bestand ja die Absicht, den armen Teufeln, die Opfer des Faschismus sind, Hilfe zu bringen.

Ich glaube, wenn Sie sich das im einzelnen durchschauen werden — und ich hoffe und bin überzeugt, daß die beiden Ministerien dies in nächster Zeit tun werden —, dann werden Sie sehen, daß die Wünsche der Opfer des Faschismus, auf die sich alle Verbände geeinigt haben, wirklich sehr bescheiden sind und daß es eine sehr wichtige Aufgabe für dieses Parlament wäre, auf diesem Gebiet endlich wirklich Ordnung zu machen und nicht immer wieder die Lösung der Probleme hinauszuschieben. Wir sind es, glaube ich, alle zusammen den Opfern des Faschismus und des Nationalsozialismus schuldig, daß diese Dinge noch von diesem Parlament beschlossen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehmen lasse.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden

das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes einschließlich der in 646 der Beilagen enthaltenen Anlage unter Ablehnung des Abänderungsantrages Dr. Kandutsch und Genossen auf Titeländerung mit Mehrheit,

das Bundesgesetz, betreffend die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besatzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungsschädengesetzes, in der Fassung des Ausschußberichtes einstimmig,

die Ergänzung des Hilfsfondsgesetzes mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen einstimmig,

die 3. Vermögensverfallsamnestienovelle nach Feststellung der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Beschlußfähigkeit unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit und

die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle einstimmig in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschußentschließung zum Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz wird mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (651 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1959 abgeändert wird (4. Kartellgesetznovelle) (662 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 7 der Tagesordnung: 4. Kartellgesetznovelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark.

Bevor ich ihm das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Staribacher, Dr. Hofeneder und Genossen vorliegt, der wie folgt lautet:

Artikel IV Abs. 1 wolle in folgender Fassung beschlossen werden: „Dieses Bundesgesetz tritt am 31. Juli 1962 in Kraft.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mark:** Ich darf gleich eingangs der Meinung Ausdruck verleihen, daß diese Abänderung, die von den unterzeichneten Abgeordneten vorgeschlagen wird, in Anbetracht der Zeit, die vor uns liegt, notwendig ist. Ich schließe mich daher diesem Antrag an.

In den Inflationszeiten nach dem zweiten Weltkrieg kam es zu Auswüchsen auf dem Gebiete des Kartellwesens, die den Ruf nach einem Antikartellgesetz immer stärker werden ließen, obwohl es klar sein mußte, daß es nicht darauf ankommen könne, die Kartelle als solche zu verbieten, sondern daß es notwendig ist, den Mißbrauch dieser im modernen Wirtschaftsleben bedeutsamen Institution zu verhindern. So kam es zum ersten Kartellgesetz, das 1951 beschlossen wurde.

Unter dem Vorsitz des späteren Handelsministers, des verstorbenen Kollegen Böck-Greissau — der Berichterstatter hatte die Ehre, damals als Schriftführer des Unterausschusses fungieren zu dürfen —, und unter der maßgeblichen Teilnahme der Experten Dr. Kamitz und Dr. Wirlandner wurde in monatelangen Verhandlungen ein Kartellgesetz erarbeitet, das 1951 vom Nationalrat zum Beschluß erhoben wurde. Es war eigentlich nur ein Kartellregistrierungsgesetz, denn man wollte erst Erfahrungen sammeln, bevor man sich weiter wagte.

1958 kam es zur 3. Novelle und in der Folge zur Wiederverlautbarung des Gesetzes, die praktisch den ersten Schritt zu einem echten Kartellregelungsgesetz bedeutete.

Bedeutsam an der vorliegenden Novelle ist vor allem die erstmalige Registrierung der Monopole, sodaß wir uns auf diesem Gebiete ungefähr auf dem Punkte befinden, auf dem wir uns 1951 bei den Kartellen befunden haben. Wichtig ist, daß in Zukunft einseitige Preisempfehlungen von Interessenvertretungen nicht gegeben werden dürfen, sondern daß solchen Empfehlungen eine rechtzeitige Meldung beim Kartellgericht vorangehen muß. Überhaupt wird das Wirken der Kartelle einer stärkeren Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterworfen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch die vorliegende Ergänzung des Kartellgesetzes auf diesem wichtigen Gebiet der Wirtschaft den Erfordernissen der Rechtsstaatlichkeit weitestgehend Rechnung getragen wird. Wir können hoffen, mit dieser Novelle einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung unserer Währung geleistet zu haben, denn der Schilling darf nicht kleiner werden.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Mai dieses Jahres die Regierungsvorlage behandelt und nach einer Wortmeldung des Kollegen Mitterer und Ausführungen des Herrn Justizministers mit zwei kleinen Abänderungen angenommen. Er hat ferner drei Druckfehler berichtet.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (651 der Beilagen) mit dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen unter Einbeziehung des Antrages, der heute hier gestellt wurde, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher sogleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen sowie unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Staribacher, Dr. Hofeneder und Genossen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich die in der heutigen Sitzung eingebrachten beiden Anträge,

den Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Benya und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das

Nationalrat IX. GP. — 100. Sitzung — 13. Juni 1962

4387

Präsident

Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird
(Einkommensteuer-Novelle 1962), und

den Antrag 183/A der Abgeordneten Grete
Rehor, Wilhelmine Moik und Genossen, be-
treffend die Verbesserung der Beihilfen für
Mehrkindfamilien,

dem Finanz- und Budgetausschuß z u.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand
erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung des Nationalrates
findet voraussichtlich Mittwoch, den 27. Juni,
10 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche
Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten